Kundeninfo Mai 2020

zu den SAP HCM Hinweisen

Copyright

Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Bezeichnungen und dergleichen, die in diesem Dokument ohne besondere Kennzeichnung aufgeführt sind, berechtigen nicht zu der Annahme, dass solche Namen ohne weiteres von jedem benützt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um gesetzlich geschützte Warenzeichen handeln.

Alle Rechte, auch des Nachdruckes, der Wiedergabe in jeder Form und der Übersetzung in andere Sprachen, sind dem Urheber vorbehalten. Es ist ohne schriftliche Genehmigung des Urhebers nicht erlaubt, das vorliegende Dokument oder Teile daraus auf fotomechanischem oder elektronischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie, Scan u. Ä.) zu vervielfältigen oder unter Verwendung elektronischer bzw. mechanischer Systeme zu speichern, zu verarbeiten, auszuwerten, zu verbreiten oder zu veröffentlichen.

© abresa GmbH, Katharina-Paulus-Str. 8, 65824 Schwalbach am Taunus

Application Management

abresa GmbH 13.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier unsere Kundeninfo SAP HCM zum SAP-Synchronisations-HRSP im Mai 2020.
Dieses wird seitens SAP am 14.05.2020 veröffentlicht.

Es handelt sich dabei um:

- Release 6.00 I6
- Release 6.04 F2
- Release 6.08 80

Soweit von SAP bereits bis zum 13.05.2020 veröffentlicht, können (wenn wichtig) auch Hinweise aus dem danach folgenden Mai HRSP (I7/F3/81) dabei sein.

Da wir unsere Kundeninfo abhängig von der SAP-Freigabe des monatlichen HRSPs versenden und SAP den Zeitplan der monatlichen Herausgabe bestimmt, können wir unsere Kundeninfo leider nicht früher veröffentlichen.
Wir warten daher die Freigabe der Hinweise durch SAP ab und beliefern Sie dann mit den enthaltenen Informationen.

Hier zur Übersicht, der von SAP bislang anvisierte Veröffentlichungszeitplan für die Support-Packages und Hinweise der kommenden Monate:

SAP_HR ECC 6.0 EA-HR ECC 6.0				
I7/F3/81	I8/F4/82	I9/F5/83	J0/F6/84	J1/F7/85
11.06.2020	09.07.2020	13.08.2020	10.09.2020	09.10.2020

Gegebenenfalls können wir Ihnen auch Texte der hier aufgeführten Hinweise als PDF-Dateien (in einer gepackten Datei) separat zur Verfügung stellen. Sollten Sie dies wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Berater oder an unsere Hotline.

Für eine Gesamtsicht aller Hinweise der genannten HRSPs möchten wir Sie bitten, die entsprechenden Seiten auf dem SAP ONE Support Launchpad aufzusuchen. Bei Bedarf können wir Sie gerne beraten, um Ihnen einen performanten Zugang zu dem SAP-Hinweissystem zu verschaffen.

© abresa GmbH

Informationen zum Aufbau der Kundeninfo

Wir stellen Ihnen in **Abschnitt 1** zumeist alle Hinweise vor, die im aktuell veröffentlichten Support-Package (HRSP) enthalten sind.
Hinweise enthalten unterschiedlichste Informationen, die ggfs. weitergehende Aktionen von Ihnen erfordern können (z.B. Stammdatenpflege oder Rückrechnungen), oder werden seitens SAP als besonders wichtig eingestuft, oder es werden neue Funktionalitäten geliefert, die Sie kennen sollten.

In **Abschnitt 2** zeigen wir Ihnen weitere wichtige und interessante Hinweise.
Diese sind meist nicht Bestandteil des veröffentlichten HRSPs, sondern haben als „Zusatzinfo" beratenden Charakter und können nach Veröffentlichung der letzten Kundeninfo von SAP herausgegeben worden sein. Auch Hinweise aus anderen Modulen (z.B. zu Sonderthemen oder aus dem internationalen Teil PY-XX, wenn diese für HR und PY D relevant sind), werden hier aufgeführt.
Hinweise, die noch (evtl. vorläufig) ohne Zuordnung zu einem HRSP herausgegeben werden, sind hier gelistet.
Es kann sich also auch hier um sehr wichtige Hinweise handeln, die ggfs. dringend einzuspielen sind.

In **Abschnitt 3** (Hinweise Öfftl. Dienst) führen wir Hinweise den öffentlichen Dienst betreffend auf. Diese sind zumeist nur für Kunden mit Merkmalen der ÖD-Abrechnung relevant.

In **Abschnitt 4** (Aktuelle Dateien) führen wir die aktuellen Dateien zu verschiedenen Bereichen auf, die wir zur Einspielung empfehlen.

Die folgende Graphik soll veranschaulichen, wie unsere Kundeninfo aufgebaut ist:

Sachgebiet	**Angabe des Sachgebiets, unter dem dieser Hinweis von SAP geführt wird**	**(*) Release**
Hinweis	**Hinweisnummer und Titel, wie von SAP benannt (ggf. gekürzt)**	
Inhalt	Kurze Zusammenfassung des Inhalts des Hinweises, ggfs. Zusatzinformationen.	
Kunden-Aktion Zu Ihrer Information nutzen wir folgendes Signalsystem:	Eine Frage, die Sie dringend klären müssen. Dringliche Aktion, werden Sie tätig, wenn eine zeitnahe Einspielung des HRSP für Sie momentan nicht in Frage kommt. Zur Klärung, ohne besonders erhöhte Dringlichkeit. Aktion, ohne besondere Dringlichkeit, die ggfs. bis zur HRSP-Einspielung warten kann. Zur Kenntnisnahme neuerer Sachverhalte oder erneuter Themenvertiefungen. Hinweiserinnerung, denn auf diesen Hinweis wurde bereits per Vorabinformation oder Kundeninfo hingewiesen. Aufgrund seiner Relevanz sollte er zeitnah eingespielt werden.	

(*) **Hinweisversion und HRSP-Zugehörigkeit/Release**
Die meisten Hinweise gelten für alle Releases. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, werden nur die entsprechenden Releases aufgeführt. Stehen dort andere Angaben, wie „**Info/ohne SP/HRSP"**, handelt es sich dabei um einen Hinweis, der zwar nicht dem aktuell ausgelieferten HRSP angehört (v.a. in Kapitel 2), aber trotzdem für Sie wichtig sein kann.

© abresa GmbH

	Abresa Vorabinformationen	April 2020
	Gesammelte Hinweise zum Themenbereich Corona und Covid-19	
	Wir stellen Ihnen vorangestellt, hier die bisher von SAP veröffentlichten Hinweise zum Themenbereich bereit.	

Sachgebiet	**PY-DE** Deutschland	**Version 1, ohne HRSP**
Hinweis	**2923389 - Informationen zu gesetzlichen Änderungen aufgrund der Corona-Pandemie vom 13.05.2020**	

Inhalt

Mit diesem Hinweis werden Sie über aktuelle gesetzliche Änderungen, Verordnungen und behördliche Veröffentlichungen, sowie über laufende Gesetzgebungsverfahren aufgrund der Corona-Pandemie, die Einfluss auf die Prozesse der Personalabrechnung haben, informiert.

Die Darstellung entspricht dem aktuellen Wissensstand und wird laufend an die neuen Entwicklungen angepasst.

Das betrifft insbesondere alle Aussagen zu geplanten Auslieferungen.

In der Spalte *Letzte Aktualisierung* wird im Falle einer Aktualisierung seitens SAP das Aktualisierungsdatum eingetragen. Ohne ein solches Datum, liegt weiterhin der Stand zur erstmaligen Freigabe dieses Hinweises vor.

Änderungen und Informationen zum Infektionsschutzgesetz

Gesetze	**Beschreibung**	**Status**	**Auslieferung**	**Letzte Aktualisierung**
Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Bgbl. Teil 1 2020 Nr. 14 vom 27.03.2020)	Entschädigung für Eltern, die wegen der Schließung von Betreuungseinrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie ihre Kinder selbst betreuen müssen und nicht arbeiten können	verabschiedet	Hinweis 2916520 *(- Quarantäne / Betreuung Kind gemäß IfSG: Manuelle Vorgabe Entschädigung und Erhöhung SV-Brutto)* Weitere Auslieferung geplant zur maschinellen Ermittlung der Entschädigungshöhe.	

Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite	Verlängerung der Frist zur Beantragung von IfSG-Entschädigungen durch den Arbeitgeber bei der zuständigen Landesbehörde von 3 auf 12 Monate	laufende Gesetzgebung	nicht erforderlich	
Veröffentlichungen von Behörden				
Rundschreiben 2020/255 des GKV-Spitzenverbands vom 02.04.2020	Versicherungs- und beitragsrechtliche Auswirkungen des Bezugs einer Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz bei Anordnung einer Quarantäne	veröffentlicht	nicht erforderlich	
Rundschreiben 2020/296 des GKV-Spitzenverbands vom 09.04.2020	Versicherungs- und beitragsrechtliche Auswirkungen des Bezugs einer Verdienstausfallentschädigung bei behördlich angeordneter Kita- oder Schulschließung	veröffentlicht	nicht erforderlich	
Anlage 56 des Pflichtenhefts der ITSG zum Infektionsschutzgesetz	Beschreibung der SV-rechtlichen Behandlung der IfSG-Abwesenheiten Quarantäne und Betreuung Kind anhand von Beispielen	veröffentlicht	Anpassung der bisherigen Auslieferung an die Vorgaben aus Anlage 56 geplant	
Webseiten				
ifsg-online.de*	Elektronische Antragsstellung auf Erstattung bei Quarantäne und Betreuung Kind	veröffentlicht	nicht erforderlich	

© abresa GmbH

* Die Möglichkeit zur elektronischen Antragsstellung auf Erstattungen gemäß §§ 56 und 57 IfSG wurde von einer Bund-Länder Arbeitsgruppe unter Führung des BMI und des MAGS NRW erarbeitet. Derzeit beteiligen sich daran 11 der 16 Bundesländer. Im Online-Antrag sind Angaben zum Bruttoverdienst und zur Steuerklasse des Mitarbeiters erforderlich. Daraus wird in Anlehnung an die Berechnung des Kurzarbeitergelds ein Erstattungsbetrag errechnet. Die zu erstattenden SV-Beiträge werden ebenfalls analog zu KuG pauschaliert auf dem ausgefallenen Bruttoentgelt berechnet.

Änderungen und Informationen zur Kurzarbeit

Gesetze	**Beschreibung**	**Status**	**Auslieferung**	**Letzte Aktualisierung**
Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld (Bgbl. Teil 1 2020 Nr.12)	Befristete Verordnungsermächtigung der Bundesregierung zur Erleichterung des Zugangs zur Kurzarbeit und zur teilweisen oder vollständigen Erstattung von SV-Beiträgen	verabschiedet	nicht erforderlich	
Sozialschutz-Paket II	Gestaffelte Erhöhung des Kurzarbeitergelds auf 70%/77% (ab dem 4. Monat) und 80%/87% (ab dem 7. Monat), sofern der Brutto-Entgeltausfall mindestens 50% beträgt	laufende Gesetzgebung	geplant	
Steuerhilfegesetz	Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld sollen im Rahmen der SV-Freiheit auch steuerfrei gestellt werden*	laufende Gesetzgebung	geplant	
Verordnungen				
Verordnung zu Erleichterungen der Kurzarbeit	Erleichterter Zugang zum Kurzarbeitergeld und vollständige (pauschalierte)	erlassen	Hinweis 2905737 *(- KuG: COVID-19 & SV-Erstattung für*	

(Kurzarbeitergeld-verordnung – KugV)	Erstattung der im Rahmen der Kurzarbeit allein vom Arbeitgeber zu tragenden SV-Beiträge. Die Verordnung gilt für Zeiträume vom 01.03.2020 bis 31.12.2020.		*Kurzarbeitergeld)*	

***** Es liegen seitens SAP keine Informationen vor, ob aufgrund der gestaffelten Erhöhung des Kurzarbeitergelds geplant ist, den Rahmen der SV-Freiheit von Zuschüssen zum Kurzarbeitergeld anzupassen.

Änderungen und Informationen in der Steuer

Veröffentlichungen von Behörden	**Beschreibung**	**Status**	**Auslieferung**	**Letzte Aktualisierung**
Rundschreiben 2020/0337215 des BMF vom 09.04.2020	Abmilderung der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Krise für Arbeitnehmer; Steuerbefreiung für Beihilfen und Unterstützungen	veröffentlicht	Hinweis 2913348 *(- Corona - Steuerfreie Zulage / Sonderzahlung von bis zu 1.500 Euro)*	

Es handelt sich um einen Informationshinweis.

Sachgebiet	**PY-DE** Deutschland	**Version 8, ohne HRSP**
Hinweis	**2905775 - Information zur Quarantäne gemäß Infektionsschutzgesetz**	

Inhalt

Um Ihnen die Chronologie der Hinweisentstehung nicht vorzuenthalten, lassen wir den Hinweis hier aufgeführt und stellen die neuen Entwicklungen voran.

Dennoch sollten Sie zur fachlichen Umsetzung, den nachfolgend aufgeführten Hinweis 2916520 (- *Quarantäne / Betreuung Kind gemäß IfSG: Manuelle Vorgabe Entschädigung und Erhöhung SV-Brutto, Version 2 vom 24.04.2020), als* führender betrachten.

***

Update 13.05.2020
Aufgrund aktueller Informationen muss der Lösungsansatz angepasst werden

- In der Anlage 56 des Pflichtenhefts der ITSG zum Infektionsschutzgesetz wird beschrieben, dass beim Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenzen des jeweiligen Versicherungszweiges, für diesen Versicherungszweig eine Verhältnisberechnung zur Feststellung der beitragspflichtigen Anteile der Arbeitsentgeltbestandteile vorzunehmen ist. Hiermit ist klargestellt, wie die Verbeitragung für freiwillig Versicherte durchzuführen ist.
- Eine Bund-Länder Arbeitsgruppe (11 von 16 Bundesländern sind beteiligt, unterschiedlicher Ministerien) hat für Betreuung Kind einen einheitlichen Erstattungsantrag entwickelt, der als Onlinetool (www.ifsg-online.de) und als PDF-Formular zur Verfügung steht.

  Im Online-Antrag sind nur die Angaben zum Bruttoverdienst und zur Steuerklasse des Mitarbeiters erforderlich, da die zuständigen Behörden den Erstattungsbetrag selbst ausrechnen werden.

Erläuterungen zur Berechnung der Erstattungen sind in Arbeit. Nach derzeitigem Stand soll eine pauschalierte Berechnung analog zur Kurzarbeit durchgeführt werden.
Es ist geplant in der maschinellen Lösung diesen pauschalierten Berechnungsweg umzusetzen. Der ursprüngliche Ansatz den Verdienstausfall analog zu "EEL: Erkrankung Kind" umzusetzen, wird nicht weiterverfolgt.

Update 27.04.2020
Der Hinweis 2916520 (- *Quarantäne / Betreuung Kind gemäß IfSG: Manuelle Vorgabe Entschädigung und Erhöhung SV-Brutto)* wurde nun freigegeben.

In der Formulierungshilfe zum "*Entwurf eines Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite"*
steht: *"Die außerordentliche kurze Frist zur Geltendmachung eines Anspruchs nach § 56 Abs. 5 IfSG (Entschädigung bei Tätigkeitsverboten, Absonderungen und Wegfall der Betreuungseinrichtungen) soll von drei auf zwölf Monate verlängert werden."*

© abresa GmbH

Update 21.04.2020
Der Hinweis wurde um das Dokument "Informationen zur Erstattung des Verdienstausfalles gemäß Infektionsschutzgesetz" ergänzt.
Sie finden es im Anhang des Original-Hinweises und es ist nur auf Deutsch verfügbar.

Update 09.04.2020
In der Zwischenzeit wurden das „Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite" verabschiedet (Erstattung des Verdienstausfalles bei Betreuung eines Kindes). Das GKV Rundschreiben "Versicherungs- und beitragsrechtliche Auswirkungen des Bezugs einer Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz bei Anordnung einer Quarantäne" wurde veröffentlicht. In diesem ist ausgeführt, dass für freiwillig versicherte Firmenzahler, der Arbeitgeber auftragsweise die Zahlung an die zuständige Krankenkasse übernehmen kann.

- Es ist geplant die Umsetzung des Teil 1 "Manuelle Vorgabe der Verdienstausfallentschädigung und der Erhöhung des SV-Bruttos" in der Kalenderwoche 17 zur Verfügung zu stellen.
- Die Auslieferung des Teil 2: "Maschinelle Bestimmung der Verdienstausfallentschädigung und der Erhöhung des SV-Bruttos" ist für Mitte Mai geplant.
- In den beiden ersten Auslieferungen werden keine Spezialfälle sondern nur die Standardfälle (80% Ansatz) umgesetzt.

Gemäß § 56 Abs 1 IfSG gilt

"Wer auf Grund dieses Gesetzes als Ausscheider, Ansteckungsverdächtiger, Krankheitsverdächtiger oder als sonstiger Träger von Krankheitserregern im Sinne von § 31 Satz 2 Verboten in der Ausübung seiner bisherigen Erwerbstätigkeit unterliegt oder unterworfen wird und dadurch einen Verdienstausfall erleidet, erhält eine Entschädigung in Geld. Das Gleiche gilt für Personen, die als Ausscheider oder Ansteckungsverdächtige abgesondert wurden oder werden, ..."

Satz 1 beschreibt den Sachverhalt des Tätigkeitsverbots, Satz 2 die Quarantäne.
Im SAP Standard gibt es bisher keine Abbildung dieser Abwesenheiten und der Berechnung des Verdienstausfalls und der Erstattung.

In diesem Hinweis wird informiert, welche Umsetzungen geplant sind, da es aktuell viele neue Regelungen bzw. Klarstellungen gibt, wird der Hinweis laufend an die neuen Entwicklungen angepasst werden.

Beispiele:

- Der Entwurf des „Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ enthält eine Erweiterung des § 56 IfSG für Eltern, die Ihre Kinder betreuen müssen, wenn Kita bzw. Schule geschlossen wurden (67% des Verdienstausfalls)

© abresa GmbH

	• ein Rundschreiben des GKV-Spitzenverbandes ist angekündigt.
Kunden-Aktion	Bitte beachten Sie, dass die Angaben in diesem Hinweis auf dem aktuellen Informationsstand beruhen und jederzeit geändert und an neue Gegebenheiten angepasst werden können. Klären Sie bitte den fachlichen Sachverhalt. Der Sachverhalt einer Quarantäne / eines Tätigkeitsverbots gemäß § 56 IfSG ist z.B. nicht anwendbar bei: • Krankheit • Betriebsschließung aufgrund eines Corona-Verdachts • Betriebsschließung aufgrund behördlicher Anordnung (Hotel, Restaurant, usw.) oder Versorgungsengpässen Die Quarantäne/ das Tätigkeitsverbot muss von der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) für die Person angeordnet sein. **Fachliche Anforderung** Es wird nur der Sachverhalt der Quarantäne (§ 56 Abs 1 Satz 2) betrachtet. Bei der Quarantäne besteht die SV-Pflicht in allen 4 Sparten weiter. Beim Tätigkeitsverbot (§ 56 Abs 1 Satz 1) besteht nur die RV Pflicht weiter - KV, PV, AV aber sind versicherungsfrei (gemäß § 57 IfSG). So wird angenommen, dass in der aktuellen Corona-Krise nur die Quarantäne relevant sein wird. • Der betroffenen Person wird für den Zeitraum (längstens bis zu 6 Wochen) eine Verdienstausfallentschädigung (Netto-Arbeitsentgelt) vom Arbeitgeber gezahlt. Diese wird dem Arbeitgeber von der zuständigen Behörde erstattet. • Die Verdienstausfallentschädigung ist steuer- und beitragsfrei. Sie unterliegt dem Progressionsvorbehalt und ist in der Zeile 15 der Lohnsteuerbescheinigung und im Lohnkonto auszuweisen • Für den Zeitraum besteht Versicherungspflicht in den gesetzlichen SV-Sparten (RV, KV, AV, PV). Der Arbeitgeber trägt gemäß §57 IfSG die gesamten Beiträge. Arbeitnehmeranteile zu den SV-Beiträgen entstehen nicht. Die zuständige Behörde erstattet dem Arbeitgeber die SV-Beiträge. • Aus Vereinfachungsgründen könnte für freiwillig Versicherte der Arbeitgeber ebenfalls die SV-Beiträge weiter abführen und erstattet bekommen. • Privat Versicherte erhalten keinen Arbeitgeber-Zuschuss. Sie haben gegenüber der zuständigen Behörde einen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen für soziale Sicherung in angemessenem Umfang. Verdienstausfallentschädigung für Betreuung eines Kindes (gem. Gesetzesentwurf): • Höhe der Erstattung beträgt 67% des Verdienstausfalls, maximal 2.016 Euro für einen vollen Monat • Die SV-Beiträge bestimmen sich nach 80% des zugrundeliegenden SV-Bruttos

Planung der Umsetzung (nun veraltet)

1. **Vorgehen, bevor eine Lösung im SAP Standard zur Verfügung steht**

   Legen Sie 2 neue Abwesenheiten „Quarantäne IfSG“ und „Betreuung Kind IfSG“ als Kopie einer „bezahlten Freistellung“ an, um zunächst weiter zu zahlen, aber schon eine Kennzeichnung zu haben.

2. **Lösung: Manuelle Vorgabe der Verdienstausfallentschädigung und der Erhöhung des SV-Bruttos**

   Zur Verfügungstellung der technischen Voraussetzungen:

   - 2 neue Musterabwesenheiten „Quarantäne IfSG“ und „Betreuung Kind IfSG“:
   - unbezahlt, SV-Tage werden nicht gekürzt
   - Neue Musterlohnarten zur Vorgabe des Verdienstausfallentschädigung (Netto) und der Erhöhung des SV-Bruttos
   - Entsprechende neue technische Lohnarten
   - Neue Ausweislohnart „Summe SV-Beiträge gemäß IfSG“ (für Erstattung)
   - Anpassung des SV-Moduls in der Entgeltabrechnung zur Bestimmung der Arbeitgeberanteile

3. **Lösung: Maschinelle Bestimmung der Verdienstausfallentschädigung und der Erhöhung des SV-Bruttos**

   - Abbildung mit Hilfe von Fiktivläufen
   - Da die Anforderungen zur Bestimmung der Verdienstausfallentschädigung und der Erhöhung des SV-Bruttos in vielen Fällen unklar sind, ist geplant eine „Musterlösung“ zur Verfügung zu stellen.

Sachgebiet	**PY-DE** Deutschland	**Version 2, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2916520 - Quarantäne / Betreuung Kind gemäß IfSG: Manuelle Vorgabe Entschädigung und Erhöhung SV-Brutto**	
Inhalt	Mit dem vorliegenden Hinweis werden die Erweiterungen zur manuellen Vorgabe der Verdienstausfallentschädigung und der Erhöhung des SV-Bruttos ausgeliefert für: • Gesetzlich Versicherte • Privat krankenversicherte Selbstzahler • Mitarbeiter mit einem Entgelt im Übergangsbereich (ehemals Gleitzone) Die Berechnung der Beiträge für freiwillig krankenversicherte Firmenzahler ist in dieser Auslieferung nicht enthalten. Für die Erfassung der Freistellungen aufgrund von Quarantäne bzw. Betreuung Kind werden die folgenden Abwesenheiten ausgeliefert: • 0560 *Quarantäne IfSG* • 0561 *Betreuung Kind IfSG*	

Die Kennzeichnung dieser Abwesenheiten erfolgt durch die folgenden Parameter:

- Neue Bearbeitungsklasse in Tabelle T5D0O *Bearbeitungsklassen für Abwesenheiten:*
  17 *Freistellung IfSG*
- Neue Festwerte der Domäne P01_SV_EL_FEHLART:
  22 *Quarantäne IfSG*
  23 *Betreuung Kind IfSG*

Für die Vorgabe der Verdienstausfallentschädigung und der Erhöhung des SV-Bruttos werden die folgenden Benutzerlohnarten ausgeliefert:

- MHC0 *Vorgabe IfSG Fiktbr. Qua.*
  Lohnart für die Vorgabe des Fiktivbruttos bei Quarantäne nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- MHC1 *Vorgabe IfSG Entsch. Qua.*
  Lohnart für die Vorgabe der Entschädigung bei Quarantäne nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- MHC2 *Vorgabe IfSG Fiktbr. Kind*
  Lohnart für die Vorgabe des Fiktivbruttos bei Betreuung eines Kindes nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- MHC3 *Vorgabe IfSG Entsch. Kind*
  Lohnart für die Vorgabe der Entschädigung bei Betreuung eines Kindes nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Für die Verarbeitung in der Abrechnung werden die folgenden technischen Lohnarten ausgeliefert. Diese technischen Lohnarten werden innerhalb der Abrechnung aus den Benutzerlohnarten MHC* bzw. den entsprechenden Kundenlohnarten erzeugt.

- /6J0 *IfSG Fiktivbr. Quarantäne*
  Lohnart für das Fiktivbrutto bei Quarantäne nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- /6J1 *IfSG Entsch. Quarantäne*
  Lohnart für die Entschädigung bei Quarantäne nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- /6J2 *IfSG Fiktivbr. Betr. Kind*
  Lohnart für das Fiktivbrutto bei Betreuung eines Kindes nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- /6J3 *IfSG Entsch. Betr. Kind*
  Lohnart für die Entschädigung bei Betreuung eines Kindes nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Im SV-Modul werden die folgenden technischen Lohnarten für die Bemessungsbrutti, sowie die erstattungsfähigen AG-Aufwendungen, erzeugt:

- /3X0 *KV-Bem.Brutto IfSG Quar.*
- /3X1 *RV-Bem.Brutto IfSG Quar.*

© abresa GmbH

	• /3X2 *AV-Bem.Brutto IfSG Quar.* • /3X3 *PV-Bem.Brutto IfSG Quar.* • /3X4 *KV-Bem.Brutto IfSG Kind* • /3X5 *RV-Bem.Brutto IfSG Kind* • /3X6 *AV-Bem.Brutto IfSG Kind* • /3X7 *PV-Bem.Brutto IfSG Kind* • /3XP *Prozent Kürzung IfSG Kind* • /6JS *IfSG Erstattung AG-Aufw*
Kunden-Aktion	Dieser Hinweis ist, auch als technische Voraussetzung für die geplante maschinelle Lösung, wichtig. Weitere Informationen zur Vorgabe der Abwesenheiten und Lohnarten sowie zur Berechnung finden Sie im Dokument "Informationen zur Erstattung des Verdienstausfalles gemäß Infektionsschutzgesetz" in der Anlage des Ankündigungshinweises 2905775 *(- Information zur Quarantäne/Betreuung Kind gemäß Infektionsschutzgesetz, Version 8 vom 13.05.2020).* Die Änderungen in der Entgeltabrechnung werden per HRSP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich, spielen Sie hierzu den Hinweis vorab ein und führen Sie die manuellen Nacharbeiten durch. **Bei Vorabeinspielung müssen Sie bestimmte Tätigkeiten im Auslieferungs-mandanten Ihres Entwicklungssystems (Mandant 000) und in den Kundenmandanten ihres Entwicklungssystems (Customizingmandant) durchführen. Danach transportieren Sie bitte die Änderungen in Ihre Folgesysteme. Beachten Sie dazu genau die Angaben zum Hinweiseinbau.** Damit dies durchführbar ist, muss ein User mit SAP-Berechtigungen und mit Entwicklerschlüssel (mandanten-übergreifend, also auch auf 000er) vorhanden sein, damit der Abgleich im 000er Mandant stattfinden kann. **Aktivitäten im Customizing nach dem Einspielen des HRSPs bzw. nach dem Einspielen des Hinweises, sowie der Durchführung der manuellen Tätigkeiten aus diesem Hinweis** 1. Abwesenheiten abgleichen Gleichen Sie die Customizingtabellen für die neuen Abwesenheiten 0560 *Quarantäne IfSG* und *0561 Betreuung Kind IfSG* mit Ihrem Auslieferungs-mandanten ab. Kopieren Sie gegebenenfalls diese Abwesenheiten auf kundeneigene Abwesenheiten. Im Einzelnen müssen die folgenden Tabellen bzw. Views abgeglichen werden: → T5D0O Bearbeitungsklasse 17 → T554S Abwesenheiten 0560, 0561 → V_T5D0A Bearbeitungsklasse 17 → V_T5D0S Abwesenheiten 0560, 0561

	2. Zulässige Lohnarten in Infotypen Gleichen Sie die View *Zulässige Lohnarten* (V_T512Z) für den Infotyp 0015 und die neuen Benutzerlohnarten MHC0 bis MHC3 mit Ihrem Auslieferungs-mandanten ab. 3. Buchungseigenschaften überprüfen Überprüfen bzw. Pflegen Sie die Buchungseigenschaften der technischen Lohnarten /6J1 *IfSG Entsch. Quarantäne* und /6J3 *IfSG Erstattung AG-Aufw* (Viewcluster V_T52EL). 4. Auch die HR-Entgeltnachweis-Formulare wurden entsprechend angepasst. Weitere Informationen entnehmen Sie dem nachfolgend aufgeführten Hinweis 2911631 (- *Entgelt-nachweis und Lohnkonto: Anpassungen fürs Infektions-schutzgesetz, Version 4 vom 29.04.2020)*

Sachgebiet	**PY-DE-FP-PJ** Entgeltnachweis, Lohnkonto, Lohnjournal	**Version 4, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2911631 - Entgeltnachweis und Lohnkonto: Anpassungen fürs Infektionsschutzgesetz**	
Inhalt	Mit dem Hinweis 2916520 (- *Quarantäne / Betreuung Kind gemäß IfSG: Manuelle Vorgabe Entschädigung und Erhöhung SV-Brutto, Version 2 vom 24.04.2020)* wurden neue Lohnarten für die Abbildung der Verdienstausfallsentschädigung (Quarantäne und Betreuung Kind) im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) bereitgestellt. In diesem Hinweis finden Sie eine Übersicht über die für Lohnkonto und Entgeltnachweis relevanten Änderungen und Lohnarten. • **Lohnkonto** Neu werden in der Gruppe *SV-Bruttolohnarten* die aus den Musterlohnarten *MHC0* bzw. *MHC2* für die Vorgabe des SV-Bruttos IfSG abgeleiteten technischen Lohnarten (*/3X0, /3X1, /3X2, /3X3, /3X4, /3X5, /3X6, /3X7*) aufgeführt. Zusätzlich wird die nach IfSG gezahlte Entschädigung in der Gruppe *Sonstiges* aufgeführt. Dazu werden dort die aus den Musterlohnarten *MHC1* und *MHC3* abgeleiteten technischen Lohnarten (*/6J1* und */6J3*) aufgeführt. • **Entgeltnachweis** Unter *Bruttoentgelt(e)* werden über die neuen Summenlohnarten *KV/PV-Bem. Brutto IfSG* (Lohnarten */3X0 u. /3X4*) und *RV/AV-Bem. Brutto IfSG* (Lohnarten */3X1 u. /3X5*) die Bruttoerhöhungen für Quarantäne und Betreuung Kind ausgewiesen. Die dem Mitarbeiter ausgezahlte Entschädigung wird unter *Sonstige Be-/Abzüge* bzw. *Be- und Abzüge* (/6J1 u. /6J3) ausgewiesen.	

	Die beschriebenen Änderungen werden in folgenden Objekten im SAP Standard ausgeliefert: **Formulare** | **Entgeltnachweise** | **Lohnkonten** Transaktion *HRFORMS* | *SAP_PAYSLIP_DE_O* | *SAP_PAYRACC_DE* Transaktion *PE51* | *DF01, DFB1, DFKA* | *DK01, DK02* Die genauen Änderungen an den SAP-Entgeltnachweis- und Lohnkonto-Musterformularen können Sie dem Original-Hinweis entnehmen, den wir aufgrund seiner detaillierten Auflistung und Länge hier nur verkürzt darstellen möchten.
Kunden-Aktion	Die Auslieferung der SAP Entgeltnachweis- und Lohnkonto-Musterformulare erfolgt nur über das aktuelle Mai-HRSP. **Aktivitäten im Customizing** Für HRFORMS-Formulare *SAP_PAYSLIP_DE_O und SAP_PAYRACC_DE:* Für Anpassungen im kundeneigenen Entgeltnachweis bzw. Lohnkonto ist die Einspielung des HRSPs nicht notwendig. Passen Sie Ihr Formular analog zur Beschreibung an. **Nach dem Einspielen des HRSPs bzw. Durchführen der Korrekturanweisungen müssen die betroffenen Entgeltformulare neu generiert werden (DDIC-Struktur und Druckprogramm).** Für HR-Formulare *DF01, DFB1, DFKA und DK01, DK02:* Für Anpassungen im kundeneigenen Entgeltnachweis bzw. Lohnkonto ist die Einspielung des HRSps nicht notwendig. Passen Sie Ihr Formular analog zur Beschreibung an.

Sachgebiet	**PY-DE** Deutschland	**Version 2, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2913348 - Corona - Steuerfreie Zulage / Sonderzahlung von bis zu 1.500 Euro**	
Inhalt	Als Anerkennung für Beschäftigte in der Corona-Krise ermöglicht der Gesetzgeber, dass Arbeitgeber ihren Beschäftigten einen Betrag bis zu 1.500€ steuer- und sozialversicherungsfrei auszahlen bzw. als Sachleistung gewähren. Voraussetzung dafür ist, dass diese Leistung zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn vom Arbeitgeber geleistet wird und von ihm im Zeitraum vom 01.03.2020 bis 31.12.2020 gezahlt wird. Die gesetzliche Grundlage wurde mit dem BMF-Schreiben vom 09. April 2020 *Abmilderung der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Krise für Arbeitnehmer; Steuerbefreiung für Beihilfen und Unterstützungen* geschaffen.	

	Die Prämie ist bis zu einer Höhe von 1.500€ steuer- und sozialversicherungsfrei und kann im Zeitraum vom 01.03.2020 bis 31.12.2020 an den Arbeitnehmer ausgezahlt werden. Der Betrag kann über eine Lohnart im Infotyp 0014 *Wiederkehrende Be-/Abzüge* oder in IT 0015 *Ergänzende Zahlung* vom Sachbearbeiter bzw. über Batch-Input vorgegeben werden. Übersteigt die Prämie 1.500€, wird der darüberhinausgehende Anteil steuer- und sozialversicherungspflichtig. Übersicht über die im SAP-Standard bereitgestellten Objekte: • Musterlohnart M445 - *Sonderzahlung Corona* Die Lohnart dient als Kopiervorlage für eine Kundenlohnart. Über die Kundenlohnart kann die Prämie bzw. der Sachbezug aufgegeben werden. Über Customizing in der Tabelle T512C erfolgt eine Steuerung (Aufteilung), die dafür sorgt, dass die Zahlung bis 1.500€ steuer- und sv-frei bleibt. • Technische Lohnart /439 - *kum. FB Sonderzahlung* Lohnart für die Sammlung des als Prämie gewährten Betrages bis zur Kappung an der neuen Konstante FBSON. • Technische Lohnart /50S - *St.frei/SV-frei Sonderz.* Lohnart für den steuerfreien Anteil der Prämie. Die Lohnart wird im Lohnkonto ausgewiesen. • Konstante *FBSON - FB Sonderzahlung (§3(11) EStG)* Konstante für die Steuerung, dass die Auszahlung bis zu einer Höhe von 1.500€ steuer- und sv-frei gezahlt wird.
Kunden-Aktion	Die oben genannten Objekte und Änderungen werden über das Mai HRSP ausgeliefert. Die Anlage zum Original-Hinweis enthält einen Leitfaden (nur auf Deutsch), in dem die notwendigen Schritte für einen Vorabeinbau beschrieben sind. Stellen Sie durch entsprechende Tests sicher, dass Ihre vorgenommene Umsetzung die von Ihnen geforderten Anforderungen erfüllt. Diese Anlage ist nach internen Auskünften schwieriger herunterzuladen, da das Dokument unsauber hochgeladen wurde. Wenn Sie eine Hilfestellung zum Vorabeinbau benötigen, wenden Sie sich gerne an Ihren Systemberater. Alternative Abbildung: Können Sie sicherstellen, dass die Zahlung den Betrag von 1.500€ im Zeitraum 01.03.2020 bis 31.12.2020 nicht übersteigt, kann als einfache Abbildung die Prämie bzw. der Sachbezug auch über eine kundeneigene (steuer- und sv-freie) Lohnart im Infotyp 0014 bzw. 0015 vorgegeben werden. Stellen Sie bei dieser Lösung sicher, dass der steuer- und sv-freie Betrag auch im Lohnkonto ausgewiesen wird.

© abresa GmbH

Sachgebiet	**PY-DE-NT-RH** KuG / Schlechtwettergeld	**Version 5, vom 24.04.2020**
Hinweis	**2909569 - Änderungen von SAP-Standardlohnarten für geteiltes Abrechnungsschema**	
Inhalt	**Änderung 22.04.2020:** Korrektur der unvollständig geschlüsselten neuen Lohnart /69Q Verschiedene SAP-Lohnarten sind für die Verarbeitung im geteilten Schema noch nicht vorbereitet. Voraussetzung dafür ist, dass geteilte Schema nutzen. Mit diesem Hinweis wird die Schlüsselung folgender Lohnarten in den Verarbeitungsklassen 42 und 43 geändert: /624 KuG Zuschuss (Brutto) /644 KuG Zuschuss (Netto) /64J KuG: SV-Erstattung /64K KuG: SV-Erstattung 100% /64N KuG: Qualif.ESF-gefördert /64O KuG: pausch.SV 50% /64P KuG: pausch.SV 100% /64Q KuG Zuschuss (Netto) /690 KuG Fiktivbrutto /696 KuG Leistung Feiertag /69E Fiktivbrutto krank v. KuG /69Y KuG/SKuG Ges.fiktivbrutto Darüber hinaus werden die folgenden drei neuen Lohnarten ausgeliefert: /635 KuG Zuschuss /69P KuG Fiktivbrutto 80 % /69Q KuG Leistung Feiertag Die drei neuen Lohnarten sind für die Verwendung in kundeneigenen Regeln vorgesehen. **Ergänzung 22.4.2020: Korrektur der unvollständig geschlüsselten neuen Lohnart /69Q** Bis Version 3 des vorliegenden Hinweises wurde im angehängten BC-Set eine unvollständig geschlüsselte Version der neuen Lohnart /69Q (KuG-Leistung Feiertag) ausgeliefert. Die bisher schon existierende Lohnart /696 (KuG-Leistung Feiertag) muss im Nettoteil eines geteilten Schemas genauso, wie im Nettoteil des nicht geteilten Schemas, für die SV-Berechnung in der Tabelle IT enthalten sein. Im SAP-Standard wird diese Lohnart im Nettoteil eines geteilten Schemas leider jedoch nicht mehr in die Tabelle RT abgestellt.	

© abresa GmbH

	Die neue Lohnart /69Q wird zur Verfügung gestellt, damit diese anstelle der Lohnart /696 schon am Ende des Bruttoteils eines geteilten Schemas in die Tabelle RT abgestellt werden kann. Damit können Anpassungen an den Teilschemen zur SV-Berechnung vermieden werden. Die im neuen BC-Set und in der Auslieferung per Mai-HRSP enthaltene Version der Lohnart /69Q unterscheidet sich von der Lohnart /696 nur in einigen Schlüsselungen der Tabelle T512W z.B. Kumulation 50 (Zusatzversorgung). Ansonsten gleicht sie der Lohnart /696 in den Auswertungsklassen, den Buchungseigenschaften (Mustereintrag in Tabelle V_T52EL) und in der Schlüsselung in verschiedenen Summenlohnarten (Tabellen V_T596I/J) und für Bescheinigungen (Tabelle V_T5DF4). Falls Sie das BC-Set der ursprünglichen Hinweisversion bereits aktiviert haben, wiederholen Sie die Aktivierung mit dem aktualisierten BC-Set, um die vollständig geschlüsselte Lohnart /69Q zu importieren. Die Tabelleneinträge werden auch per HRSP ausgeliefert.
Kunden-Aktion	Die Änderungen werden per HRSP ausgeliefert. Zum Vorabeinbau der geänderten und neuen Lohnarten beachten Sie bitte die manuelle Korrekturanleitung.

Sachgebiet	**PY-DE** Deutschland	**Version 2, ohne HRSP**
Hinweis	**2905631 - Information zum vereinfachten Bezug von Kurzarbeitergeld in der Corona-Krise**	
Inhalt	**Update vom 30.03.2020:** Die ***Verordnung zu Erleichterungen der Kurzarbeit (Kurzarbeitergeldverordnung – KugV)*** vom 25.03.2020 wurde am 27.03.2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die Änderungen wurden mit dem (hier nachfolgend aufgeführten) Hinweis 2905737 *(-KuG: COVID-19 & SV-Erstattung für Kurzarbeitergeld)* ausgeliefert. --- Hinweishistorie: Am 13.03.2020 wurde das „Gesetz zur befristeten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld“ beschlossen. Auf der Basis dieses Gesetzes kann die Bundesregierung durch Rechtsverordnung befristet Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld beschließen. Nach derzeitigen Informationen soll die Rechtsverordnung in der Kalenderwoche 13 erlassen werden. *Nach Erlass der Verordnung und Bekanntgabe der aktualisierten KuG-Vordrucke ist es geplant, die notwendigen Umsetzungen im SAP-System durchzuführen und Ihnen per Hinweis zur Verfügung zu stellen.*	

© abresa GmbH

	Die voraussichtlichen Änderungen beinhalten neben niedrigeren Voraussetzungen folgende Regelung, die für die Entgeltabrechnung relevant ist: • Erstattung der von den Arbeitgebern während der Kurzarbeit zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge zu 100 %. Für die Pauschalierung wird die Sozialversicherungspauschale nach § 153 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 SGB III abzüglich des Betrags zur Arbeitsförderung zu Grunde gelegt. Die Änderungen sollen rückwirkend zum 01.03.2020 in Kraft treten und zum 31.12.2020 befristet sein.
Kunden-Aktion	Es ist geplant, die Änderungen per Hinweis mit Korrekturanleitung zur Verfügung zu stellen. **Hilfestellung:** Unter der Annahme, dass die SV Beiträge zu 100% erstattet werden und dass der Erstattungsbetrag für gesetzlich, freiwillig und privat Versicherte nach der gleichen Pauschalierung ermittelt wird. *Da die Verordnung zum Zeitpunkt der Hinweisveröffentlichung noch nicht erlassen war, unterlag es Ihrer Verantwortung, ob Sie die beschriebene Hilfestellung anwenden möchten oder nicht.* Wenn Sie bereits für den März Kurzarbeit beantragt haben, ist nachfolgend beschrieben, welche Systemeinrichtungen vorgenommen werden können, um in der Entgeltabrechnung die Lohnarten für die 100% SV Erstattung bereits abzustellen. Diese können dann für den Andruck auf dem aktualisierten Formular der KuG Abrechnungsliste genutzt werden. *ACHTUNG:* Das bisherige Formular darf nicht verwendet werden. Die Auslieferung des aktualisierten Formulars muss abgewartet werden. Voraussetzungen: • die Kurzarbeit ist in ihrem System eingerichtet • Wenn im System bereits „normale“ KUG abgerechnet wird, ist unsere Annahme, dass auch für diese die Regelungen der Corona-KuG gelten. Pflegen Sie im Customizing folgende Einträge: • In der Sicht V_T596D tragen Sie die Teilapplikation **KUSV *SV-Erstattung bei Kurzarbeitergeld*** vom 01.03.2020 bis 31.12.2020 ein. • In der Sicht V_T5D3E_SVERST tragen sie die Referenznummer für den beantragten Zeitraum ein, z.B. 01.03.2020 – 31.05.2020. • In der Sicht V_T511K grenzen Sie die Konstante **KUPSV *KuG: pauschale SV-Erstattung*** zum 01.03.2020 ab und pflegen vom 01.03.2020 bis 31.12.9999 den Wert 18,80.

	Durch diese Systemeinrichtung werden folgende Lohnarten in der Entgeltabrechnung gebildet: /64K *KuG: SV-Erstattung 100%* /64P *KuG: pausch.SV 100%* erzeugt.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-RH** KuG / Schlechtwettergeld	**Version 3, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2905737 - KuG: COVID-19 & SV-Erstattung für Kurzarbeitergeld**	
Inhalt	***Änderung 14.04.2020*** Ergänzender Hinweis zum Matrixcode in der Lösung hinzugefügt Mit der Verordnung zu **Erleichterungen der Kurzarbeit (Kurzarbeitergeldverordnung – KugV) vom 25.03.2020** werden für Arbeitgeber die Anforderungen für die Gewährung von Kurzarbeitergeld abgesenkt und die Erstattung von Beiträgen zur Sozialversicherung ermöglicht. • Dem Arbeitgeber werden 100 Prozent der von ihm allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung in pauschalierter Form erstattet. • Die Änderung gilt für den Zeitraum vom 01.03.2020 bis zum 31.12.2020. Aufgrund dieser Verordnung werden von der Bundesagentur für Arbeit neue Vordrucke (KUG_107, KUG_108) für die Abrechnungslisten herausgegeben. In den Abrechnungslisten soll zusätzlich zu den bisher schon enthaltenen Informationen der Betrag der pauschalierten SV-Beitragserstattung pro Arbeitnehmer in Spalte 10 angedruckt werden. Der SV-Erstattungsbetrag wird folgendermaßen berechnet: Die Sozialversicherungsbeiträge, die auf die ausgefallene Arbeitszeit/Arbeitsentgelt entfallen, reduzieren sich auf 80% und werden normalerweise allein vom Arbeitgeber getragen. Dabei wird von einem pauschalen SV-Beitragsanteil von je 20% für den Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgegangen, reduziert um die Anteile zur Arbeitslosenversicherung. <u>Beispiel:</u> *Sollentgelt 3000 EUR – Istentgelt 1000 EUR = 2000 EUR Fiktivbrutto (entgangenes Arbeitsentgelt)* *Reduziertes Fiktiv-Brutto = 2000 EUR * 80% = 1.600 EUR* ***Pauschalierte SV-Erstattung** = 1.600 EUR * (2* 20% pausch. SV-Beitrag – 2,4 % AV) = 1.600 EUR * 37,6% = **601,60 EUR*** Die Pauschalierung findet auch Anwendung für freiwillig oder privat Krankenversicherte. **Saison-Kurzarbeitergeld** Mit diesem Hinweis werden noch **keine Änderungen** für die Abrechnungslisten bei Saison-KuG (KUG_308, HR_DE_SKUG) ausgeliefert, da für entsprechende Änderungen im SAP-Standard noch Klärungsbedarf besteht. Die bisherigen Abrechnungslisten	

	weisen schon die tatsächlich vom Arbeitgeber zu erstattenden RV-, KV- und PV-Beiträge aus. **Diese Formulare werden weiterhin von den Arbeitsämtern akzeptiert.** **Infektionsschutzgesetz (IfSG)** Es besteht noch Klärungsbedarf. Änderungen in Zusammenhang mit dem IfSG, z.B Mitarbeiter, die in Quarantäne sind, mit einem 'Q' zu kennzeichnen, sind nicht mit diesem Hinweis umgesetzt. **PDF-Formular** Die Erweiterungen der Abrechnungsliste werden mit diesem Hinweis aus zeitkritischen Gründen nur im SAPscript-Formular umgesetzt. Falls Sie für die KuG-Abrechnungslisten das PDF-Formular verwenden, müssen Sie für die Erstellung von KuG-Abrechnungslisten mit pauschalierter SV-Erstattung auf die Erstellung von SAPscript-Formularen umstellen. Es ist geplant das PDF-Formular nachzuliefern.
Kunden-Aktion	Wenn Sie die Änderungen zeitnah übernehmen möchten, spielen Sie bitte den Hinweis bereits vorab ein. Es sind in diesem Fall manuelle Anpassungen notwendig. Spielen Sie bitte zudem den Hinweis **1790291** *(- KuG: Änderungen zum Jahreswechsel 2012/2013)* ein und gehen nach Korrekturanleitung vor. Dies ist notwendig, um die aktuellen Matrixcodes (QR-Codes) auf die SAPscript-Formulare zu drucken. **Übersicht der Änderungen**: Die mit dem Programm RPCKULD3 erstellten Abrechnungslisten werden dahingehend geändert, dass für Abrechnungszeiträume zwischen dem 01.03.2020 und dem 31.12.2020 der Betrag der pauschalierten SV-Beitragserstattung für jeden Arbeitnehmer mit der KuG-Leistung in Spalte 10 mit angedruckt wird. Die vorhandene Teilapplikation **KUSV *SV-Erstattung bei Kurzarbeitergeld*** ist nun für den Zeitraum 01.03.2020 bis 31.12.2020 im Standard aktiv (Sicht V_T596C). Die Konstante **KUPSV *KuG: pauschale SV-Erstattung*** ist zum 01.03.2020 abgegrenzt und hat vom 01.03.2020 bis 31.12.9999 den Wert 18,80 (Sicht V_T511K). Aus technischen Gründen ist dies die Hälfte von 37,6 % (siehe Ursache und Voraussetzungen). Die Abrechnungsfunktion **DKUG KUGM** erzeugt für Abrechnungszeiträume ab 01.03.2020 bis zum 31.12.2020 für jeden Arbeitnehmer, der an Kurzarbeit teilnimmt, die Lohnarten: **/64J** *KuG: SV-Erstattung* **/64K** *KuG: SV-Erstattung 100%* **/64P** *KuG: pausch.SV 100%*

	Die ersten beiden sind notwendige Schalterlohnarten für die Abrechnungsliste. Die **/64P** beinhaltet den SV-Erstattungsbetrag und wird nun ab dieser Korrektur **mit WPBP-Split erzeugt**. Dies ist notwendig, falls z.B. ein Mitarbeiter untermonatig durch Organisationswechsel von einer zu einer anderen KuG-Referenznummer wechselt. In der Abrechnungsliste sind Monatswerte für Soll- und Istentgelt zu sehen. Die Berechnung der KuG-Leistung erfolgt immer auf Monatswerten. Allerdings müssen die KuG-Leistung und die pauschalierte Erstattung bei Teilmonaten entsprechend aliquotiert werden. Das geänderte SAPscript Formular HR_DE_KUG_LISTE wird ausgeliefert. Dieser Hinweis korrigiert einen Anzeigefehler im Formular bei der Kappung auf die AV-Beitragsbemessungsgrenze des Sollentgelts (/6A0).

Sachgebiet	**PY-DE-NT-RH** KuG / Schlechtwettergeld	**Version 1, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2919037 - Protokollierung für pauschalierte SV-Erstattung fehlt in Funktion DKUG KUGM**	
Inhalt	Mit dem (vorangehenden) Hinweis 2905737 wurde die SV-Erstattung für das Kurzarbeitergeld ab 1.3.2020 eingeführt. Der Betrag der pauschalierten SV-Erstattung wird in der Abrechnungsfunktion DKUG KUGM berechnet und in der Lohnart /64P abgestellt. Im Protokoll der Funktion DKUG KUGM wird die Berechnung der Lohnart /64P bisher, aufgrund von Programmfehlern, nicht aufgeführt.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen. Falls Sie planen sollten, Hinweis 2905737 (- KuG: COVID-19 & SV-Erstattung für Kurzarbeitergeld) vorab einzuspielen, spielen Sie bitte auch diesen Hinweis ein.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-RH** KuG / Schlechtwettergeld	**Version 2, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2910846 - RPCKULD3: Korrektur-Abrechnungsliste für Krankenkassen**	
Inhalt	Der Report **RPCKULD3** *KuG/SKuG-Liste für Arbeitsagentur/Krankenkasse mit Formularausgabe* erstellt eine ***Gesamtliste mit Korrektur-Kennzeichen*** **("K"),** um die durch Rückrechnungen korrigierten Ergebnisse zu verdeutlichen. Wenn ein Mitarbeiter krank wird, *bevor* der Kurzarbeitszeitraum angefangen hat, bekommt der Mitarbeiter Krankengeld in Höhe von Kurzarbeitergeld. Diese Leistung wird von der Krankenkasse zurückerstattet.	

© abresa GmbH

	Der Report erstellt nicht automatisch die Krankenkassenliste zusammen mit der Liste für das Arbeitsamt. Wenn Sie das Ankreuzfeld 'ohne Korrekturkennzeichen' markieren, können Sie die Krankenkassenliste korrekt erstellen. Der Report erstellt nun eine ***Gesamtliste mit Korrektur-Kennzeichen*** **("K")** sowohl für die Krankenkassen, als auch für das Arbeitsamt.
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-RH** KuG / Schlechtwettergeld	**Version 6, 30.04.2020**
Hinweis	**2918866 - RPCKULD3: Kappung Sollentgelt, Gesamtliste Einschränkung der Abrechnungsperioden, 'K' auf Krankenkassenliste**	
Inhalt	Beim Ausführen des Reports *KuG/SKuG-Liste für Arbeitsagentur/Krankenkasse mit Formularausgabe* (RPCKULD3) treten folgende Programmfehler auf: 1. Der Report erstellt eine ***Gesamtliste mit Korrektur-Kennzeichen*** **("K"),** um die durch Rückrechnungen korrigierten Ergebnisse zu verdeutlichen. Wenn ein Mitarbeiter krank wird, *bevor* der Kurzarbeitszeitraum angefangen hat, bekommt der Mitarbeiter Krankengeld in Höhe von Kurzarbeitergeld. Diese Leistung wird von der Krankenkasse zurückerstattet. Der Report erstellt automatisch die Krankenkassenliste zusammen mit der Liste für das Arbeitsamt. Auf den Krankenkassenlisten fehlt jedoch das Kennzeichen ‘K‘ bei den Mitarbeitern mit Änderungen. 2. Wenn Sie den Report starten und eine Vorgabe für *Auswahl der Perioden JJJJMM* machen, ohne ein Intervall anzugeben (Feld *bis* bleibt leer), werden zu viele Perioden ausgegeben. Beispiel: Im Rahmen *Abrechnungsperiode* geben Sie die *Ausweisperiode* 06.2020 vor, und im Rahmen *Auswahl der Perioden JJJJMM* geben sie nur '202003' (März 2020) vor. Der Report sollte eine Liste aus Sicht von Juni aber nur für März ausgeben, gibt aber März bis Juni aus. 3. Dieser Hinweis korrigiert einen Anzeigefehler im Formular bei der Kappung auf die AV-Beitragsbemessungsgrenze des Sollentgelts (/6A0). Beispiel: Für eine Person hat eine Rückrechnung stattgefunden, die keine Änderung in der Abrechnungsliste verursacht hat. Diese Person wird nicht mit ‘K‘ gekennzeichnet. In diesem Falle wird das Soll-Entgelt fälschlicherweise nicht auf die AV-Beitragsbemessungsgrenze gekappt.	
Kunden-Aktion	Sie sind von der Problematik aktuell betroffen und haben bereits Hinweis 2910846 *(- RPCKULD3: Korrektur-Abrechnungsliste für Krankenkassen)* eingespielt?	

© abresa GmbH

	Dann spielen Sie bitte den Hinweis bereits vorab ein. Es sind in diesem Fall manuelle Anpassungen notwendig.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-RH** KuG / Schlechtwettergeld	**Version 1, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2915664 - KuG-Zuschuss wird bei Pfändung Nettomethode nicht berechnet**	
Inhalt	Der Zuschuss zum Kurzarbeitergeld wird nicht berechnet, falls gleichzeitig Pfändungen mit der Nettomethode mit Fiktivrechnung (Teilapplikation PFNF) abgerechnet werden. Der Programmfehler wird dadurch verursacht, dass das über die Operation DKUG SP gespeicherte Vergleichsnetto für die Zuschussberechnung im ersten Fiktivlauf für die Pfändung Nettomethode gelöscht wird. Dadurch findet in den weiteren Fiktivläufen für die Pfändung und in der Echtabrechnung keine Zuschussberechnung für das Kurzarbeitergeld mehr statt.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler jedoch bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-RH** KuG / Schlechtwettergeld	**Version 2, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2913535 - KuG: Fehlende KuG-Loharten in Personalrechenregel DF31**	
Inhalt	Für Mitarbeiter in Kurzarbeit, die in der Krankenversicherung freiwillig versichert sind, wird ein zu niedriges Vergleichsnetto mit Kurzarbeit berechnet. Das Vergleichsnetto ist um den Zuschuss zum Zusatzbeitrag in der KV (z.B. Lohnart /3MR) zu niedrig. Daraus entsteht ein zu hoher Zuschuss in der Lohnart **/624** *KuG Zuschuss (Brutto).* Um den KuG-Zuschuss zu berechnen, wird in der Abrechnung ein fiktives Vergleichsnetto mit Kurzarbeit im Teilschema DKU1 berechnet (KNET in Tabelle VAR). Für in der Krankenversicherung freiwillig Versicherte Mitarbeiter wird in der Personalrechenregel DF31 ein fiktiver Arbeitnehmeranteil berechnet und in die Variable SVFP (Tabelle VAR) gestellt. Danach zieht die Rechenregel DF32 diesen Arbeitnehmeranteil jeweils von Lohnarten /550 und /55E ab. Damit dieser fiktive Arbeitnehmeranteil korrekt berechnet wird, müssen alle vom Arbeitgeber getragenen Zuschüsse in der Regel DF31 berücksichtigt werden. Die Lohnarten für den Zuschuss zum Zusatzbeitrag bei KuG werden bisher in der Regel DF31 fälschlicherweise nicht berücksichtigt. Daher wird die Variable SVFP zu hoch berechnet und das Vergleichsnetto mit Kurzarbeit ist dadurch für die Berechnung der Zuschuss zu niedrig.	

© abresa GmbH

Kunden-Aktion	Die korrigierte Personalrechenregel DF31 wird per HRSP ausgeliefert. Als Vorablösung spielen Sie den Hinweis ein und führen Sie die angefügte manuelle Korrekturanleitung aus. Die Korrektur wird mit der Teilapplikation **KUCR** (*KuG: Anpassung des Vergleichsnettos (VAR SVFP) in Rechenregel DF31)* aktiviert und ist im Standard ab dem 01.01.2021 gültig. Wenn Sie die Aktivierung dieser Teilapplikation vorziehen möchten, tragen Sie diese in die Customizing-Sicht *Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen* (V_T596D) ein, und geben Sie den gewünschten Gültigkeitsbeginn vor. Die folgenden Lohnarten werden in der Personalrechenregel *KV-/PV-Beitrag für freiwillig / privat Versicherte (Fiktivberechnung)* (DF31) hinzugefügt. • **/3MO** *ZusBei AG-Z KuG Feiertag* • **/3MP** *ZusBei AG-Z SKuG fiktiv* • **/3MQ** *ZusBei AG-Z SKuG Umlage* • **/3MR** *ZusBei AG-Z KuG fiktiv*

Sachgebiet	**PY-DE-NT-RH** KuG / Schlechtwettergeld	**Version 3, vom 29.04.2020**
Hinweis	**2917961 - KuG: Sonderregel 11; Berechnung des Soll-Entgelts bei Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge**	
Inhalt	***Korrektur 29.04.2020*** Tippfehler in der manuellen Korrekturanleitung (KUCR->KUVM) wurden ausgebessert. Die Berechnung des Sollentgelts bei Mitarbeitern, die Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge bekommen, ist unter besonderen Umständen zu hoch. Sie verwenden im Infotyp 0049 *Kurzarbeit/Saison-Kurzarbeit* die Sonderregel *Var.Bez. vor Ausfall* (11). Die Summe aller variablen Bezüge, welche die Abrechnungsfunktion DKUG VAR in die Lohnart KUGS (Tabelle VAR) stellt, ist zu hoch. <u>Bei Verwendung von Sonderregeln 01, 02 oder 20:</u> Der SAP-Standard bietet Sonderregeln an, die den SV-pflichtigen Anteil der Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge aus einer ***früheren Periode*** oder aus einer ***Fiktivrechnung*** bereitstellen, um das Soll-Entgelt in der aktuellen Periode zu bestimmen. Die Sonderregeln, die im Infotyp 0049 *Kurzarbeit/Saison-Kurzarbeit* erfasst sind, berechnen das beitragspflichtige Soll-Entgelt, indem sie die Lohnarten mit der Auswertungsklasse 71 Wert 2 aus der anderen Periode zusammenfassen und zu dem Soll-Entgelt in der aktuellen Periode addieren. Die Summe aller Zuschläge wird danach mittels der Lohnarten /256 und /25C um den SV-freien Anteil reduziert. Die Berechnung lautet hier: Lohnarten mit der Auswertungsklasse 71 Wert 2 - /256 + /25C = SV-pflichtiger Anteil der Zuschläge.	

	Verwendung keiner Sonderregel: Wenn Sie **keine** Sonderregel verwenden und Sie ausgefallene Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge für die aktuelle Periode anderweitig bestimmen, ist die Berechnung möglicherweise nicht korrekt. Diese Berechnung können Sie mit der Teilapplikation **KUVM** *Variable Bezüge für Sonderregel modifizieren* berichtigen (geliefert mit Hinweis *2444776*). In der Abrechnungsfunktion DKUG mit Parameter VAR werden, wenn keine Sonderregel angewandt wird, nur tatsächlich bezahlte Zuschläge (Verarbeitungsklasse 71 Ausprägung 2) in der Tabelle VAR in die Lohnart KUGS gestellt. Das Soll-Entgelt bei höher bezahlten Mitarbeitern, die diese Zuschläge bekommen, ist möglicherweise zu hoch, wenn es den SV-freien Anteil der Zuschläge noch beinhaltet. Um das Soll-Entgelt anzupassen, verwenden Sie die Summenlohnart ***VARM*** *Ohne Sonderregel, variable Bezüge modifizieren*. Verwendung von Sonderregel 11: Ebenfalls bei der Verwendung von Sonderregel 11 ist das Soll-Entgelt bei höher bezahlten Mitarbeitern, die diese Zuschläge bekommen, möglicherweise zu hoch, wenn es den SV-freien Anteil der Zuschläge noch beinhaltet. Es fehlt die Berichtigung um die SV-freien Anteile dieser Zuschläge, die wegen KuG ausgefallenen Zuschläge und die Berichtigung um die SV-freien Anteile dieser ausgefallenen Zuschläge. Im Standard gab es bisher keine Möglichkeit, die Lohnart KUGS für Sonderregel 11 zu modifizieren. In diesem Falle implementieren Sie diesen Hinweis.
Kunden-Aktion	Verwenden Sie Sonderregel 11? Dann spielen Sie als Vorablösung den Hinweis ein und führen die angefügte manuelle Korrekturanleitung aus. **SAP empfiehlt die Verwendung von Sonderregel *Var.Bez. vor Ausfall* (11) oder *Fiktivl.für var.Bez.* (20).** Die Sonderregeln 01, 02 und 10 entsprechen nicht mehr den aktuellen Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Hinweise zum Antragsverfahren Punkte *11.1.1 Monatslohn/Gehalte*. Nur wenn Sie keine oder die Sonderregel 11 verwenden, betrifft Sie das Folgende: Sonderregel 11: Mit diesem Hinweis ist im Standard die Teilapplikation **KUVM** *Variable Bezüge für Sonderregel modifizieren* ab 01.01.2021 gültig. Bisher war sie im Standard *ohne* Gültigkeit vorhanden. Die Summenlohnart ***SR11*** *Sonderregel 11, variable Bezüge modifizieren* ist im

	Standard mit den Lohnarten /256 (mit Minuszeichen) und /25C (mit Pluszeichen) ausgeliefert. Die Abrechnungsfunktion DKUG mit Parameter VAR liest wie bisher die Lohnarten mit der Verarbeitungsklasse 71 Ausprägung 2 aus der RT (Ergebnistabelle) vor dem ersten KuG-Zeitraum und stellt den Betrag in die Tabelle VAR in der Lohnart KUGS ab. Zusätzlich liest die Funktion nun bei Sonderregel 11 die in der Summenlohnart **SR11** der Teilapplikation **KUVM** definierten Lohnarten aus der RT und modifiziert damit die Lohnart KUGS in der Tabelle VAR, wenn die Teilapplikation **KUVM** gültig ist. Falls noch nicht geschehen, aktivieren Sie die Funktionalität, in dem Sie einen Eintrag für die neue Teilapplikation **KUVM** *Variable Bezüge für Sonderregel modifizieren* mit gewünschtem Beginndatum und Endedatum 31.12.9999 in der Sicht V_T596D vornehmen. Falls Sie bisher die korrekte Verarbeitung für die steuerfreien Zuschläge durch eine Schlüsselung der Lohnart /256 in Verarbeitungsklasse 71 erzwungen haben, nehmen Sie diese Modifikation zurück, und aktivieren Sie die Teilapplikation **KUVM** auch für den Zeitraum vor dem 01.01.2021, für den die Lohnart /256 modifiziert war. Keine Sonderregel: Wenn sie **keine** Sonderregel im Einsatz haben, bestimmen Sie möglicherweise die Zuschläge anderweitig und wollen die Zuschläge aus der aktuellen RT holen. In diesem Falle tragen Sie nach Ihrem Bedarf zum Beispiel die Lohnarten /256 (mit Minuszeichen) und /25C (mit Pluszeichen) für die Summenlohnart ***VARM*** *Ohne Sonderregel, variable Bezüge modifizieren* in der Sicht V_T596J ein. Hier gibt es keine Vorgabelohnarten im SAP Standard. Falls noch nicht geschehen, aktivieren Sie die Funktionalität, in dem Sie einen Eintrag für die neue Teilapplikation **KUVM** *Variable Bezüge für Sonderregel modifizieren* mit gewünschtem Beginndatum und Endedatum 31.12.9999 in der Sicht V_T596D vornehmen.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-RH** KuG / Schlechtwettergeld	**Version 2, SP I7 F3 81**
Hinweis	**2923284 - KuG: Beginndatum des Gewährungszeitraums vom 13.05.2020**	
Inhalt	Der Gewährungszeitraum für Kurzarbeit muss am ersten Tag des jeweiligen Monats beginnen. Für einen Mitarbeiter dessen Krankheit vor dem Gewährungszeitraum beginnt, fehlen in der KuG-Abrechnungsliste die Datumsangaben der Abwesenheit. Im **§104 Abs.1 SBG3** steht, *"Die Bezugsdauer ... beginnt mit dem ersten Kalendermonat, für den in einem Betrieb Kurzarbeitergeld vom Arbeitgeber gezahlt wird."* Der GKV-Spitzenverband weist ausdrücklich darauf hin, dass der Gewährungszeitraum für Kurzarbeit grundsätzlich zum Ersten eines Monats beginnt, auch wenn der erste Arbeitsausfall später in diesen Monat anfällt. Das von der Krankenkasse zu	

	erstattende Krankengeld in Höhe von Kurzarbeitergeld kann nur gewährt werden, wenn die Krankheit im Vormonat beginnt. **Nach der Korrektur,** beim Pflegen der Referenznummer und des Gewährungzeitraums in der Tabelle *KuG/SKuG: Genehmigungszeiträume* (T5D3E) **werden Sie gewarnt,** wenn der Gewährungszeitraum nicht am ersten Tag eines Monats beginnt. Im Abrechnungsprotokoll bei der Operation *DKUG: Bearbeiten oder Abfragen bei Kurzarbeit /Abwesenheit* (DKUG mit Parameter AB) **werden Sie gewarnt**, wenn eine Krankheit mit Beginn im aktuellen Monat verarbeitet wird und als *Krank vor KuG* betrachtet sein sollte und wenn der Gewährungszeitraum in der Tabelle T5D3E nicht am ersten Tag des Monats beginnt.
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per Juni-HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler jedoch bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein. Überprüfen Sie, dass Ihre Einträge in T5D3E für aktuelle Kurzarbeitzeiträme korrekt gepflegt sind. Rechnen Sie alle betroffenen Mitarbeiter zurück, deren Krankheit im fehlenden Zeitraum begonnen hat. Dadurch werden die Lohnarten *KuG Krank vor KuG (*/674) durch /670 *KuG Ausfall* ersetzt. Anschließend werden die Abrechnungslisten automatisch korrekt neu erstellt.

Sachgebiet	**PY-DE** Deutschland	**Version 1, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2917814 - Sichern von Infotyptabellen in Fiktivläufen**	
Inhalt	Mit Hinweis 1640057 *(- AAG: KGZ-Berechnung falsch wenn Subtyp DEBV im IT 8 vorliegt, Version 1 vom 18.10.2011)* wurde die Möglichkeit geschaffen, in einem Fiktivlauf über den Aufruf der Abrechnungsfunktion DFLST mit den Parametern ITTS und ITTR Infotyptabellen zu sichern und wiederherzustellen, um sie zwischenzeitlich für den Fiktivlauf modifizieren zu können, ohne dass dies Auswirkungen auf spätere Fiktivläufe oder den Echtlauf hat. Der aktuelle Programmstand ermöglicht nicht die Verwendung in unterschiedlichen Fiktivläufen, die über dasselbe Teilschema abgebildet sind (z.B. DA05 oder DOFC). Das Sichern von Infotyptabellen erfolgt bislang über mehrere Aufrufe der Funktion DFLST mit Parameter ITTS, die im Regelfall über IF-Abfragen (z.B. nach dem Fiktivlauf) bedingt sind. In der aktuellen Programmlogik ist der ITTR-Aufruf jedoch nur einmal möglich und kann somit nicht von denselben Bedingungen abhängen.	

	Auch der bedingungslose Aufruf von DFLST ITTR ist nicht möglich, da es hierbei zu einer Fehlermeldung käme, wenn DFLST ITTS im aktuellen Lauf gar nicht gerufen würde. Die Änderung hat im Kundensystem zunächst keine Auswirkungen. Sie ermöglicht aber zu einem späteren Zeitpunkt den mehrfachen Aufruf der Funktion DFLST ITTS in demselben Teilschema. Hierzu muss dann der Aufruf von DFLST ITTR gegen Ende des Fiktivlaufschemas ohne IF-Bedingung erfolgen.
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler jedoch bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein. Diese Funktionserweiterung wird im Zuge der Fiktivläufe zum Infektions-schutzgesetz benötigt.

Sachgebiet	**PY-DE-PS** Öffentlicher Dienst	**Version 8, ohne HRSP**
Hinweis	**2912169 - Hilfestellung zur Abbildung des Kurzarbeitergeldes (KUG) im Schema D100 des öffentlichen Dienstes**	
Inhalt	**23.04.2020**: Diverse Änderungen (siehe Abschnitt 7 des Dokuments): u. a. Lohnartenschlüsselung von Mehrarbeiten, Berücksichtigung des VL-AG-Anteils, Verarbeitung der Lohnart /696,... **14.04.2020**: Keine Übersteuerung des Soll-Entgelts über IT 0049 möglich **09.04.2020**: Fehler beim Parameter in der Funktion IF korrigiert **08.04.2020**: Erstes Feedback in das Dokument eingearbeitet; Änderungshistorie als letzten Abschnitt in das Dokument aufgenommen Aufgrund der Corona-Krise gibt es Kunden im öffentlichen Dienst, die Kurzarbeit machen und daher eine maschinelle Lösung des Kurzarbeitergeldes benötigen.	
Kunden-Aktion	Das Dokument im Anhang des Original-Hinweises gibt eine Hilfestellung, wie Sie Ihr kundeneigenes Abrechnungsschema um die KuG-Berechnung der Privatwirtschaft erweitern können.	

Sachgebiet	**IS-H-IS-GMS** (Gesetzliche Statistiken)	**Version 5**
Hinweis	**2911243 - DE: COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz vom 27.03.2020 - Behandlungszahlen für Ausgleichszahlungen (§ 21 Abs. 7 KHG)**	
Inhalt	Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hat zusammen mit dem GKV-Spitzenverband und dem PKV-Spitzenverband die **Vereinbarung nach § 21 Abs. 7 KHG zum Verfahren des Nachweises für die Ausgleichszahlungen nach § 21 Abs. 1 KHG (Ausgleichszahlungsvereinbarung)** beschlossen und veröffentlicht. Bestandteil dieser Vereinbarung ist u.a. die Festlegung zum Verfahren des Nachweises der Zahl der täglich voll- oder teilstationär behandelten Patientinnen und Patienten im Vergleich zum Referenzwert aus dem Vorjahr. Übernehmen Sie anschließend noch folgende Hinweise in Ihr System: **2916039 - DE: COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz - RNSCOVID19AUSGLEICH: Begleitpersonen** **2917213 - DE: COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz - RNSCOVID19AUSGLEICH: geplante Entlassung, Laufzeitverbesserung** **2917747 - DE: COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz - RNSCOVID19AUSGLEICH: Wiederkehrerfälle, Hintergrundausführung, Protokoll** **2919812 - DE: COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz - RNSCOVID19AUSGLEICH: Protokoll für 'sonstige Fälle'**	
Kunden-Aktion	Wenn Sie von der Problematik betroffen sein sollten, möchten wir Ihnen aufgrund der Länge und den speziellen Ausführungen die Hinweise im Original empfehlen und führen diese hier der Vollständigkeit halber für Sie auf.	

1. Hinweise aus dem aktuellen Support Package (ohne ÖD)

Sachgebiet	**PA-PA-DE** Deutschland	**Version 2, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2879648 - Auskunft mitarbeiterbezogener Daten: Datensätze zu Infotyp Zeitereignisse (2011) für abweichende juristischen Person angezeigt**	
Inhalt	Mit Hinweis 2716324 (- *Auskunft mitarbeiterbezogener Daten: Datensätze zu Infotyp Zeitereignisse (2011) wird nicht ausgegeben, Version 2 vom 12.11.2018)* wurde die Programmerweiterung ausgeliefert, mit der die Ausgabe des Reports "Auskunft mitarbeiterbezogener Daten" (RPLERDX0) Datensätze zu Infotyp 2011 *Zeitereignisse* enthält. Fälschlicherweise werden zu Infotyp 2011 *Zeitereignisse* auch Datensätze in der Ausgabe angezeigt, die nicht im Zeitraum des Arbeitgebers (juristischen Person) liegen, der im Selektionsbild mittels *Zeitpunkt der Arbeitgeberzuordnung* vorgegeben wurde. Nach Einspielen des Hinweises werden auch für Infotyp 2011 *Zeitereignisse* nur die Datensätze angezeigt, die in den Zeitraum anhand des selektierten *Zeitpunkts der Arbeitgeberzuordnung* fallen. Ausnahme: Der Infotyp 2011 wurde über das Customizing (Aktivität "Zeitliche Bindung an juristische Person für einzelne Infotypen aufheben") explizit von der Bindung an den Arbeitgeber ausgenommen.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler jedoch bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein.	

Sachgebiet	**PA-PA-DE** Deutschland	**Version 7, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2885068 - Datenvernichtung Meldewesen: Korrektur des persönlich tiefsten Rückrechnungsdatums im Infotyp 0003**	
Inhalt	Sie nutzen die Transaktion *Archivadministration (SARA)* und das Archivierungsobjekt *HR: Meldedaten Deutschland (HRCDENT),* um obsolete Meldedaten zu vernichten. Beim produktiven Lauf des Vorlaufprogramms wird vom System ein Datensatz des Infotyps 0283 *Archivierung/Datenvernichtung* für die selektierten Personalnummern angelegt. Das Endedatum dieses Datensatzes entspricht dabei dem Datum aus dem Feld *Daten selektieren bis (PV_PREDU)* ihrer Selektionsbildvariante des Vorlaufprogramms. Außerdem wird dieses Datum vom Vorlaufprogramm in das Feld *Persönliches tiefstes rückrechenbares Datum (P0003-PRDAT)* des Infotyps 0003 geschrieben.	

© abresa GmbH

	Das kann aber dazu führen, dass Personalnummern nicht mehr weit genug zurückgerechnet werden können, wenn Sie für den Vorlauf eine Selektionsbildvariante gespeichert haben. Dabei haben Sie im Feld *Daten selektieren bis (PV_PREDU)* ein Datum angegeben, bis zu dem Daten zur Datenvernichtung selektiert werden sollen. Außerdem haben Sie in der Sicht *Konfiguration der Rückrechnungsgrenze (V_T77PARETROLIM)* für die Ländergruppierung *Deutschland (01)* keinen Eintrag mit einem Datum im Feld *Rückrechnungsgrenze für die Datenvernichtung (RETRO_DATE)* vorgenommen. Der Programmcode wurde nun erweitert. Analog zur Stammdatenvernichtung wertet das Vorlaufprogramm der Meldedatenvernichtung die zum jeweiligen Archivierungsteilobjekt hinterlegten Aufbewahrungsregeln aus. Das Datum aus dem Feld *Daten selektieren bis (PV_PREDU)* wie auch das Datum aus dem Feld *Rückrechnungsgrenze für die Datenvernichtung (RETRO_DATE)* werden gegebenenfalls vom System automatisch angepasst. Damit wird über das Feld *Persönliches tiefstes rückrechenbares Datum (P0003-PRDAT)* des Infotyps 0003 sichergestellt, dass ein Personalfall so tief zurückgerechnet werden kann, wie gemäß Aufbewahrungsregeln überhaupt keine Daten vernichtet werden dürfen.
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler jedoch bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein. Beachten Sie bei Vorabeinbau bitte die manuellen Tätigkeiten und spielen Sie bitte den nachfolgenden Hinweis als Voraussetzung zum Vorabeinbau der Objekte ein: Spielen Sie die Korrekturanleitung aus dem Hinweis 2899126 ein. Dadurch wird der Report NOTE_2885068 in Ihrem System installiert. Rufen Sie den Report NOTE_2885068 über die Transaktion SA38 auf und folgen Sie den Anweisungen auf dem Selektionsbild.

Sachgebiet	**PA-PA-DE** Deutschland	**Version 2, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2899126 - Vorausgesetzte Objekte für SAP-Hinweis 2885068**	
Inhalt	Das Einspielen dieses Hinweises hat keine Auswirkungen auf Ihre bestehenden Funktionen. Dieser Hinweis liefert Änderungen aus, die in der Regel als manuelle Tätigkeiten in SNOTE verarbeitet werden (z.B. Pakete, ABAP-Dictionary-Objekte und Nachrichtenklassen). Nachdem Sie den vorliegenden Hinweis eingespielt haben, spielen Sie den primären (obigen) Hinweis *2885068 (- Datenvernichtung Meldewesen: Korrektur des persönlich tiefsten Rückrechnungsdatums im Infotyp 0003)* ein.	

Kunden-Aktion	Verwenden Sie die Transaktion SNOTE, um die beigefügte Korrekturanleitung einzuspielen, **bevor** Sie den primären Hinweis *2885068 (- Datenvernichtung Meldewesen: Korrektur des persönlich tiefsten Rückrechnungsdatums im Infotyp 0003)* einspielen. Dadurch wird der Report *NOTE_2885068* in Ihrem System installiert.

Sachgebiet	**PA-PA-DE** Deutschland	**Version 1, SP 604 F2**
Hinweis	**2915956 - Datenschutz Meldedaten: Fehler im Schreiblauf der Datenvernichtung von personenbezogenen Meldedaten zur Lohnsteuerbescheinigung.**	
Inhalt	Beim Schreiblauf der Datenvernichtung von personenbezogenen Meldedaten zur Lohnsteuerbescheinigung (Archivierungsobjekt HRCDENT, Archivierungsteilobjekt 01STLSTB) erhalten Sie folgende Fehlermeldung: "*Aufbewahrungsregel erlaubt keine Vernichtung der Daten (01STLSTB)*".	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler jedoch bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein.	

Sachgebiet	**PA-PA-DE** Deutschland	**Version 9, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2880861 - IT2001: Lohnfortzahlung bei Wiederholungskrankheit nach Einheit des Verhinderungsfalls**	
Inhalt	**Anmerkung vom 27.03.2020:** Bei aktivierter Teilapplikation LFZW wurde u.U. ein falsches Lohnfortzahlungsende vorgeschlagen, wenn die aktuelle Abwesenheit mit der Vorangehenden eine Einheit des Verhinderungsfalls bildete. Das wurde in der neuen Version des Hinweises korrigiert. Der Vorschlagswert für das Lohnfortzahlungsende bei einer Wiederholungserkrankung nach einer Einheit des Verhinderungsfalls stimmt in bestimmten Fällen nicht. Voraussetzungen sind: • Es handelt sich um eine verknüpfte Arbeitsunfähigkeit (Wiederholungskrankheit). • Eine frühere verknüpfte Arbeitsunfähigkeit schließt lückenlos nach einer anderen, (mit der aktuellen) unverknüpften Arbeitsunfähigkeit an und bildet damit eine Einheit des Verhinderungsfalls. • Wegen der Einheit des Verhinderungsfalls besteht zumindest für einen Teil der verknüpften Arbeitsunfähigkeit kein Anspruch auf Lohnfortzahlung. • Bis zur nächsten, verknüpften Wiederholungskrankheit nach der Einheit des Verhinderungsfalls kommt es nicht zu einem neuen Anspruch auf Lohnfortzahlung. Das zu frühe Lohnfortzahlungsende führt im besten Fall bei der nächsten Wiederholungskrankheit zu keinen Konsequenzen, wenn die Krankheit noch vor Ablauf des zu frühen Lohnfortzahlungsendes endet.	

Dauert die Krankheit jedoch länger, fehlt dem Mitarbeiter Lohnfortzahlung.

Denn laut BAG, Urteil vom 2.2.1994 - 5 AZR 345/93 beträgt der Anspruch auf Lohnfortzahlung bei der Wiederholungskrankheit nach der Einheit des Verhinderungsfalls 42 Tage abzüglich der im Zeitraum der Wiederholungskrankheit während der Einheit des Verhinderungsfalls gewährten Lohnfortzahlung.

Die Programmlogik zieht bislang aber alle Krankheitstage ab und nicht nur die mit gewährter Lohnfortzahlung.

Beispiel: Ein Mitarbeiter hat bei einer neuen Arbeitsunfähigkeit keinen neuen Anspruch auf Lohnfortzahlung, wenn dieser unmittelbar auf eine andere Arbeitsunfähigkeit folgt.

Kenn 1	**Kenn 2**	**Beginn**	**Ende**	**LFZ-An-spruch**	**alle Krank-heitstage**	**LFZ-Rest**	**LFZ-Ende**	**Komment ar**
01		21.01.2019	02.03.2019	42	41	1	03.03.19	
01	01	03.03.2019	12.03.2019	1	**10**	0	03.03.19	Einheit des Verhind-erungsfalls
	01	17.04.2019	09.05.2019	32 (=42-**10**)	23	9	**18.05.**19	
	01	07.11.2019	19.11.2019	9	13	0	**15.11.**19	

Bei einer Wiederholungserkrankung werden bislang alle Krankheitstage vom Lohnfortzahlungsanspruch abgezogen.

Im vorliegenden Beispiel hat der Mitarbeiter in der neuesten Wiederholungs-erkrankung 4 Tage keine Lohnfortzahlung mehr.

Mit Gültigkeit der neuen Teilapplikation "LFZ bei Wiederholungskrankheit nach Einheit des Verhinderungsfalls" (LFZW) werden bei Wiederholungserkrankungen nur die Krankheitstage der verknüpften Vorerkrankungen berücksichtigt, für die auch Lohnfortzahlung gewährt wurde.

Beispiel: Gleiches Beispiel wie oben, nur nach Gültigkeit der Teilapplikation LFZW.

Kenn 1	**Kenn 2**	**Beginn**	**Ende**	**LFZ-An-spruch**	**Krank-heitstage mit LFZ**	**LFZ-Rest**	**LFZ-Ende**	**Kommentar**
01		21.01.2023	02.03.2023	42	41	1	03.03.23	
01	01	03.03.2023	12.03.2023	1	**1**	0	03.03.23	Einheit des Verhinderungs-falls
	01	17.04.2023	09.05.2023	41 (=42-**1**)	23	19	**27.05.**23	
	01	07.11.2023	19.11.2023	18	13	5	**25.11.**23	

© abresa GmbH

	Damit hat im vorliegenden Beispiel der Mitarbeiter auch noch während der gesamten neuesten Abwesenheit Anspruch auf Lohnfortzahlung.
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden. Im Standard ist die Teilapplikation ab dem 01.01.2021 gültig, aber Sie können sie auch schon früher gültig machen (Sicht V_T596D). Beachten Sie in diesem Fall bitte die manuellen Anpassungen.

Sachgebiet	**PY-DE** Deutschland	**Version 2, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2908848 - Abrechnung Deutschland: Abbruch der Abrechnung nach fünf Abrechnungswiederholungsläufen**	
Inhalt	Die Abrechnung bricht nach fünf Abrechnungswiederholungsläufen ab. Es erscheint die Fehlermeldung: 'Erneuter Aufruf der Abrechnung nicht möglich. Maximale Aufrufe: 5'. Der Fehler entsteht dadurch, dass das angeforderte Datum für den Abrechnungswiederholungslauf fehlerhaft gesetzt wird.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler jedoch bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein.	

Sachgebiet	**PY-DE** Deutschland	**Version 1, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2919121 - Administrative Änderungen zur Verbesserung der Testmöglichkeiten**	
Inhalt	Über diesen Hinweis werden Erweiterungen vorgenommen, die der Verbesserung der Möglichkeiten von Entwicklungs- und Regressionstests dienen.	
Kunden-Aktion	Spielen Sie bitte den Hinweis, oder das angegebene HRSP ein.	

Sachgebiet	**PY-DE** Deutschland	**Version 1, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2899316 - Erweiterung des Personenstandsmerkmals Geschlecht: Anrede des Sachbearbeiters**	
Inhalt	Durch das Gesetz zur Änderung der im Geburtenregister einzutragenden Angaben kann als Geschlecht seit dem 01.01.2019 neben männlich und weiblich auch divers angegeben bzw. keine Angabe gemacht werden. Bisher kann bei der Vorgabe der Anrede nicht unterschieden werden, ob es sich bei dem Anzuredenden um einen Sachbearbeiter oder einen Mitarbeiter handelt.	

© abresa GmbH

	Weiterhin werden mit diesem Hinweis Erweiterungen an internationalen Codingstellen vorgenommen, bei denen das Geschlecht und/oder die Anrede vorkommt. Der Hinweis 2844240 *(- Jahreswechsel 2019/2020: Erweiterung des Personenstandsmerkmals Geschlecht*, *Version 2 vom 10.03.2020)* sollte als Voraussetzung eingespielt sein. Mit diesem Hinweis wird eine neue Implementierung des BAdIs *Anwendungsspezifische Definition der Anrede* (HRPAYDE_B_SALUTATION) mit Filterwert *CLERK* ausgeliefert. Dieses sorgt dafür, dass Sachbearbeiter unabhängig vom Geschlecht immer geschlechtsneutral angesprochen werden (vgl. Hinweis 2844240): • Kurze Anrede: *Vorname Nachname* • Lange Anrede: *Vorname Nachname* • Brief/E-Mail: Guten Tag *Vorname Nachname* • Akkusativ (z.B. wenden an ...): *Vorname Nachname*
Kunden-Aktion	Wenn Sie den Programmerweiterung zeitnah übernehmen möchten, spielen Sie bitte diesen Hinweis vorab oder das entsprechende HRSP ein. Sofern Sie kundenseitig abweichende Anreden verwenden möchten, können Sie eine Kundenimplementierung mit obigem Filterwert anlegen. Die Erweiterungen des internationalen Codings wird nur per HRSP zur Verfügung gestellt.

Sachgebiet	**PY-DE-BA** Behördenkommunikation	**Version 1, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2908402 - B2A-ZfA: Abholen von mehr als 10.000 Messages aus der Queue der ZfA**	
Inhalt	Beim Ausführen des Reports *ZfA: Eingangssteuerung für MQ* (RPUZFAD0_MQIN) und *BAV RBM: Eingangssteuerung für MQ* (RPURBMD0_MQIN) werden nicht alle abgeholten Messages korrekt verarbeitet. In den Folgereports *BAV RBM: Eingangssteuerung für MQ* (RPURBMD0_INBOUND) und *ZfA: Eingangssteuerung für MQ* (RPUZFAD0_INBOUND) werden die zugehörigen Ausgangsmeldungen zu den nicht korrekt verarbeitet abgeholten Messages (Eingangsmeldungen) nicht aktualisiert. Je nach Middleware, die Sie im Einsatz haben, ergibt sich die folgende Ursache: • Business Connector (BC): Es befinden sich mehr als 10.000 Messages auf der Queue der ZfA, die zur Abholung für Sie bereitstehen. • Exchange Infrastructure/Process Integration/Process Orchestration (XI/PI/PO): Es befinden sich mehr als 10.000 Einträge im Status *neu* (00) in der Tabelle *ZfA: Verwaltung PI Meldungseingang (alle Arten)* (PC01B2A_ZFA_IN).	

	Mit dem Einspielen der Korrektur werden alle Messages korrekt verarbeitet und in den Folgereports die zugehörigen Ausgangsmeldungen aktualisiert. In den B2A-Manager wird für je 9999 Messages ein neuer Eintrag generiert.
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler jedoch bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein.

Sachgebiet	**PY-DE-BA** Behördenkommunikation	**Version 1, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2891774 - B2A-ZfA: Verbesserung der Fehleranalyse bei Übertragung über MQ**	
Inhalt	Dieser Hinweis korrigiert keinen Fehler, sondern dient der besseren Fehleranalyse. Beim Ausführen des Reports *Verarbeiten aller Meldungen im Eingangsverzeichnis* (RPCZFAD0_INBOUND) und des Reports *Meldungseingang Rentenbezugsmitteilung* (RPCRBMD0_INBOUND) kommt es zu einem Fehler. Die Fehlermeldung gibt nicht alle vorhanden Informationen in der Fehlermeldung wieder.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen. Installieren Sie nach dem Einspielen des Hinweises/HRSPs das in der manuellen Korrekturanleitung erwähnte Package *ZFA_Version_2_5.zip*. Achtung: Diese manuelle Nacharbeit müssen Sie in jedem System separat durchführen, nachdem Sie den einzubauenden Hinweis importiert haben. Mit dem neuen Package werden weitere Informationen zur Fehleranalyse ins R3-System weitergereicht. Im jeweiligen Report wird die Fehlermeldung mit den weiteren Informationen entsprechend im Ausgabeprotokoll angedruckt.	

Sachgebiet	**PY-DE-BA** Behördenkommunikation	**Version 1, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2898981 - LStA, LStB, ELStAM: Aktualisierung der Dokumentation**	
Inhalt	Die Dokumentation im Einführungsleitfaden (IMG) unter dem Punkt *Technische Grundlagen für die Kommunikation ELSTER* wird aktualisiert. Mit der Einführung der SAP Clould Platform Integration und der Umstellung der Kommunikation auf ERiC (CPI, BC und PI/PO) ergaben sich Änderungen beim Einrichten der Kommunikation. Im Einführungsleitfaden wurde ein neuer Punkt *Übertragung mit SAP Cloud Platform Integration (CPI) einrichten* aufgenommen. Zusätzlich wird bei vorhandenen Punkten die Dokumentation auf aktuellen Stand gebracht.	

	Die Umstellung und Änderungen wurden bereits über Hinweise im Zuge der Umstellung der Kommunikation auf ERiC zum 30.06.2019 bzw. 30.09.2019 kommuniziert. Es sind keine Aktionen auf Kundenseite notwendig.
Kunden-Aktion	Die Änderungen werden nur per HRSP ausgeliefert. Spielen Sie bitte das angegebene HRSP ein.

Sachgebiet	**PY-DE-FP-E2** ELStAM Verfahren	**Version 7, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2905948 - ELStAM: Bruttolisten können nicht verarbeitet werden**	
Inhalt	Beim Ausführen des Reports *ELStAM: Stammdaten durch ELStAM aktualisieren* (RPCE2VD0_IN) werden Bruttolisten nicht verarbeitet. Im Ausgabeprotokoll kommt es unter *Personenspezifische Nachrichten* zu folgender Fehlernachricht für alle Personalnummer, für die ELStAM-Daten in der Bruttoliste vorliegen: HRPAYDEE2 426: "*Keine Ausgangs- zu Eingangsmeldung (GUID <GUID> - GUID_CNECT) gefunden".* Der Fehler tritt mit der Aktivierung der Teilapplikation *ELStAM: Meldungsübertragung während Monatslistenerstellung* (E2ML) zum 01.01.2020 auf. Mit dem Hinweiseinbau werden die Bruttolisten wieder korrekt verarbeitet.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden.	

Sachgebiet	**PY-DE-FP-E2** ELStAM Verfahren	**Version 2, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2916938 - ELStAM: Aufnahme der beschränkt Steuerpflichtigen zum 01.01.2020 - Fehler beim Lesen des Infotyps IT0012 (4)**	
Inhalt	Beim Ausführen des Reports *ELStAM: XML-Daten in ELStAM-Tabelle übernehmen* (RPCE2SD0_IN) kommt es im Ausgabeprotokoll unter *Personenspezifische Nachrichten* zu folgender Fehlernachricht: HRPAYDEST 862: "*Fehler beim Lesen des Infotyps IT0012", wenn* • ein Mitarbeiter mit seiner Identifikationsnummer unter zwei verschiedenen Personalnummern im System angelegt ist und • der Ausführer des Reports für eine Personalnummer nicht die Berechtigung zum Lesen des Infotyps 0012 *Steuerdaten D* hat. Mit der Korrektur kommt es zu keiner Fehlernachricht mehr, wenn die Zuordnung zur Personalnummer erfolgen muss, für die der Ausführer des Reports die Berechtigung zum Lesen des IT0012 hat. In diesem Fall erfolgt die Zuordnung korrekt. Ansonsten kommt es weiterhin zur Fehlernachricht im Ausgabeprotokoll.	

Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler jedoch bereits vorab verhindern möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein.

Sachgebiet	**PY-DE-FP-E2** ELStAM Verfahren	**Version 2, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2907213 - ELStAM Checktool: Korrektur - Konfession der ELStAM-Meldedaten (2)**	
Inhalt	Beim Ausführen des Reports *ELStAM: An- und Abmeldungen erstellen* (RPCE2VD0_OUT) kommt es im Ausgabeprotokoll unter *Allgemeine Nachrichten* zu folgender Fehlernachricht: HRPAYDEE2 022: "*Kein IT 0012 gefunden*". Der Fehler tritt nur auf, wenn Sie den Hinweis 2885825 (- *ELStAM Checktool: Korrektur - Konfession der ELStAM-Meldedaten, Version 4 vom 14.02.2020)* eingespielt haben. Es handelt sich um einen Programmierfehler, der mit dem Einspielen des Hinweises nicht mehr vorkommen wird.	
Kunden-Aktion	Haben Sie bereits Hinweis (- *ELStAM Checktool: Korrektur - Konfession der ELStAM-Meldedaten, Version 4 vom 14.02.2020)* eingespielt? Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen.	

Sachgebiet	**PY-DE-FP-E2** ELStAM Verfahren	**Version 4, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2907376 - ELStAM: Verbesserung im Programm RPUE2PD0 - Fehler beim Lesen des Infotyp IT0012**	
Inhalt	Beim Ausführen des Reports *ELStAM: Lohnsteuermerkmale prüfen* (RPUE2PD0) kommt es im Ausgabeprotokoll zu folgender Fehlernachricht: HRPAYDEST 862: "*Fehler beim Lesen des Infotyps IT0012*". Für einen Mitarbeiter liegt ein Datensatz des Infotyp 0000 *Maßnahmen*, 0001 *Organisatorische Zuordnung* oder 0012 *Steuerdaten D* vor, zu dessen Gültigkeitsbeginn die jeweils anderen beiden Infotypen keinen Datensatz aufweisen. Mit dem Einspielen der Korrektur kommt es zu keiner Fehlernachricht mehr, wenn das Tripel IT0000, IT0001 und IT0012 nicht parallel existiert. Anmerkung: Dies entspricht der Logik (vor dem Stand der Aufnahme) der beschränkt Steuerpflichtigen zum 01.01.2020. Es werden künftig keine Unterschiede zwischen Bestandsfällen vor dem 01.01.2020 und Neufällen ab dem 01.01.2020 gemacht.	

Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler jedoch bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein.

Sachgebiet	**PY-DE-FP-MV** SI Notifications	**Version 2, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2896506 - A1-Verfahren: Anträge für Personengruppe 190 und kleinere Anpassungen**	
Inhalt	Derzeit ist es nicht möglich für Personen mit SV-Schlüssel *0000* einen elektronischen A1-Antrag anzulegen. Diese Einschränkung wird durch diesen Hinweis teilweise aufgehoben. Künftig können A1-Anträge für Personen mit SV-Schlüssel *0000* und Personengruppe *190* (nur UV-pflichtig) angelegt werden. Analog zur A1-Antragsstellung für die Personengruppen *109* (Geringfügig Beschäftigte) und *110* (Kurzfristig Beschäftigte) ist dabei die Angabe der tatsächlichen Informationen zur Krankenversicherung in Infotyp 0700 *Elektronischer Datenaustausch* auf der Registerkarte *Krankenversicherung* erforderlich. Weiterhin wird mit diesem Hinweis der *Name der bevollmächtigten Stelle* (NAME_BS) im Datenbaustein *Ergänzende Angaben* (DBEA) bei Anträgen auf Ausnahmevereinbarung (DXAV) in die Liste der stornorelevanten Felder aufgenommen, sodass Änderungen im Feld *NAME_BS* künftig zur Stornierung und Neumeldung des Antrags auf Ausnahmevereinbarung führen. Zudem werden beim Druck der A1-Bescheinigung in der Sachbearbeiterliste für A1-Eingangsmeldungen (RPCA1LD0_IN) künftig im Druckdialog die Festwerte aus den Benutzervorgaben übernommen.	
Kunden-Aktion	Die Änderung wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie diese jedoch bereits vorab übernehmen möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein.	

Sachgebiet	**PY-DE-FP-MV** SI Notifications	**Version 1, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2893786 - A1-Verfahren: Antragsbestätigung im ESS-Szenario**	
Inhalt	Mit diesem Hinweis wird die A1-Antragsbestätigung in das ESS-Szenario für das A1-Verfahren aufgenommen. Der Anwender kann künftig neben der A1-Bescheinigung auch die Antragsbestätigung öffnen. Für die Erzeugung und Anzeige der Antragsbestätigung über das ESS-Szenario gelten die gleichen Voraussetzungen, wie für die Erzeugung und Anzeige der Antragsbestätigung über die *Sachbearbeiterliste für A1-Ausgangsmeldungen* (RPCA1LD0_OUT).	

© abresa GmbH

	Die Antragsbestätigung wird im ESS-Szenario zur Laufzeit erzeugt. Dafür muss in den Benutzerfestwerten des Anwenders ein geeigneter Drucker hinterlegt sein.
Kunden-Aktion	Wenn Sie die Verfahrensänderungen zeitnah übernehmen möchten, spielen Sie bitte den Hinweis bereits vorab ein.

Sachgebiet	**PY-DE-FP-MV** SI Notifications	**Version 2, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2903297 - BEA: Fehler bei Auswertung für Baustein DBFZ**	
Inhalt	Bei der Erstellung von *Arbeitsbescheinigungen* mit dem Report *BEA-Meldungsersteller* (RPCBAVD0_OUT) erfolgt die Fehlermeldung "*Fehler bei Auswertung für Baustein DBFZ für Personalnummer ...*" (HRPAYDESVBEA151). Der Programmfehler tritt auf, falls für einen Tag mehrere untertägige unbezahlte Abwesenheiten vorhanden sind, bei denen in der View V_T5D0S_E *„Abwesenheiten für BEA und Mutterschutz (EEL) kennzeichnen“* ein Kennzeichen für die Art der Fehlzeit gepflegt ist. Bei der Ermittlung der unbezahlten Fehlzeiten für den Baustein DBFZ werden nun künftig untertägige Abwesenheiten nicht mehr berücksichtigt.	
Kunden-Aktion	Haben Sie BEA (**B**escheinigungen **E**lektronisch **A**nnehmen) bereits im Einsatz? Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler jedoch bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein.	

Sachgebiet	**PY-DE-FP-MV** SI Notifications	**Version 2, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2901595 - BEA: Fehler im PDF-Formular**	
Inhalt	Mit dem Report *BEA-Meldungen erstellen (RPCBAVD0_OUT)* können Sie *Arbeitsbescheinigungen* ausdrucken. Das PDF-Formular *Arbeitsbescheinigung* (HR_DE_BEA_AB_V03_MV) hat jedoch noch folgende Fehler, die mit dem HRSP behoben werden. 1. Punkt 3.3.x *Hat die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer für eine zusammenhängende Zeit kein Arbeitsentgelt erhalten?* a. Die Nummerierung erfolgt ab Punkt 3.3.10 fehlerhaft b. Es erfolgt kein Seitenumbruch, falls die unbezahlten Abwesenheiten nicht komplett auf einer Seite angedruckt werden können. 2. Punkt 5.3.x *Es handelt sich um eine unwiderrufliche Freistellung durch den Arbeitgeber* Das Beginndatum der unwiderruflichen Freistellung unter Punkt 5.3.3 wird mit falschem Datumsformat angedruckt.	

Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen. Beachten Sie bitte die dann notwendigen Nacharbeiten .

Sachgebiet	**PY-DE-FP-MV** SI Notifications	**Version 5, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2884082 - BDDEUEV: Betriebsdatenmeldeverfahren - Korrektur beim Erstellen von Änderungsmeldungen**	
Inhalt	Sie erstellen Änderungsmeldungen mit dem Betriebsdatenmeldeverfahren. Sie möchten für einen inaktiven Personalbereich Änderungsmeldungen erstellen, um den Beschäftigungsbetrieb beispielsweise als "beendet" zu melden und sind dabei folgendermaßen vorgegangen: 1. Sie haben für einen Ihrer Personalbereiche/-teilbereiche den Gültigkeitszeitraum eingeschränkt und den Schalter für den Gültigkeitszeitraum aktiviert. Die notwendigen Aktivitäten dazu finden Sie im Einführungsleitfaden unter: *Unternehmensstruktur->Zuordnung->Personalwirtschaft->Gültigkeitszeitraum für organisatorische Zuordnungen.* 2. Sie haben für diesen Personalbereich/-teilbereich über den View *V_T596M* in der Teilapplikation *Betriebsdatenpflege - Daten zur Betriebsstätte (BDBS)* das "Beendet" Kennzeichen gesetzt. 3. Sie möchten nun mit dem Report *Erstellen von Meldungen zur Betriebsdatenpflege (RPCBDVD1_OUT)* die Änderungsmeldung erstellen, um diesen Beschäftigungsbetrieb als "beendet" zu melden. Für diesen Personalbereich/-teilbereich erstellt das System aber die erwartete "Beendet-Änderungsmeldung" nicht. Beispiel für die Ursache: Sie haben für den Personalbereich/-teilbereich beispielsweise ein Gültigkeitsdatum bis 31.12.2019 eingetragen. Den Report *Erstellen von Meldungen zur Betriebsdatenpflege (RPCBDVD1_OUT)* starten Sie aber erst einen Tag später. Damit wird dieser Personalbereich/-teilbereich vom Programm nicht mehr selektiert und demnach auch keine Änderungsmeldung mehr erstellt. Der Programmcode wurde nun entsprechend angepasst. Sie haben künftig die Möglichkeit auf dem Selektionsbild des Reports *Erstellen von Meldungen zur Betriebsdatenpflege (RPCBDVD1_OUT)* im Feld *Gültigkeit Personalbereich bis,* das Selektionsdatum für inaktive Personalbereiche zu übersteuern bzw. vorzugeben. Standardmäßig ist dieses Feld mit dem Tagesdatum vorbelegt. In Bezug auf das Beispiel aus dem Abschnitt *Ursache und Voraussetzung,* würden Sie in das Feld *Gültigkeit Personalbereich bis* den 31.12.2019 eingeben.	

	Somit wird der inaktive Personalbereich vom System selektiert und die Änderungsmeldung erstellt. Auf diese Weise ist es möglich, auch Änderungen relevanter Betriebsdaten an die BA zu übermitteln, auch wenn Ihr Standort bereits geschlossen und der entsprechende Personalbereich inaktiv gesetzt ist. Sobald Sie aber eine Betriebsstätte als "beendet" an die BA gemeldet haben, ist es nicht mehr möglich Änderungsmeldungen zu dieser Betriebsstätte zu erstellen.
Kunden-Aktion	Wenn Sie die Änderungen zeitnah übernehmen möchten, spielen Sie bitte den Hinweis bereits vorab ein. Es sind in diesem Fall manuelle Vorarbeiten notwendig. Wenn Sie den Hinweis vorab einspielen möchten, beachten Sie bitte, dass Sie den hier nachfolgend aufgeführten Hinweis 2905993 vorher einspielen müssen. Dadurch wird der Report NOTE_2884082 in Ihrem System installiert. Rufen Sie den Report NOTE_2884082 über die Transaktion SA38 auf und folgen Sie den Anweisungen auf dem Selektionsbild.

Sachgebiet	**PY-DE-FP-MV** SI Notifications	**Version 2, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2905993 - Vorausgesetzte Objekte für SAP-Hinweis 2884082**	
Inhalt	Dieser Hinweis ist nur im Fall des Vorabeinbaus von Hinweis 2884082 *(- BDDEUEV: Betriebsdatenmeldeverfahren - Korrektur beim Erstellen von Änderungsmeldungen)* notwendig. Das Einspielen dieses Hinweises hat keine Auswirkungen auf Ihre bestehenden Funktionen und liefert Änderungen aus, die in der Regel als manuelle Tätigkeiten in SNOTE verarbeitet werden (z.B. Pakete, ABAP-Dictionary-Objekte und Nachrichtenklassen). Dadurch wird der Report NOTE_2884082 in Ihrem System installiert.	
Kunden-Aktion	Wenn Sie Hinweis 2884082 einspielen möchten, spielen Sie bitte vorab diesen Hinweis ein, dadurch wird der Report NOTE_2884082 in Ihrem System installiert.	

© abresa GmbH

Sachgebiet	**PY-DE-FP-MV** SI Notifications	**Version 2, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2896307 - EEL: Korrekturen zum Jahreswechsel 2019/2020 - (3)**	
Inhalt	Falscher Zeitraum im Datenbaustein DBAE: Falls eine Arbeitsunfähigkeit direkt im Anschluss an eine Elternzeit beginnt, wird als letzter Entgeltabrechnungszeitraum ein Zeitraum innerhalb der Elternzeit ermittelt. Wie unter dem Punkt *Klarstellung zum Bescheinigungszeitraum bei Krankheit während oder nach Elternzeit* im Hinweis 2834445 *(- EEL: Neue Datensatz-Version 10 zum 01.01.2020, Version 2 vom 22.11.2019)* beschrieben, ist in diesem Fall aber *"... der letzte Entgeltabrechnungszeitraum mit Arbeitsentgelt vor Beginn der Elternzeit maßgebend."*	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler jedoch bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein.	

Sachgebiet	**PY-DE-FP-MV** SI Notifications	**Version 2, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2896064 - EEL: Falscher Bescheinigungszeitraum im Baustein DBAE bei SV-Splits im letzten Abrechnungszeitraum**	
Inhalt	Sie erstellen die EEL-Entgeltbescheinigungsmeldungen mit dem Report RPCEEVD0_OUT. Im Datenbaustein DBAE (Arbeitsentgelt) wird dabei der falsche Zeitraum gemeldet. Der Fehler kann in Spezialfällen auftreten, falls im letzten Entgeltabrechnungszeitraum vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit mehrere SV-Zeiträume vorhanden sind (SV-Splits), wobei im letzten Zeitraum laufendes Entgelt (Lohnart /102) aber keine SV-Tage (Lohnart /303) vorhanden sind.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-CI** Direktversicherung	**Version 5, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2902178 - AVMG: Keine Reduktion der Reservierung der Pauschalversteuerung (Kontingent nach § 40b EStG) bei P3 und P4 geschlüsselten Vertragsbausteinen**	
Inhalt	Bei der vorgezogenen Pauschalversteuerung nach § 40b EStG über AVmG-Vertragsbausteine, die mit den Besteuerungsarten P3 oder P4 geschlüsselt sind (siehe Hinweis 2780057 *(- AVmG: Neue Besteuerungsarten für vorrangige Pauschalbesteuerung nach § 40b EStG, Version 7 vom 10.02.2020)*), ist eine Reservierung des Pauschalsteuerkontingents (oder von Teilen davon) über Musterlohnart M856 nicht möglich. Grund dafür ist, dass die mit P3/P4- geschlüsselten Vertragsbausteine eine vorgegebene Reservierung reduzieren.	

© abresa GmbH

	Sie nutzen Vertragsbausteine mit Besteuerungsart P3 oder P4. Durch die Reservierung des Pauschalsteuerkontingents (oder von Teilen davon) über die Musterlohnart M856 wollen Sie die Möglichkeit einer Pauschalversteuerung zu einem gewünschten Zeitpunkt sicherstellen. Mit Aktivierung, der im Standard inaktiven Teilapplikation AVPV, wird das mit Lohnart M856 reservierte Pauschalsteuerkontingent nicht durch Bausteine mit Besteuerungsart P3 oder P4 reduziert.
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden. Es sind in diesem Fall manuelle Anpassungen notwendig.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-CI** Direktversicherung	**Version 1, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2905810 - AVmG: Verbesserte Einschränkung der Vertragsmodelle und Bausteine in der Infotyppflege (II)**	
Inhalt	Mit dem Hinweis 2897243 *(- AVmG: Verbesserte Einschränkung der Vertragsmodelle und Bausteine in der Infotyppflege, Version 4 vom 19.03.2020)* wurde eine verbesserte Einschränkung der Vertragsmodelle und Bausteine in der Infotyppflege ausgeliefert. Dieser Hinweis erweitert ihn in folgenden Punkten: 1. Infotyp 0051 *VBL/ZVE-Daten*: Die Infotypprüfung schränkt die gültigen Vertragsmodelle auch dann anhand des abweichenden Personalbereichs, Personalteilbereichs und variablen Schlüssels für die Arbeitgebertabelle ein, wenn Sie den Infotyp speichern oder die *Enter*-Taste betätigen. 2. HR Renewal: Die Verbesserungen aus Hinweis 2897243 werden auch im HR Renewal berücksichtigt	
Kunden-Aktion	Haben die den Hinweis 2897243 *(- AVmG: Verbesserte Einschränkung der Vertragsmodelle und Bausteine in der Infotyppflege, Version 4 vom 19.03.2020)* bereits eingespielt? Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen. Die Korrekturen, die das HR Renewal betreffen, werden nur über das HRSP ausgeliefert.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-CI** Direktversicherung	**Version 3, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2914714 - AVmG: Abbruch der Personalabrechnung in Rechenregel DS4K bei Rückrechnung ins geschlossene Steuerjahr**	
Inhalt	Die Personalabrechnung kann unter Erfüllung aller im Folgenden aufgeführten Voraussetzungen in der Personalrechenregel DS4K abbrechen: • Der betroffene Mitarbeiter wird in das geschlossene Steuerjahr zurückgerechnet. • Der Arbeitslohn des betroffenen Mitarbeiters fällt im geschlossenen teilweise unterhalb von 2.200 Euro. Dadurch entsteht eine Steuerfreiheit nach § 100 EStG. • Die Teilapplikation AVKO (automatische Korrektur des Förderbetrags nach § 100 EStG) ist in Ihrem System nicht aktiv. • Die Teilapplikation AVMB (Förderung nach § 100 EStG erst ab 240 Euro Arbeitgeberzusatzleistung) ist in Ihrem System aktiv.	
Kunden-Aktion	Haben Sie Fälle von Abbrüchen unter den genannten Voraussetzungen? Wenn Sie zeitnah korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis bereits vorab ein.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-CI** Direktversicherung	**Version 3, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2907243 - AVMG: Abbruch und Warnmeldung nach 5 Abrechnunswiederholungsläufen wegen des Arbeitslohns nach § 100 EStG**	
Inhalt	Die Abrechnung bricht für einen Mitarbeiter nach fünf Abrechnungswiederholungs-läufen ab. Zum Abbruch erscheint zusätzlich eine Warnmeldung, in der der Sachbearbeiter zur Vorgabe des Arbeitslohns nach § 100 EStG in Höhe von 0,01 € bis 2199,99 € aufgefordert wird. Gibt der Sachbearbeiter einen abweichenden Betrag vor, bricht die Abrechnung erneut mit derselben Warnmeldung ab.	
Kunden-Aktion	Haben Sie Fälle von Abbrüchen unter den genannten Voraussetzungen? Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-CI** Direktversicherung	**Version 3, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2896522 - AVMG: Rücknahme § 100 AG-Förderung bei Rückrechnung ins Vorjahr**	
Inhalt	Ein Mitarbeiter erhält Förderung nach § 100 EStG. Sein Arbeitslohn fällt nur aufgrund einer eigenen laufenden Entgeltwandlung unterhalb von 2.200 Euro. Die Förderung nach § 100 EStG wird bei einer Rückrechnung in das steuerlich geschlossene Vorjahr fälschlich wieder aufgehoben, obwohl sich rückwirkend nichts ändert. Es liegt ein Programmfehler vor, der auftritt, wenn folgende Bedingungen alle erfüllt sind: • Die Teilapplikationen AVKS und AVKO sind aktiv. • Der Mitarbeiter hat einen nach § 100 EStG förderfähigen Vertrag. • Der AG-Beitrag ist nur förderfähig, da der Arbeitslohn durch eine laufende Entgeltwandlung unter 2.200 Euro fällt. • Der Mitarbeiter wird in das geschlossene Steuerjahr zurück gerechnet.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler jedoch bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-CI** Direktversicherung	**Version 2, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2907036 - BRSG: Fehler in Fiktivläufen mit DZ und UK**	
Inhalt	**Aktualisierung 31.03.2020: 2. Korrekturanleitung** Die Lohnarten /2R1 (Korrektur AG-ZL und /101) und /2R2 (Korrektur AG-ZL und /110) können in Fiktivläufen (z. B. KuG) für arbeitgeberfinanzierte Bausteine aus Anlagearten DZ (Direktzusage) und UK (Unterstützungskasse) fälschlich gebildet werden. Die beiden Lohnarten gleichen das Gesamtbrutto, beziehungsweise das Netto, um arbeitgeberfinanzierte Leistungen aus dem AVmG aus. Diese Lohnarten /5Rx entstehen aber bei den beiden Anlagearten gar nicht, so dass in den betroffenen Fiktivläufen mit einem zu geringen Gesamtbrutto und Netto gerechnet wird. Die in Hinweis 2663254 *(- Korrektur des Gesamtbruttos um AG-Aufwendungen nach AVmG, Version 5 vom 12.10.2018)* genannten Fiktivläufe sind nicht betroffen. Es liegt ein Programmfehler vor.	
Kunden-Aktion	Die Auslieferung der Änderungen erfolgt per HRSP, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden, allerdings müssen die manuellen Änderungen durchgeführt werden.	

© abresa GmbH

	Die Korrektur wird über die neue Teilapplikation AVAH aktiviert, um Rückrechnungsdifferenzen zu vermeiden. Diese Teilapplikation ist im SAP-Standard ab 01.01.2021 aktiv. Eine frühere Aktivierung erreichen Sie über die Tabelle T596D durch einen Eintrag der Teilapplikation AVAH mit einem früheren Beginndatum.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-GR** Pfändung / Abtretung	**Version 4, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2903786 - Differenz durch kaufmännische Rundung bei Sonderfall U1**	
Inhalt	Mit Auslieferung des Sonderfalls U1 *anteilige Berücksichtigung unterhaltsberechtigter Personen* und Aktivierung der Teilapplikation *Anpassung Berechnung Mehrbetrag bei Sonderfall U1* (PFU1) können bei der Berechnung des Freibetrags aus dem Mehrbetrag mit unterhaltsberechtigten Personen minimale kaufmännische Rundungsdifferenzen (1-Cent Differenzen) auftreten. Dieses Problem tritt nur im Zusammenhang mit dem Sonderfall U1 und der Aktivierung der Teilapplikation PFU1 auf. Mit Aktivierung der Teilapplikation *Korrektur Freibetrag bei Sonderfall U1* (PFU2) werden bei der Berechnung des Freibetrags die verschiedenen zusätzlichen Freibeträge der unterhaltsberechtigten Personen geprüft und verhindert, dass ein zu hoher Freibetrag berechnet wird. Diese wird im SAP-Standard zum 01.01.2021 aktiviert.	
Kunden-Aktion	Die Lösung wird per HRSP ausgeliefert. Als Vorablösung können Sie den Hinweis einspielen. Es sind in diesem Fall manuelle Anpassungen notwendig. Sie können die Teilapplikation zur Prüfung der Freibeträge zu einem früheren Zeitpunkt gültig setzen. Setzen Sie die Teilapplikation aber unter keinen Umständen rückwirkend gültig! Legen Sie dazu zusätzlich einen neuen entsprechenden Eintrag in der Tabelle V_T596D an. **Beispiel:** TeilApplikation Text Teilapplikation Gültig ab Gültig bis PFU2 Korrektur Freibetrag bei Sonderfall U1 01.07.2020 31.12.9999	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-GR** Pfändung / Abtretung	**Version 1, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2916783 - Anpassung Layout Infotyp Übersteuerung Pf.D Pfänd. Betrag (0904)**	
Inhalt	Im Infotyp *0904 Übersteuerung Pf.D Pfänd. Betrag* ist das Textfeld PR50M-INFTX zu lang (Länge: 132). Die angezeigte Länge des Textfelds wird analog auf die Länge des Textfelds im Infotyp 0114 *Pf.D Pfänd. Betrag* begrenzt (Länge: 4).	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler jedoch bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-NI** Sozialversicherung	**Version 2, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2903273 - PKV-Zuschussberechnung: Korrektur bei Übernahme der gesamten Beiträge durch den Arbeitgeber**	
Inhalt	Mit Hinweis 2576060 *(- Zuschussberechnung bei Privatversicherten, Version 3 vom 25.01.2019)* wurde die Zuschussberechnung bei Privatversicherten für Teilmonatszeiträume angepasst. Die geänderte Zuschussberechnung können Sie über die Teilapplikation *SVPK* aktivieren. Mit diesem Hinweis wird ein Fehler in folgender Konstellation behoben: • Sie haben die neue Zuschussberechnung über die Teilapplikation *SVPK* aktiviert • In Infotyp *0079* haben Sie eine Angabe zum zuschussfähigen Beitrag gemacht (die vom Gesamtbeitrag abweicht) • Sie übernehmen die gesamten KV/PV-Beiträge für Ihren Mitarbeiter (Beitragsaufteilung 'G' in Infotyp *0079*) In diesem Fall wird fälschlicherweise zur Ermittlung des Arbeitgeberzuschusses der Gesamtbeitrag herangezogen und nicht der zuschussfähige Beitrag. Dieser Programmfehler wird nun korrigiert.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler jedoch bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 2, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2902483 - DBA-Ausgleichsrechnung: Durchführung der Ausgleichsrechnung bei Steuerpflicht Pauschalsteuer / nicht steuerpflichtig**	
Inhalt	Sie haben im Infotyp 0012 *Steuerdaten D* die Steuerpflicht "Pauschalsteuer" bzw. "nicht steuerpflichtig" gepflegt. In Spezialfällen erfolgt fälschlicherweise eine DBA-Ausgleichsrechnung. Hierbei wird trotz der geschlüsselten Steuerpflicht im gesamten Bescheinigungszeitraum ein laufendes Steuerbrutto (Lohnart /106) erzeugt.	

	Die Kombination der Steuerpflicht "Pauschalsteuer" bzw. "nicht steuerpflichtig" mit den Befreiungsgründen "DBA" / "ATE" / "Grenzgänger" ist fachlich nicht vorgesehen und eine entsprechende Pflege ist im Infotyp 0012 daher nicht zulässig. Der Fehler kann daher nur in Spezialfällen bei falscher Stammdatenpflege auftreten, falls durch die Schlüsselung einer Benutzerlohnart in die Kumulationen 26 oder 27 die Kumulationslohnarten /126 (Steuerfrei DBA) oder /127 (Steuerfrei ATE) direkt ohne Prüfung der Steuerpflicht innerhalb der Abrechnung erzeugt werden.
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 4, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2901603 - DLS: Die DLS-Dateien können vom Steuerprüfer aufgrund von Anführungszeichen in den Lohnartentexten nicht verarbeitet werden**	
Inhalt	Die DLS-Dateien können vom Steuerprüfer, aufgrund von Anführungszeichen in den Lohnarten-Langtexten, nicht verarbeitet werden. Lohnarten-Langtexte können, sowohl in den Lohnartenabrechnungsdaten, als auch in den Lohnartenstammdaten angedruckt werden. Die Texte werden künftig aus der Tabelle T512T gelesen.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 1, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2913443 - LStA: Fehler bei untermonatigem Austritt und Arbeitskammer**	
Inhalt	Bei der Erstellung der Lohnsteueranmeldung mit dem Report *Lohnsteueranmeldung Elster* (RPCTAVD0) erhalten Sie die Fehlermeldungen "*Personalteilbereich Personalbereich Personalteilbereich für AK Saarland ist nicht im Bundesld. Saarland*" (HRPAYDEST465) und "*Keine Kennzahl für Summenlohnart 3AKS im Bundesland (PersB/TB)*" (HRPAYDEST453). Der Fehler tritt auf, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: • Ein arbeitskammerpflichtiger Mitarbeiter tritt untermonatig aus oder wird im inaktiven Zeitraum abgerechnet. • Der Mitarbeiter zahlt im Austrittsmonat oder im inaktiven Zeitraum keine Steuern. • Der Mitarbeiter zahlt im Austrittsmonat oder im inaktiven Zeitraum Arbeitskammerbeiträge.	

© abresa GmbH

	Eine mit Hinweis 2830304 (- *LStA: Korrektur von Hinweis 2821418, Version 2 vom 28.08.2019*) ausgelieferte Prüfung, verursacht den Fehler: Wenn der ausgetretene Mitarbeiter keine Steuern zahlt, geht die Zuordnung zum Personalbereich und -teilbereich verloren und die Arbeitskammerbeiträge können nicht mehr zugeordnet werden. Die ausgelieferte Korrektur ändert die Prüfung der ausgetretenen Mitarbeiter so, dass zusätzlich zur Steuer auch Arbeitskammerbeiträge im Abrechnungszeitraum gesucht werden.
Kunden-Aktion	Wenn Sie den Programmfehler zeitnah korrigieren möchten, spielen Sie bitte diesen Hinweis vorab oder das entsprechende HRSP ein.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 2, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2908822 - LStA: Fehlermeldung 'BAV-Förderbetrag muss Null sein' verhindert die Erstellung der Lohnsteueranmeldung**	
Inhalt	Sie möchten die Lohnsteueranmeldung (LStA) mittels Report *Lohnsteueranmeldung Elster* (RPCTAVD0) erstellen. Der Report bricht bei der Erstellung mit der Fehlermeldung '*BAV-Förderbetrag muss Null sein*' ab, da ein Betrag unter der Kennzahl 45 (BAV-Förderbetrag) angemeldet werden soll, die Kennzahl 90 (Mitarbeiter mit BAV-Förderbetrag) jedoch initial ist. Der Fehler kann unter der Voraussetzung, dass im Erstellungsmonat keine förderfähigen Mitarbeiter vorhanden sind, in folgenden Fällen auftreten: • Der Förderbetrag nach § 100 EStG wurde durch Aufgabe externer Daten vorgegeben, allerdings wurde die Anzahl der Mitarbeiter mit BAV-Förderbetrag nicht vorgegeben. • Es liegt eine rückwirkende Korrektur des Förderbetrags nach § 100 EStG vor, welche in die aktuelle LStA fließt. Die Fehlermeldung wird künftig durch eine Warnmeldung ersetzt.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler jedoch bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein und beachten bitte die notwendigen manuellen Tätigkeiten zum Anlegen der Nachrichtentexte.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 2, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2906516 - LStA: Anzahl der Mitarbeiter (Kennzahl 86) wird bei inaktiven Mitarbeitern fehlerhaft gebildet**	
Inhalt	Die Anzahl der Mitarbeiter (Kennzahl 86) auf der Lohnsteueranmeldung (LStA) wird fehlerhaft hochgezählt, wenn alle im Folgenden genannten Bedingungen erfüllt sind: • Beim Erstellen der LStA wird ein Mitarbeiter selektiert, der im Erstellungsmonat inaktiv ist. • Der betroffene Mitarbeiter hat eine Rückrechnung in einen Zeitraum, in dem er aktiv war. • In der Rückrechnung haben sich keine für die LStA relevanten Lohnarten geändert (die Rückrechnung erfolgte nicht aufgrund einer rückwirkend aufgegebenen Nachzahlung im aktiven Zeitraum).	
Kunden-Aktion	Wenn Sie den Programmfehler zeitnah korrigieren möchten, spielen Sie bitte diesen Hinweis vorab oder das entsprechende HRSP ein.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 2, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2883261 - LStB: Ausweis SV-Beiträge**	
Inhalt	Ein Mitarbeiter ist steuerbefreit wegen DBA und erhält keinen steuerpflichtigen Arbeitslohn. Dennoch werden Sozialversicherungsbeiträge auf der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen. Beispiele: 1. Ein (DBA-befreiter) Stundenlöhner hat einen untermonatigen SV-Splitt. Der laufende Arbeitslohn verteilt sich ungleichmäßig auf die beiden SV-Splittzeiträume. Die Lohnart /26X (laufender sozialversicherungspflichtiger steuerfreier Arbeitslohn) kann aber nur anteilmäßig anhand der Tage auf die beiden SV-Splittzeiträume verteilt werden. 2. Ein (DBA-befreiter) Mitarbeiter erhält rückwirkend mehrfach einen sonstigen Bezug nachgezahlt. Das sonstige SV-Brutto und Lohnart /26Y (sonstiger sozialversicherungspflichtiger steuerfreier Arbeitslohn mit Zuflussprinzip) fließen in unterschiedliche Perioden, der falsche Abfluss der /26Y wird über eine Kundenlohnart ausgeglichen. Bei erneuter Rückrechnung entsteht wieder ein falscher Abfluss. Es liegt ein Programmfehler vor. Die Fehler können, sowohl für die Lohnsteuerbescheinigung bis einschließlich 2019 auftreten, als auch mit dem neuen Verfahren (siehe Hinweis 2860471 (- *LStB: Anteilige Berechnung SV - Aktivierung zum 01.01.2020, Version 4 vom 21.11.2019).* Im neuen Verfahren treten die Fehlerkonstellationen nur auf, wenn unterschiedliche Bescheinigungszeiträume betroffen sind.	

Dieser Hinweis enthält Muster- sowie technische Lohnarten, um manuell die technischen Lohnarten für Berechnung der SV-Beiträge für die Lohnsteuerbescheinigung (/26X, /26Y und /26Z) korrigieren zu können.

Dieser Hinweis enthält die neue Personalrechenregel DV8X, die geänderte Personalrechenregel DV8K sowie die Lohnarten zur manuellen Korrektur der Lohnarten /26X, /26Y und /26Z:

Musterlohnart	technische Lohnart	Korrektur Lohnart
M996	/26§	/26X
M997	/26$	/26Y
M998	/26%	/26Z

Beispiele:

1. Sie geben zu einem Stichtag über Infotyp 0015 *Ergänzende Zahlung* die Lohnart M996 auf. Diese erzeugt die Lohnart /26§ (Lohnartenschlüsselung, Verarbeitungsklasse 47), welche über Tabelle T596I, Teilapplikation STSV in die Lohnart /26X splittgenau addiert wird.
2. In FÜR-Periode XX einer Rückrechnung fließen fälschlich 50 Euro über Lohnart /A6Y ab.

   Um diesen falschen Abfluss zu unterbinden, geben Sie für Periode XX über Infotyp 0015 *Ergänzende Zahlung* die Lohnart M997 mit Betrag - 50 Euro auf.

   Diese erzeugt die Lohnart /26$ (Lohnartenschlüsselung, Verarbeitungsklasse 47), welche über Tabelle T596I, Teilapplikation STSV in die Lohnart /26Y splittgenau ändert. Durch den Vergleich der aktuellen /26Y mit dem alten Abrechnungsergebnis (ORT) einschließlich Zu- und Abflüssen unterbleibt der Abfluss der 50 Euro als /A6Y.

   Die Änderung an Personalrechenregel DV8K sorgt dafür, dass in einer erneuten Rückrechnung nach Periode XX die korrigierten 50 Euro nicht erneut abfließen.

Kunden-Aktion

Wenn Sie die Änderungen zeitnah übernehmen möchten, spielen Sie bitte den Hinweis bereits vorab ein. Es sind in diesem Fall umfangreiche manuelle Anpassungen notwendig.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 3, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2906198 - Versorgungsbezüge: Lohnart /4V5 wird nicht immer gebildet**	
Inhalt	Bei Änderungen von laufenden Versorgungsbezügen im steuerlich geschlossenen Vorjahr wird die Differenz des laufenden Versorgungsbezugs in die Lohnart /4Vx abgestellt (x = 5..9, z. B. /4V5 "*Nachzahlung Vgrundlage 1*"). Diese Lohnart fließt in die aktuelle Periode ab und wird dort innerhalb der Steuerberechnung beim Versorgungsfreibetrag berücksichtigt.	

	Die Lohnart /4Vx kann in speziellen Fällen (siehe Ursache und Voraussetzungen) fälschlich von der Abrechnungsfunktion DST LST in der Zuflussperiode gelöscht werden. Es liegt bislang ein Programmfehler vor. Im folgenden Fall löscht die Abrechnungsfunktion DST LST fälschlich die Lohnart /45x in der Zuflussperiode: • Sie löschen rückwirkend im geschlossenen Steuerjahr den laufenden Versorgungsbezug. • In der Zuflussperiode liegt ein laufendes Steuerbrutto (Lohnart /106) vor, dass betragsmäßig kleiner ist, als der zugeflossene negative Versorgungsbezug: Die Personalrechenregel DS44 leitet die negativen Brutti in das entsprechende laufende Brutto um (/106 und /118) und erzeugt gleichzeitig die Umleitungslohnart /U11 und /U20. • Die Abrechnungsfunktion DST LST löscht in diesem Fall die Lohnart /4Vx.
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler jedoch bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 2, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2883261 - LStB: Ausweis SV-Beiträge**	
Inhalt	Ein Mitarbeiter ist steuerbefreit wegen DBA und erhält keinen steuerpflichtigen Arbeitslohn. Dennoch werden Sozialversicherungsbeiträge auf der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen. <u>Beispiele:</u> 3. Ein (DBA-befreiter) Stundenlöhner hat einen untermonatigen SV-Splitt. Der laufende Arbeitslohn verteilt sich ungleichmäßig auf die beiden SV-Splittzeiträume. Die Lohnart /26X (laufender sozialversicherungspflichtiger steuerfreier Arbeitslohn) kann aber nur anteilmäßig anhand der Tage auf die beiden SV-Splittzeiträume verteilt werden. 4. Ein (DBA-befreiter) Mitarbeiter erhält rückwirkend mehrfach einen sonstigen Bezug nachgezahlt. Das sonstige SV-Brutto und Lohnart /26Y (sonstiger sozialversicherungspflichtiger steuerfreier Arbeitslohn mit Zuflussprinzip) fließen in unterschiedliche Perioden, der falsche Abfluss der /26Y wird über eine Kundenlohnart ausgeglichen. Bei erneuter Rückrechnung entsteht wieder ein falscher Abfluss. Es liegt ein Programmfehler vor. Die Fehler können, sowohl für die Lohnsteuerbescheinigung bis einschließlich 2019, als auch mit dem neuen Verfahren (siehe Hinweis 2860471 (- *LStB: Anteilige Berechnung SV - Aktivierung zum 01.01.2020, Version 4 vom 21.11.2019)* auftreten.

Im neuen Verfahren treten die Fehlerkonstellationen nur auf, wenn unterschiedliche Bescheinigungszeiträume betroffen sind.

Dieser Hinweis enthält Muster- sowie technische Lohnarten, um manuell die technischen Lohnarten für Berechnung der SV-Beiträge für die Lohnsteuerbescheinigung (/26X, /26Y und /26Z) korrigieren zu können.

Zudem liefert der Hinweis die neue Personalrechenregel DV8X, die geänderte Personalrechenregel DV8K, sowie die Lohnarten zur manuellen Korrektur der Lohnarten /26X, /26Y und /26Z:

Musterlohnart	technische Lohnart	Korrektur Lohnart
M996	/26§	/26X
M997	/26$	/26Y
M998	/26%	/26Z

Beispiele:

3. Sie geben zu einem Stichtag über Infotyp 0015 *Ergänzende Zahlung* die Lohnart M996 auf. Diese erzeugt die Lohnart /26§ (Lohnartenschlüsselung, Verarbeitungsklasse 47), welche über Tabelle T596I, Teilapplikation STSV in die Lohnart /26X splittgenau addiert wird.
4. In FÜR-Periode XX einer Rückrechnung fließen fälschlich 50 Euro über Lohnart /A6Y ab.

   Um diesen falschen Abfluss zu unterbinden, geben Sie für Periode XX über Infotyp 0015 *Ergänzende Zahlung* die Lohnart M997 mit Betrag - 50 Euro auf.

   Diese erzeugt die Lohnart /26$ (Lohnartenschlüsselung, Verarbeitungsklasse 47), welche über Tabelle T596I, Teilapplikation STSV in die Lohnart /26Y splittgenau ändert. Durch den Vergleich der aktuellen /26Y mit dem alten Abrechnungsergebnis (ORT) einschließlich Zu- und Abflüssen unterbleibt der Abfluss der 50 Euro als /A6Y.

   Die Änderung an Personalrechenregel DV8K sorgt dafür, dass in einer erneuten Rückrechnung nach Periode XX die korrigierten 50 Euro nicht erneut abfließen.

Kunden-Aktion

Wenn Sie die Änderungen zeitnah übernehmen möchten, spielen Sie bitte den Hinweis bereits vorab ein. Es sind in diesem Fall umfangreiche manuelle Anpassungen notwendig.

© abresa GmbH

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 35, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2875932 - LStB: Anteilige Berechnung SV - Korrekturen 01/2020**	

Inhalt

Bei der anteiligen Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge (SV-Beiträge) für die Lohnsteuerbescheinigung (LStB) treten die folgenden Fehler auf:

1. Die anteiligen Beitragsbemessungsgrenzen (Lohnarten /2L3, /2L4, /2L5 und /2L6) werden nicht korrekt ermittelt, wenn

   → es mehrere Einträge der Lohnart /303 SV-Tage auf ST-Split (/2L7) zu einem Steuer-Split gibt.

   Die anteiligen Beitragsbemessungsgrenzen werden nach der Korrektur korrekt ermittelt.

2. Die Lohnarten *Ges. Lohn in BZrm* (/2L0) und Stpfl. Lohn im BZrm (/2L1) für den Bescheinigungszeitraum werden nicht korrekt ermittelt.

   → In der ersten Abrechnungsperiode eines Bescheinigungszeitraums liegt keine Lohnart /2L0 oder /2L1 vor. Dadurch ergeben sich die Anteile (Lohnarten /2LA, /2LB, /2LC und /2LD) zu einem Betrag von 0,00€. Die gezahlten Beiträge werden als Folge auf einen zu bescheinigenden Betrag von 0,00€ gekürzt. In der darauffolgenden Abrechnungsperiode innerhalb desselben Bescheinigungszeitraumes ist es nicht mehr möglich die tatsächlich gezahlten Beiträge zu ermitteln.

   Die /2L0 und /2L1 werden künftig korrekt ermittelt.

   Dazu werden die folgenden neuen Lohnarten ausgeliefert:

   - /264 ungekürzt-LStB/LBSV (/2K4)
   - /267 ungekürzt-LStB/LBSV (/2K4)
   - /268 ungekürzt-LStB/LBSV (/2K8)
   - /269 ungekürzt-LStB/LBSV (/2K9)
   - /26G ungekürzt-LStB/LBSV (/2KG)
   - /26H ungekürzt-LStB/LBSV (/2KH)
   - /26J ungekürzt-LStB/LBSV (/2KJ)
   - /26L ungekürzt-LStB/LBSV (/2KL)
   - /26M ungekürzt-LStB/LBSV (/2KM)
   - /26R ungekürzt-LStB/LBSV (/2KR)
   - /26S ungekürzt-LStB/LBSV (/2KS)
   - /26T ungekürzt-LStB/LBSV (/2KT)
   - /26V ungekürzt-LStB/LBSV (/2KV)

   Diese Lohnarten entsprechen den tatsächlich gezahlten Beiträgen vor der anteiligen Berechnung und werden in die Abrechnungstabelle SCRT kumuliert.

3. Die Lohnarten *stfr. sv-lfd. AN-Anteil* (/26X), stfr. sv-ein. AN-Anteil (/26Y) und stfr. sv-Entst. AN-Anteil (/26Z) werden nicht korrekt einem aktiven Steuer-Split (CNTR2) zugeordnet.

© abresa GmbH

→ Es existieren mehrere aufeinanderfolgende Einträge der /26X, /26Y oder /26Z in einem inaktiven Steuer-Split.

Mit dem Einspielen der Korrektur werden die /26X, /26Y und /26Z mit einem inaktiven Steuer-Split auf einen aktiven Steuer-Split verschoben. Als Voraussetzung hierfür muss im aktiven Steuer-Split die entsprechende Lohnart ebenfalls vorhanden sein.

4. Die Warnmeldung *HRPAYDEST 352* "*Untermonatiger Wechsel des Bescheinigungszeitraums* (HRPAYDEST352)" wird ausgegeben, wenn ein untermonatiger Wechsel des Bescheinigungszeitraums vorliegt. Zudem sind die SV-Split's (CNTR1) weniger fein als die Steuer-Split's.

   → Für den betroffenen Mitarbeiter liegt ein untermonatiger Wechsel des Bescheinigungszeitraums vor und die SV-Split's sind weniger fein als die Steuer-Split's.

   Die Warnmeldung wird nach der Korrektur nur ausgegeben, wenn zu einem Gültigkeitsbeginn eines Bescheinigungszeitraumes innerhalb der Abrechnungsperiode kein Eintrag mit demselben Gültigkeitsbeginn in der Abrechnungstabelle Sozialversicherung (SV) vorhanden ist.

5. Die Lohnarten /2L0 und /2L1 werden korrekt ermittelt, allerdings werden die Anteile /2LA, /2LB, /2LC und /2LD nicht erzeugt. Die gezahlten Beiträge werden als Folge auf einen zu bescheinigenden Betrag von 0,00€ gekürzt.

   → In der vorherigen Abrechnungsperiode innerhalb desselben Jahres sind in der Abrechnungstabelle folgenden Lohnarten nicht vorhanden:

   - /2LA
   - /2LB
   - /2LC
   - /2LD
   - /2LE
   - /2LF
   - /2LG
   - /2LH
   - /2G4
   - /2G7
   - /2G9
   - /2GG
   - /2GH
   - /2GJ
   - /2GR

   Die /2LA, /2LB, /2LC und /2LD werden korrekt ermittelt.

	Zusätzlich wird innerhalb der anteiligen Berechnung geprüft, ob eine Korrektur zu den Punkten 1.-3. und Punkt 5. in bereits abgerechnete Perioden erfolgen muss. Ist dies der Fall, erfolgt automatisch ein Recall innerhalb der aktuellen Abrechnungsperiode und Sie müssen nichts weiter unternehmen. Ein Recall erfolgt dabei nur in Perioden, in denen das Steuerjahr offen ist. Ist eine Korrektur in ein geschlossenes Steuerjahr nötig, müssen Sie dies manuell anstoßen. Im Abrechnungsprotokoll kommt es dann zu folgender Warnung: HRPAYDEST 357: "*Automatischer Recall zum <DATUM AUTOMATISCHER RECALL> und nicht zum <DATUM EIGENTLICHER RECALL> (Steuerjahr geschlossen)".* In die älteste korrigierte Periode wird durch den Recall ebenfalls die neue Lohnart *Korrektur Recall LBSV* (/2G0) mit einem Betrag von 1,00€ generiert und in die SCRT kumuliert. In den folgenden Perioden dient die Lohnart dazu, dass nicht nochmals geprüft werden muss, ob eine Korrektur mit Recall notwendig ist. Ist keine Korrektur in bereits abgerechnete Perioden notwendig, wird die /2G0 mit einem Betrag von 1,00€ in die aktuelle Periode generiert. In der anteiligen Berechnung selbst werden die bereits tatsächlich gezahlten Beiträge innerhalb des aktuellen Bescheinigungszeitraums aufsummiert und in die /2K*-Lohnart übertragen. Für folgende Abrechnungen ist die SCRT dadurch mit den korrekten Beträgen der /2K*-Lohnarten gefüllt. In der aktuellen Periode entsprechen die Beträge deshalb nicht den tatsächlich gezahlten Beiträgen. Die /2G0 dient jedoch als Indiz dafür.
Kunden-Aktion	Wenn Sie den Programmfehler zeitnah korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis bereits vorab ein. Beachten Sie aber bitte die, in diesem Fall notwendigen, manuell anzupassenden Eingaben. Haben Sie für einzelne Personalnummern die anteilige Berechnung durch Pflege der Lohnart *LStB Ant. Ber. aktivieren* (M2L8) aktiv geschaltet, so müssen Sie diese manuell prüfen und selbst eine Rückrechnung anstoßen. Es ist in diesem Fall auch noch notwendig, dass Sie (den hier nachfolgend aufgeführten) Hinweis 2904757 *(- Vorausgesetzte Objekte für SAP-Hinweis 2875932, Version 3 vom 27.04.2020)* bereits eingespielt haben.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 3, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2904757 - Vorausgesetzte Objekte für SAP-Hinweis 2875932**	
Inhalt	Wenn Sie Hinweis 2875932 (- *LStB: Anteilige Berechnung SV - Korrekturen 01/2020)* vorab einspielen möchten, erfordert dies verschiedene Erweiterungen und Änderungen, die nicht automatisch über die Transaktion *SNOTE* eingebaut werden können.	

	Mit diesem Hinweis wird das Programm *NOTE_2875932* ausgeliefert. Dieses ist die Voraussetzung, um den Hinweis 2875932 vorab einzubauen.
Kunden-Aktion	Spielen Sie die dem Hinweis angehängte Korrekturanleitung ein. Die Ausführung des Programms *NOTE_2875932* ist im letzten Abschnitt von Hinweis 2875932 beschrieben.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 5, SP F2 80**
Hinweis	**2907904 - LStB: In den PDF-Formularen der Lohnsteuerbescheinigungen für die Jahre 2019 und 2020 wird das Versorgungsbrutto des zweiten Versorgungsbezugs (Zeile 82) nicht ausgewiesen**	
Inhalt	In den PDF-Formularen der Lohnsteuerbescheinigungen für die Jahre 2019 und 2020 wird das Versorgungsbrutto des zweiten Versorgungsbezugs (Zeile 82) aufgrund von Fehlern in den PDF-Formularen der Lohnsteuerbescheinigung für die Jahre 2019 und 2020 nicht ausgewiesen.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler jedoch bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein. Beachten Sie aber bitte die, in diesem Fall notwendigen, manuell anzupassenden Formulare.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 1, SP I6 F2 / 80**
Hinweis	**2907595 - LStB: Keine Korrekturmeldung bei Änderung der Versorgungsgrundlagen**	
Inhalt	Bei einem Mitarbeiter ändern sich rückwirkend für einen bereits bescheinigten Zeitraum nur die Versorgungsgrundlagen, zum Beispiel durch Zusammenfassung von Versorgungsgrundlagen (siehe Hinweis 2890339 *(- LStB: Zusammenfassung von Versorgungsgrundlagen, Version 2 vom 17.02.2020).* In diesem Fall erstellt der Report *Lohnsteuerdaten erstellen* (RPCTXVD1) eine Bescheinigung mit Anweisungsart *Neumeldung*. Diese Neumeldung hat eine erhöhte laufende Nummer, die bestehende Bescheinigung wird nicht korrigiert. Es liegt ein Programmfehler vor. Die Methode CHECK_KORREKTUR für die Prüfung, aus welchem Grund eine Korrekturmeldung zu erstellen ist, wurde überarbeitet. Bei einer Korrekturmeldung aufgrund einer Änderung der Versorgungsgrundlagen wird der Grund V (Änderung Versorgungsgrundlage) abgespeichert statt wie früher G (Änderung Besteuerungsgrundlage).	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden.	

	Die beiden neuen Ausprägungen für den Grund einer Korrektur: V (Änderung Versorgungsgrundlage) und R (sonstiges) werden für die Releases 6.00 und 6.04 nur per HRSP ausgeliefert.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 2, SP F2 80**
Hinweis	**2915239 - ELStAM, RPCE2VD0_OUT Fehlerhafte Ausgabe einer Infomeldung**	
Inhalt	Sie starten den Report *ELStAM: An- und Abmeldungen erstellen* (RPCE2VD0_OUT) für Personalnummern, die bereits der Meldedatenvernichtung (Archivierungsobjekt HRCDENT) unterzogen wurden und einen Vernichtungsbeleg im Infotyp 0283 *Archivierung/Datenvernichtung* haben. Beim Ausführen des Reports erhalten Sie die Info-Meldung *'Vernichtungsbeleg 0088 01STELSTAM existiert, Aufrollung auf XX.XX.XXXX geändert'*, obwohl Sie über die Reportselektion einen Zeitraum vorgegeben haben, der nicht im Bereich der Datenvernichtung liegt.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 1, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2916510 - RPCALCD0: Zu geringe Lohnsteuer bei Wechsel der Steuerpflicht**	
Inhalt	Bei einem untermonatigen Wechsel der Steuerpflicht berechnet die Abrechnungsfunktion DST LST keine Lohnsteuer auf das laufende Steuerbrutto (Lohnart /106) des ersten Steuersplittzeitraums. Beispiel: Ein Mitarbeiter wechselt zum 21.01.2020 von beschränkter zu unbeschränkter Steuerpflicht. Sein laufendes Steuerbrutto (Lohnart /106) von 3.000 Euro teilt sich auf die beiden Zeiträume 01.01. - 20.01. (2.000 Euro) und 21.01. - 31.01.2020 (1.000 Euro) auf. Anstatt das Steuerbrutto auf 3.000 Euro mit den Lohnsteuerabzugsmerkmalen vom 31.01.2020 zu versteuern, berechnet die Abrechnungsfunktion DST LST nur Steuern auf 1.000 Euro. Das Steuerbrutto aus dem ersten Steuersplitteitraum wird fälschlich verworfen. Es liegt ein Programmfehler vor. Der Fehler tritt für Lohnzahlungszeiträume ab 2020 auf, wenn bei einem untermonatigen Wechsel zwischen beschränkter und unbeschränkter Steuerpflicht der Bescheinigungszeitraum unverändert bleibt.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur / gesetzliche Änderung wird per HRSP ausgeliefert. Wenn Sie den Fehler jedoch bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein.	

© abresa GmbH

	Im Falle einer Vorabeinspielung rechnen Sie die betroffenen Mitarbeiter bitte bis zur Periode des untermonatigen Wechsels zurück. Die Korrektur erfolgt nur mit aktiver Teilapplikation STWL. Diese Teilapplikation ist im SAP-Standard ab 01.01.2021 aktiv, um unkontrollierte Rückrechnungsdifferenzen zu vermeiden.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 1, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2868445 - Ergänzung Dokumentation Versorgungsgrundlagen**	
Inhalt	Dieser Hinweis enthält eine Ergänzung zur Dokumentation der Versorgungsgrundlagen nach einer Überarbeitung.	
Kunden-Aktion	Spielen Sie das angegebene HRSP ein, um die ergänzte Dokumentation zu erhalten.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 4, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2862327 - Protokollierung der Tabelle T5D2M**	
Inhalt	Mit dem Hinweis werden die Programmteile zur Protokollierung der Änderungen in der Tabelle *Ausgabemonat Lohnsteuerbescheinigung (Steuer D)* (*T5D2M*) aktiviert. In der neuen Protokolltabelle *T5D2M_PROT* werden folgende Informationen gespeichert: • Schlüsselfelder der Tabelle *T5D2M* (Personalnummer, Bescheinigungsjahr) • Sequenznummer • Monat • Kennzeichen gelöscht • Benutzer • Programm bzw. View • Datum und Uhrzeit Sie können die Protokolle über die View *Protokollierung der Änderung an der Tabelle T5D2M* (*V_T5D2M_PROT*) einsehen. Die Protokollierung in der Tabelle *T5D2M_PROT* wird nur bei aktiver Protokollierung für den Infotyp 0012 *Steuerdaten D* durchgeführt. Dazu muss in der View *HR-Belege: Belegrelevante Infotypen* (V_T585A) ein entsprechender Eintrag vorhanden sein.	

Transaktionsklasse	Infotyp	Infotyptext
A	0012	Steuerdaten D

Kunden-Aktion	Für die Übernahme der Lösung spielen Sie bitte das HRSP oder vorab den Hinweis ein. Beachten Sie dabei bitte die notwendige manuelle Anpassung. Einige Objekte (Tabelle etc.) für die Protokollierung wurden bereits mit dem Hinweis 2856378 *(- Vorbereitende Auslieferung - Protokollierung der Tabelle T5D2M, Version 3 vom 15.11.2019)* zum Jahreswechsel ausgeliefert.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 5, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2872461 - Steuerprüfer: Verbesserungen für den unmittelbaren Zugriff (Z1)**	
Inhalt	Zeitlich eingeschränkte Stammdatenanzeige (PA20) Trotz der Korrektur aus Hinweis 2827249 *(- Steuerprüfer: Erweiterungen für den unmittelbaren Zugriff (Z1), Version 7 vom 18.12.2019),* kann der Steuerprüfer die Stammdatenanzeige (Transaktion PA20) auch außerhalb des vorgegebenen Zeitraums aufrufen. Diese Möglichkeit gibt es erst ab Release 6.04. In der Übersicht der Stammdaten (z.B. der Adressen im IT0002) werden auch Daten außerhalb des zulässigen Zeitfensters angezeigt. Nach der Korrektur mit diesem Hinweis, werden auch in der Stammdatenanzeige (PA20) nur die Daten im zulässigen Zeitfenster angezeigt. Vorauswahl für die Ad-Hoc Query Nach Aufruf der Standardtransaktion für die Ad-Hoc Query sind zur Auswahl eines Infosets Arbeitsbereich und Benutzergruppe einzugeben. Um die Nutzung der Ad-Hoc Query für den Steuerprüfer zu vereinfachen, wird eine zusätzliche Transaktion mit Vorbelegung des Arbeitsbereiches und der Benutzergruppe über eine Variante bereitgestellt. Mit Hinweis 2827249 sind eine Reihe von Erweiterungen für den unmittelbaren Zugriff (Z1) durch den Steuerprüfer ausgeliefert worden. Darin ist u.a. im Einführungsleitfaden eine Dokumentation für ein eigenes InfoSet für Ad-Hoc Queries für den Steuerprüfer. Aus der Dokumentation kann man direkt in die Auswahl des InfoSets navigieren, allerdings muss man dort erst den Arbeitsbereich und die Benutzergruppe anpassen. Es wird eine eigene Transaktion für den Steuerprüfer ausgeliefert. Über eine Variante werden in der Ad-Hoc Query Arbeitsbereich (*mandantenübergreifend*) und Benutzergruppe (*Personalabrechnung Deutschland*) beim Start der Transaktion vorbelegt. Durch diese Vorbelegung kann im nächsten Schritt direkt das Muster-InfoSet für den Steuerprüfer (*HR_PA_DE_TAX_AUDITOR*) ausgewählt werden.

	Die neue Transaktion (*PC00_M01_ADHOC_QUERY*) und die Anpassungen in der Dokumentation im Einführungsleitfaden können Sie vorab per Korrekturanleitung einspielen. Die Erweiterung der Musterrolle für den Steuerprüfer (*SAP_AUDITOR_TAX_HR*) mit der neuen Transaktion wird nur über Support Package bereitgestellt. Soll die neue Transaktion (*PC00_M01_ADHOC_QUERY*) bereits früher verwendet werden, können Sie sie manuell in die Rolle für den Steuerprüfer aufnehmen.
Kunden-Aktion	Wenn Sie die Änderungen zeitnah übernehmen möchten, spielen Sie bitte den Hinweis bereits vorab ein. Es sind in diesem Fall manuelle Anpassungen notwendig.

Sachgebiet	**PY-DE-RP-ES** Auswertung / Statistik	**Version 1, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2912949 - RPTLEAD0: Fehlende Lohnarten im Mustercustomising**	
Inhalt	Der Report *Urlaubsrückstellung* (RPTLEAD0) berücksichtigt die Lohnarten zur paritätischen Finanzierung der Zusatzbeiträge nicht. Dadurch fehlen Beträge im Ergebnisprotokoll. Die fehlenden Lohnarten *ZusBei AG lfd.Entgelt* (/3MB), *ZusBei AG Einmalzahlung* (/3MD) und *Zusatzbeitrag AG-Zuschuss* (3MS) werden zum Mustercustomising hinzugefügt.	
Kunden-Aktion	Wenn Sie den Programmfehler zeitnah korrigieren möchten, spielen Sie bitte das entsprechende HRSP oder diesen Hinweis vorab ein. Es sind in diesem Fall manuelle Anpassungen notwendig.	

Sachgebiet	**PY-DE-RP-ST** Bescheinigungen	**Version 1, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2904375 - Erweiterung des Personenstandsmerkmals Geschlecht: Korrekturen im Bescheinigungswesen**	
Inhalt	Durch das Gesetz zur Änderung der im Geburtenregister einzutragenden Angaben kann als Geschlecht seit dem 01.01.2019 neben männlich und weiblich auch divers angegeben bzw. keine Angabe gemacht werden. Über den Hinweis 2844240 *(- Jahreswechsel 2019/2020: Erweiterung des Personenstandsmerkmals Geschlecht, Version 2 vom 10.03.2020)* wurden mit den Änderungen zum Jahreswechsel hierzu Anpassungen im Bescheinigungswesen ausgeliefert. Über den vorliegenden Hinweis erfolgen hierzu die folgenden Erweiterungen: **Aufbereitung der Anschrift des Mitarbeiters** In den Formularen des Bescheinigungswesens ist es bisher nicht möglich, die Anschrift des Mitarbeiters ohne Anrede anzudrucken.	

© abresa GmbH

	Im Standard erfolgt der Andruck der Anschrift des Mitarbeiters in den Formularen des Bescheinigungswesens über den Standardtext HR_DE_BW_ADDRESS durch die Struktur PADRS. Dieser Standardtext ist in der View V_T50F0 dem entsprechenden Formular zugeordnet. Zur Aufbereitung der Adresse in den Formularen des Bescheinigungswesens mit oder ohne Anrede erfolgt die Verarbeitung nun durch den Funktionsbaustein *HR_MAKE_ADDRESS*. Im Bedarfsfall kann dadurch die Anrede im BAdI *HR: Adressaufbereitung* (HRPAD00_ADRS) bei der Adressaufbereitung unterdrückt werden. **Anrede des Sachbearbeiters** Eine Übersteuerung der Anrede des Sachbearbeiters per BAdI bei der Unterschriftsfiktion "Diese Bescheinigung ist maschinell erstellt und gilt als unterschrieben von ..." ist bisher nicht möglich. Mit den Auslieferungen zum Jahreswechsel wurde die Programmlogik so angepasst, dass über die Variable SACH_UNT Anrede und Name des unterschreibenden Sachbearbeiters für die Unterschriftszeile an das Druckprogramm übergeben wird. Zur Übersteuerung der Anrede des Sachbearbeiters per BAdI kann nun auch im Bescheinigungswesen die über den Hinweis 2899316 *(- Vorbereitungen auf die Verwendung einer weiteren Geschlechtsausprägung, Version 2 vom 08.11.2019)* ausgelieferte Funktionalität genutzt werden. **Allgemeine Arbeitsbescheinigung (Bescheinigung 0052) / Allgemeine Verdienstbescheinigung (Bescheinigung 0053)** Der Text der Bescheinigung "Wir bescheinigen hierdurch Herrn/Frau ... dass er/sie ... tätig ist" ist nicht geschlechtsneutral. Der Text der Bescheinigung wird geschlechtsneutral formuliert: "Wir bescheinigen .. die Beschäftigungszeit vom .. bis .. / ab.. in unserem Betrieb als .."
Kunden-Aktion	Wenn Sie die Änderungen zeitnah übernehmen möchten, spielen Sie bitte den Hinweis bereits vorab ein. Es sind in diesem Fall manuelle Nacharbeiten notwendig.

Sachgebiet	**PY-DE-RP-ST** Bescheinigungen	**Version 3, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2888027 - Korrekturen Bescheinigungswesen 1/2020**	
Inhalt	Folgende Korrekturen und Erweiterungen für das Bescheinigungswesen werden über diesen Hinweis ausgeliefert: 1. **Verdienstbescheinigungen 3.1 / 3.7 / 3.8 (Bescheinigungen 0031, 0037, 0038)** Der Punkt 2.5 *Die KV/PV-Beiträge werden vom Arbeitnehmer an die Krankenkasse gezahlt* wird mit "Ja" bescheinigt, obwohl im Bescheinigungszeitraum das Selbstzahlerkennzeichen im Infotyp 0013 *Sozialversicherung* und Infotyp 0079 *SV-Zusatzversicherung* nicht geschlüsselt ist. Der Fehler kann auftreten, falls im Infotyp 0079 *SV-Zusatzversicherung* das Kennzeichen außerhalb des Bescheinigungszeitraums geschlüsselt ist.	

	2. **Falsches Netto bei Einmalzahlungen (Bescheinigungen 0023, 0026, 0028)** In Spezialfällen wird der Nettobetrag für Einmalzahlungen falsch ermittelt. Dieser Fehler betrifft die folgenden Bescheinigungen: • 0023 Bescheinigung über Nebeneinkommen nach § 313 SGB III • 0026 Arbeitslosengeld II - Sozialgeld gem. SGB II • 0028 Verdienstbescheinigung Kinderzuschlag gem. § 6a BKGG Der Fehler kann bei Mitarbeitern mit Mehrfachbezug (SV-Attribut 22) und einem Entgelt im Übergangsbereich (Midijob; SV-Attribut 30) auftreten, falls durch Schlüsselung der Bescheinigungsfunktion NMFB bei der fiktiven Nettoberechnung das Arbeitsentgelt eines anderen Arbeitgebers berücksichtigt wird.
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler jedoch bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein.

Sachgebiet	**PY-DE-RP-ST** Bescheinigungen	**Version 1, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2904754 - Technische Umstrukturierung der Infotyp IT0700 Ablauflogik - PA30**	
Inhalt	Mit diesem Hinweis wird die Ablauflogik des Infotyp 0700 *Elektronischer Datenaustausch* geändert. Dieser Hinweis wurde aus technischen Gründen erstellt. Es erfolgt keine Änderung des Programmverhaltens aus Anwendersicht.	
Kunden-Aktion	Spielen Sie diesen Hinweis nur dann ein, falls dieser als Voraussetzung für einen anderen Hinweis benötigt wird.	

2. Weitere Hinweise

Sachgebiet	**PA-PAO** Personal und Organisation	**Version 1, SP** SAPK 60880INEAHRRXX
Hinweis	**2914810 - Bei der Navigation von der Übersichtsseite zu der Bearbeitungsseite eines Infotypen kommt es u.U. zu einem Abbruch**	
Inhalt	Sie verwenden die Masterdata Applikation und haben die Übersichtsseite (BIZ Karten) zu einem Mitarbeiter geöffnet. Wird nun versucht von einer BIZ Karte direkt die Bearbeitungsseite des entsprechenden Infotypen zu öffnen, kann es zu einem Abbruch kommen.	
Kunden-Aktion	Wenn Sie den Programmfehler zeitnah korrigieren möchten, spielen Sie bitte diesen Hinweis vorab oder das entsprechende HRSP ein.	

Sachgebiet	**PA-PAO** Personal und Organisation	**Version 1, SP** EA-HRRXX 608
Hinweis	**2923686 - Systemsperre für eine Person bleibt nach deren Bearbeitung weiterhin bestehen**	
Inhalt	Die Systemsperre für eine Person bleibt fälschlicherweise nach der Bearbeitung eines Infotypen weiterhin bestehen. Dies passiert nur bei der Bearbeitung von Infotypen, für welche im BOL Modell HRPA eine eigene BOL Handlerklasse gepflegt ist. Dies ist zum Beispiel der Fall bei Zeitwirtschaftsinfotypen (IT 2001, etc).	
Kunden-Aktion	Wenn Sie den Programmfehler zeitnah korrigieren möchten, spielen Sie bitte diesen Hinweis vorab oder das entsprechende HRSP ein.	

Sachgebiet	**PA-PA-XX** Allgemeine Teile	**Version 1,** SP SAP_HRRXX 600-608
Hinweis	**2923909 - IT0008: Anzahl und Einheit gehen beim Kopieren eines Datensatzes verloren**	
Inhalt	Beim Kopieren eines Datensatzes des Infotyps 0008 *Basisbezüge* mit Hilfe der Transaktion PA30 *Personalstammdaten pflegen* werden die Felder "Anzahl" und "Einheit" gelöscht. Das Beginndatum des neu anzulegenden Datensatzes wurde gegenüber der Kopiervorlage angepasst. Beim Prüfen des Datensatzes trat eine der folgenden Warnmeldungen auf: • PG 081 ("*Bitte Lohnart & für MAKreis-Gruppg & im Intervall von & bis & überprüfen*") • PG 082 ("*Bitte Lohnart &1 für PTB-Gruppg &2 (von &3 bis &4) überprüfen*")	

	Durch das Auftreten einer der o.g. Warnmeldungen wurde der Inhalt der Felder "Anzahl" und "Einheit" durch die Unterbrechung der Dynproprozessierung gelöscht. Die Korrektur stellt sicher, dass die Felder beim Auftreten einer der o.g. Warnmeldungen nicht mehr gelöscht werden.
Kunden-Aktion	Wenn Sie den Programmfehler zeitnah korrigieren möchten, spielen Sie bitte diesen Hinweis vorab oder das entsprechende HRSP ein.

Sachgebiet	**PA-PA-XX** Allgemeine Teile	**Version3 ,** SP SAP_HRRXX 600-608
Hinweis	**2924856 - IT0001: Fehlermeldung PG 210 erscheint beim Pflegen eines Datensatzes**	
Inhalt	Beim Pflegen eines Datensatzes des Infotyps 0001 ("Organisatorische Zuordnung") tritt die Fehlermeldung PG 210 ("Beginndatum liegt nach dem Ersteintritt (&)") auf. Die Korrektur stellt sicher, dass die Fehlermeldung PG 210 nur erscheint, falls kein Vorgängersatz zu dem aktuell bearbeiteten Datensatz vorhanden ist.	
Kunden-Aktion	Wenn Sie den Programmfehler zeitnah korrigieren möchten, spielen Sie bitte diesen Hinweis vorab oder das entsprechende HRSP ein.	

Sachgebiet	**PA-PA-XX** Allgemeine Teile	**Version 3**
Hinweis	**2849675 - HRPAD00_NATIO: Suchhilfe gibt Kurzbeschreibung der Nationalität aus T005T aus**	
Inhalt	Die Ergebnisliste der Suchhilfe HRPAD00_NATIO zeigt ausschließlich die Kurzbezeichnung der Nationalität an (Länge 15). In der entsprechenden Texttabelle T005T ("Bezeichnung der Länder") ist jedoch ebenfalls die längere Bezeichnung der Nationalität (Länge 50) vorhanden. Die Korrektur dieses Hinweises stellt sicher, dass die Ergebnisliste der Suchhilfe HRPAD00_NATIO die lange Bezeichnung der Nationalität ausgibt.	
Kunden-Aktion	Falls nach dem Einspielen des entsprechenden HRSP [SAPK-604E5INSAPHRRXX / SAPK-60873INSAPHRRXX] in den Detailbildern der Transaktion PA30 *Personalstammdaten pflegen* die Dropdownlisten zu Nationalitäten bzw. Ländern leer erscheinen, so beachten Sie bitte den Hinweis 2435438 *(- SPRO How to adjust customizing data with another client, Version 6 vom 03.03.2020)* zum Abgleich der Tabelleneinträge der Tabelle T005T *Bezeichnung der Länder* aus Mandant 000 mit Ihrem kundeneigenen Mandanten.	

© abresa GmbH

Sachgebiet	**PA-PA-XX** Allgemeine Teile	**Version 2**
Hinweis	**1248877 - IT0002:Keine Fehler wenn Geburts- und Heiratsdatum identisch**	
Inhalt	Sie pflegen den Infotypen 0002 *Daten zur Person.* Wenn das Geburtsdatum das gleiche Datum wie das Heiratsdatum ist, gibt das System keine Fehlermeldung aus. Das Problem wird durch einen Programmfehler verursacht.	
Kunden-Aktion	Wenn Sie den Programmfehler zeitnah korrigieren möchten, spielen Sie bitte diesen Hinweis vorab oder das entsprechende HRSP ein.	

Sachgebiet	**PA-PA-XX** Allgemeine Teile	**Version 2, SP** SAP_HRRXX
Hinweis	**2920535 - Delimitation of relationship O-K or S-K using the transaction PP01: incorrect Cost Center is used for Controlling Checks.**	
Inhalt	A user delimits the relationship A011 from an Organizational Unit (or Position) to a Cost Center. System will check incorrectly cost center assignment. Instead of taking the inherited cost centers, system will check with the cost center of the delimited relationship. Install the next Synchronization HRSP available in November 2020 or implement the correction instruction.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per November-Synchronisations-HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden.	

Sachgebiet	**PA-PA-XX** Allgemeine Teile	**Version 2**
Hinweis	**2895104 - SAP HCM: Changes of long text for table T500L**	
Inhalt	Changes of long text for table T500L for entries with ISO codes HK, MO, TW to "Taiwan, China", "Hong Kong, China" and "Macao, China". Changes related to international standard for China To receive the changes, please apply the support package relevant for your release.	
Kunden-Aktion	Wenn Sie die geänderten Länderbezeichnungen einbauen möchten, spielen Sie bitte das Ihrem Release entsprechende HRSP ein [SAPK-600I6INSAPHRRXX, SAPK-604F2INSAPHRRXX, SAPK-60880INSAPHRRXX].	

© abresa GmbH

Sachgebiet	**PA-PA-XX** Allgemeine Teile	**Version 1, SP** EA-HRRXX
Hinweis	**2918169 - HRSFI_ONB_HIRE: Fehlermeldung HRBEN00FMODULES 187 bei Benefits-Infotypen**	
Inhalt	Bei der Datenübernahme aus dem SuccessFactors-System mittels Transaktion HRSFI_ONB_HIRE ("Onboarding-Daten bearbeiten") tritt die Fehlermeldung HRBEN00FMODULES 187 ("Infotyp 0171 von Person &1 konnte am &2 nicht gelesen werden") auf. Bei der Datenübernahme legte das System die mitgegebenen Infotypdaten in aufsteigender Reihenfolge an. Hierdurch wurde bei "Benefits-Infotypen" zuerst versucht Infotyp 0167 *Krankenversicherungspläne* anzulegen, obwohl hier immer zuerst Infotyp 0171 *Arbeitgeberleistungsinformation* anzulegen ist. Die Korrektur stellt sicher, dass Infotyp 0171 immer vor allen anderen Benefits-Infotypen angelegt wird.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler jedoch bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein.	

Sachgebiet	**PA-PA-XX** Allgemeine Teile	**Version 2**
Hinweis	**2916557 - PA40: Inherited Acct. Assignment Features (Infotype 1008) - BTRTL is not correct**	
Inhalt	In Infotype 0001, the field personnel subarea (BTRTL) is not correct inherited from the new position, when the action ‘Organizational reassignment’ in the transaction PA40 is executed. Install the next Synchronization HRSP or implement the correction instruction.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird mit dem nächsten Synchronisations-HRSP [SAPK-600I6INSAPHRRXX, SAPK-604F2INSAPHRRXX, SAPK-60880INSAPHRRXX] ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen.	

Sachgebiet	**PA-PA-XX** Allgemeine Teile	**Version 1**
Hinweis	**2915733 - Business Object PREL: Check is not performed to validate that the infotype number is correct**	
Inhalt	Using the transaction OAAD, it is possible to store an ArchiveLink object with an incorrect infotype number. The check to validate the infotype was removed by note 2832350 (- Business Object PREL: Infotype does not exist, Version 1 vom 29.08.2019)	

	• In transaction OAAD, you use the business object PREL, to store ArchiveLink for an employee. • In the key of the object, you enter the wrong infotype number. Implement the attached correction instructions or import the relevant HR Support Package for your system. With this note: SAP added the check for the infotype number. For existing documents that were created with wrong infotype number that has length less than 4 characters, SAP add leading zeros to the infotype number so that we can still open these documents.
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP [SAPK-600I6INSAPHRRXX, SAPK-604F2INSAPHRRXX, SAPK-60880INSAPHRRXX] ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden.

Sachgebiet	**PA-PA-XX** Allgemeine Teile	**Version 3**
Hinweis	**2910569 - Feature (PE03): Node containing character '@' gets truncated**	
Inhalt	Using the transaction PE03, a user adds a node in a feature and the node contains the character '@' (for example 'D@'). The user saves the feature. After displaying the feature again, the node does not contain anymore the character '@' (for example the node 'D@' has been saved as 'D'). Note that a new version of the correction instruction has been created: customers who implemented already the previous version of this SAP Note have to implement the new version of the SAP Note (new correction instruction). Import the respective Support Package or implement the attached correction instruction.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP [SAPK-600I6INSAPHRRXX, SAPK-604F2INSAPHRRXX, SAPK-60880INSAPHRRXX]ausgeliefert, wenn Sie den Fehler jedoch bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein.	

Sachgebiet	**PA-PA-XX** Allgemeine Teile	**Version 4**
Hinweis	**2859962 - HR_PAD_HIRE_EMPLOYEE: Mitgegebenes Jahresgehalt für IT0008 bleibt unberücksichtigt**	
Inhalt	Sie verwenden den Funktionsbaustein HR_PAD_HIRE_EMPLOYEE ("HR: Mitarbeiter einstellen"), um einen Mitarbeiter einzustellen. Das für den Infotyp 0008 *Basisbezüge* mitgegebene Jahresgehalt bleibt jedoch unberücksichtigt: → Entweder wird das Jahresgehalt auf den Wert 0.00 abgeändert oder es wird auf Basis der indirekt bewerteten Lohnarten neu berechnet. Die Korrektur stellt nun sicher, dass das mitgegebene Jahresgehalt korrekt berücksichtigt wird.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP [SAPK-604F2INEAHRRXX oder SAPK-604F2INSAPHRRXX / SAPK-60880INEAHRRXX oder SAPK-60880INSAPHRRXX] ausgeliefert. Wenn Sie den Fehler jedoch bereits zeitnah korrigieren möchten, spielen Sie bitte vorab den Hinweis ein.	

Sachgebiet	**PA-PA-XX** Allgemeine Teile	**Version 1**
Hinweis	**2913154 - IT0001: Message RP240/RP226 is raised incorrectly when the oldest record is deleted**	
Inhalt	The system triggers: • either the message 'Payroll area change not possible due to irregular payroll run on &2' (message number 240 of message class RP) • or the message 'PayrArea unchangeable for periods for which payroll has run' (message number 226 of message class RP) when the oldest record of the infotype 0001 *Organizational Assignment* is deleted. This message is incorrect as this corresponds to the first record in time. Reason: Program Error. Prerequisites: several records exist for the infotype 0001. Import the respective Support Package or implement the attached correction instruction.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP [SAPK-600I6INSAPHRRXX, SAPK-604F2INSAPHRRXX, SAPK-60880INSAPHRRXX] ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen.	

Sachgebiet	**PT-EV**	**Version 1, SP** EA-HRRXX 608
Hinweis	**2917745 - RPTIME01: Fehlende Aktualisierung der Datenübertragungsinformation (Infotyp 439) bei Kontingten**	
Inhalt	Beim Aktualisieren des Infotyps 0439 *Datenübertragungsinformation* bei Kontingenten werden fälschlicherweise nicht alle Einträge entsprechend berücksichtigt. Ursächlich ist ein Programmfehler. Der Fehler kann auftreten, wenn in einer Zeitauswertungsperiode mehr als ein Kontingentsatz aktualisiert wird und diese Änderung auch eine Aktualisierung des Infotyps 0439 auslösen würde.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler jedoch bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein.	

Sachgebiet	**PT-RC-UI-XS** Self-Services-Web-Dynpro verlassen	**Version 1, SP** EA-HRRXX
Hinweis	**2906378 - Fehler in der WD-Java-Anwendung "Teamkalender" bei Auswahl eines Urlaubssatzes**	
Inhalt	Wenn Sie im Teamkalender einen Urlaubssatz auswählen, tritt in der WD-Java-Anwendung ein Laufzeitfehler auf. Der Fehler tritt nur auf, wenn der Benutzer nicht für die Verarbeitung der Abwesenheitsart des Urlaubssatzes konfiguriert ist und Sie die Anwendung in Java verwenden. Dies ist ein Programmfehler.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert. Wenn Sie den Fehler jedoch bereits vorab korrigieren möchten, pflegen Sie die Abwesenheitsart für die Kombination aus Regelgruppe des Benutzers/"Grpg PersTeilbereich" in der Transaktion SPRO unter "Verarbeitungsprozesse für Abwesenheitsarten festlegen" mit dem markierten Systemverhaltenskennzeichen "Anträge dürfen nicht gestellt werden" (View V_T554s_WEB, Feld DEACT_NEW_AR) und spielen Sie bitte den Hinweis ein.	

Sachgebiet	**PY-DE-BA** Behördenkommunikation	**Version 9**
Hinweis	**2895544 - B2A: Erweiterung des Frameworks für die Löschung von B2A-Prozessen**	
Inhalt	Die Daten eines *B2A-Prozesses* können über die Transaktion PB2A_B2AREORG (Report *HR-B2A: Reorganisationsprogramm für B2A-Anwendung* (H99_B2AREORG)) gelöscht werden. Nach dem Start der Transaktion können in einer Liste interaktiv Prozesse ausgewählt und gelöscht werden. Über das Framework des B2A-Managers ist bisher keine dedizierte Prüfung abhängig vom Verfahren, ob er gelöscht werden kann, möglich.	

© abresa GmbH

	Dieser Hinweis enthält keine Fehlerkorrektur, sondern eine Erweiterung des Frameworks. Diese kann von den Entwicklern der einzelnen B2A-Prozesse zukünftig genutzt werden. Für eine maschinelle Prüfung, ob ein B2A-Prozess gelöscht werden kann, war bisher keine Methode in der Klasse CL_HR_B2A_DOCUMENT vorhanden. In der Klasse *CL_HR_B2A_DOCUMENT* wird nun die Methode *CHECK_DELETE* bereitgestellt. Die einzelnen Anwendungsbereiche können (in ihren davon abgeleiteten Klassen) diese Methode redefinieren und dann aufgrund von gesetzlichen, fachlichen oder anwendungsspezifischen Gründen entscheiden, ob ein B2A-Prozess gelöscht werden kann oder nicht. Dazu stehen noch zwei weitere Hilfsmethoden zur Verfügung: • Hilfsmethode *GET_COMPLETE_DATE* Sie liefert zurück, ob und seit wann ein B2A-Prozess abgeschlossen ist. Sie kann zur Vermeidung von Inkonsistenzen durch noch ausstehende Prozessschritte (z. B. Protokolle der Behörden) genutzt werden. • Hilfsmethode *GET_DELETE_DATE* Sie liefert bei Angabe einer Anzahl von Jahren zurück, ob der B2A-Prozess gelöscht werden kann und ab wann er gelöscht werden kann. Die Anzahl der Jahre kann vom Verfahren vorgegeben werden, ist aber optional. Durch die Auslieferung wird das z. Zt. bestehende Verhalten beim Löschen nicht beeinflusst und die Prozesse können wie bisher in der Transaktion PB2A_REORG gelöscht werden. Zukünftig können aber von den einzelnen B2A-Prozessen Restriktionen bzgl. der Löschung bereitgestellt werden. Dazu wurde der Aufruf der Methode CHECK_DELETE in die Transaktion PB2A_REORG aufgenommen.
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP [SAPK-600I6INSAPHRRXX, SAPK-604F2INSAPHRRXX, SAPK-60880INSAPHRRXX] ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen.

Sachgebiet	**PY-XX-BS** Grundlagen	**Version 1**
Hinweis	**2921374 - Employee rejected during simulation of future payroll period**	
Inhalt	Employee rejected during simulation of future payroll period in case of payroll area change. The payroll control record check is active on the schema and the control record status of the current payroll area of the employee has not been exited. Therefore, when simulation payroll for a future payroll period is run, the employee is rejected, and error message is generated, if • Payroll for the employee has been run till current payroll period.	

	• Control Record status for the current payroll area of the employee is set to status 'Released for Correction'. • Payroll area change happens in a future payroll period for the employee. • Simulation payroll is being run for a future payroll period where the payroll area has changed. The error message will appear as a warning during simulation and remain an error during production run.
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP [SAPK-600I6INSAPHRRXX, SAPK-604F2INSAPHRRXX, SAPK-60880INSAPHRRXX] ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen.

Sachgebiet	**PY-XX-BS** Grundlagen	**Version 2**
Hinweis	**2889574 - PCLx: Zugriff auf Cluster PS und PT (aufgelöste Schemen)**	
Inhalt	Ein vereinfachter Zugriff auf die aufgelösten Personalabrechnungsschemen ist nicht möglich. Die Exportstrukturen und das Customizing für die Cluster PCL2 PS und PCL2 PT fehlen. Es werden die Schlüsselstrukturen HRPAY99_S_P2PS_KEY und HRPAY99_S_P2PT_KEY sowie die Exportstrukturen HRPAY99_S_P2PS_00 und HRPAY99_S_P2PT_00 angelegt. Im Viewcluster (SM34) VC_PCLX_CLUSTER werden die Einträge für PCLx-Cluster PS und PT zur PCLx-Clustertabelle PCL2 ausgeliefert. Mit diesem Hinweis wird lediglich die Grundlage für weitere Entwicklungen gelegt, jedoch keine neue Funktionalität ausgeliefert.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP [SAPK-600I6INSAPHRRXX, SAPK-604F2INSAPHRRXX, SAPK-60880INSAPHRRXX] ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen. Sie müssen zuvor die Hinweise 2591557 und 2371134 einspielen.	

Sachgebiet	**PY-XX-FO** Formulare	**Version 1,** SAP_HRRXX 600-608
Hinweis	**2921373 - IT 0128 - Changing details of one record changes those of other records too**	
Inhalt	When a record in infotype 0128 *Notifications* for subtype 0002 (Personal Notifications) is changed, the same is copied to some previous records as well. This happens when these records were created from the overview screen of the infotype without exiting the overview screen. This is due to a program error	

Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden.

Sachgebiet	**PY-XX-FO** Formulare	**Version 7**
Hinweis	**2660399 - Improvement Request: Wage Type Reporter - Enhanced Rate Field (RTE) functionality**	
Inhalt	**Improvement Request**: see https://influence.sap.com/sap/ino/#/idea/499 The current report 'H99CWTR0' does not have the capability to report data beyond wagetype level granularity. Hence in scenarios where there are more than one WPBP split, the rate field gets cumulated leading to inaccurate representation of the true rate. This note refers to an improvement request entered by customers. **Improvement** A new option is provided in wagetype reporter(H99CWTR0) to show the WPBP split. • When show split is selected, the split is shown along with the wagetype and the corresponding rate is shown. • When show split is selected and the wagetype is not selected in the object selection then the split column will not be shown, rate column will reflect cumulated rate for the period. • When show split is not selected then the split column will not be displayed and the rate column will reflect cumulated rate for the period. **Benefit** Accurate reporting of rate, amount and number field. Detailed reporting by showing WPBP split. Implement the correction instructions given in the SAP Note '2651112'. In the subroutine 'set_selection_screen_param', kindly create an implementation for the enhancement point 'SET_SELECTION_SCREEN_PARAM'. In the implementation set the switch 'sw-shwsplit' to 'X'. The display of Rate field is already delivered through note 2085137. Kindly refer the manual steps mentioned in Note 2085137. Alternatively, apply the corresponding Support Package.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden. Bitte beachten Sie die empfohlenen Korrekturschritte in den Hinweisen 2651112 *(- Technical Note for customer connect requests 457, 484, 499, Version 4 vom 18.10.2018)* und 2085137 (- H99CWTR0 - enhancement for Rate field, Version 1 vom 03.11.2014)	

Sachgebiet	**PY-XX-HF** HRForms	**Version 1, SP** EA-HRRXX
Hinweis	**2920143 - HRFORMS dump during the execution of the print program (Test)**	
Inhalt	The forms based on HRFORMS give short dump during the execution of the print program (Test). The error generated is "TYPE_NOT_FOUND". This happens when there is no data element defined in the structure definition of any dimension This is due to a program error Apply the corresponding Support Package to solve the issue. Alternatively apply the attached correction instructions.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler jedoch bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein.	

Sachgebiet	**PY-XX-PYP** Payroll Control Center	**Version 2, SP** SAPK-60880INEAHRRXX
Hinweis	**2918030 - Payroll Control Center Process Management - Loading Monitoring Step Takes A Long Time**	
Inhalt	Select a process with Monitoring step as the active step in Payroll Control Center Process Management application. The monitoring step of the process will be loaded. This action may take a long time. The loading time related to number of total steps in the process and then number of analytics charts. The application UI issues oData request in batches. For monitoring step, the analytics sections and charts are loaded in batches. The oData requests issued with all process step IDs. Only the monitoring step ID is expected to return results. However current program tries to read data for all the steps, which is the root cause of the performance issue. The solution is to handle the issue from backend. The request with non-Monitoring step ID will be ignored. UI will keep issuing oData requests that return empty results. This solution can avoid including business logic into the UI logic.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird nur für Release 6.08 ausgeliefert, wenn Sie den Fehler jedoch bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis oder das entsprechenden HRSP ein.	

3. Hinweise für den Öffentlichen Dienst

Sachgebiet	**PY-DE-NT-GR** Pfändung / Abtretung	**Version 3, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2892711 - ZfA: Kinderdaten in der BZ01-Meldung nach Abgabe der Zuständigkeit der Familienkasse**	
Inhalt	Mit dem Gesetz zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes vom 8. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2835) wurde die Zuständigkeit im Bereich des Kindergeldes nach dem EStG für die Familienkassen des öffentlichen Dienstes neu geregelt. Danach erhalten die Familienkassen des Bundes, der Länder und der Kommunen die Möglichkeit, auf ihre Zuständigkeit für die Kindergeldbearbeitung zu verzichten. Der Verzicht hat zur Folge, dass die im Finanzverwaltungsgesetz geregelte allgemeine Zuständigkeit der Familienkassen der BA für die Kindergeldbearbeitung eintritt. Nach diesem Zuständigkeitswechsel ist die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit vollumfänglich für die Mitteilungen der Kinderdaten an die Zulagestelle für Altersvermögen (ZfA) verantwortlich. Dies betrifft auch alle Zeiträume vor dem Zuständigkeitswechsel, da auch alle rückwirkenden Änderungen (Nachzahlungen bzw. Rückforderungen) beim Kindergeld von der Familienkasse der BA durchgeführt werden. In SAP-System werden derzeit aber auch nach dem Übergabetermin bei der Erzeugung der BZ01-Meldungen (Erzeugung mit Report RPCZFAD0_BZ01) die Kinderdaten ermittelt und in der Folge auch an die ZfA gemeldet. Das Programm RPCZFAD0_BZ01 wird dahingehend geändert, dass die Kinderdaten nicht mehr in die BZ01-Meldung aufgenommen werden, sofern das Programm RPCZFAD0_BZ01 nach dem Datum der Fallübergabe an die BA gestartet wird. Maßgebend ist hier das Ausführungsdatum des Programms (Systemdatum) und nicht der Meldungszeitraum (Beitragsjahr).	
Kunden-Aktion	Die Programmänderung wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung angepasst werden.	

Sachgebiet	**PA-PA-DE** Deutschland /ÖD	**Version 2, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2899681 - IT2001: Krankengeldzuschuss zum Ende der lückenlos verknüpften Abwesenheiten**	
Inhalt	Sie legen eine neue Abwesenheit für eine(n) Beschäftigte(n) im öffentlichen Dienst an. Während dieser Abwesenheit ändert sich aufgrund der längeren Beschäftigungszeit auch die Dauer des Anspruchs auf Krankengeldzuschuss (z.B. von 13 auf 39 Wochen). Das hat aber nicht unbedingt Auswirkungen auf vorherige, lückenlos aneinandergrenzende und verknüpfte Abwesenheiten.	

© abresa GmbH

Laut den Tarifverträgen ist für die Berechnung der Fristen die Beschäftigungszeit maßgeblich, die im Laufe der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit vollendet wird.

TVöD § 22 Abs. 3 Satz 2	**TV-L § 22 Abs. 3 Satz 2**	**BAT § 37 Abs. 4 Satz 2**
Maßgeblich für die Berechnung der Fristen nach Satz 1 ist die Beschäftigungszeit, die im Laufe der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit vollendet wird.	Maßgeblich für die Berechnung der Fristen nach Satz 1 ist die Beschäftigungszeit, die im Laufe der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit vollendet wird.	Vollendet der Angestellte im Laufe der Arbeitsunfähigkeit eine Beschäftigungszeit von mehr als einem Jahr bzw. von mehr als drei Jahren, wird der Krankengeldzuschuss gezahlt, wie wenn er die maßgebende Beschäftigungszeit bei Beginn der Arbeitsunfähigkeit vollendet hätte.

Dabei zählen lückenlos aneinander anschließende und verknüpfte krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeiten für die Berechnung als eine.

Die Eingabe einer neuen lückenlos anschließenden verknüpften krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit bewirkt eine Neuberechnung der verknüpften oder im gleichen Kalenderjahr liegenden krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeiten.

Bei den lückenlos aneinander anschließenden verknüpften krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeiten müsste die Dauer auf Krankengeldzuschuss von der zwischenzeitlich vollendeten Beschäftigungszeit abhängen. Aber wenn es sich dabei um **verschiedene krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeiten** (z.B. Krankheit 0200 und Kur 0220) handelt, werden diese nicht alle auf dieser Basis neu berechnet.

Beispiel:

Ein Mitarbeiter im TVöD ist seit dem 01.04.2016 beschäftigt. Er hat noch keine 3 Jahre Beschäftigungszeit und daher nur eine Krankengeldzuschussfrist von 13 Wochen.

AU	**von**	**bis**	**Beschäftigungs-zeit**	**KGZ-Frist**	**KGZ-Ende**	**Bemerkung**
0200 Krank	14.08.2018	04.12.2018	2 Jahre	13 Wochen	24.09.2019	
0220 Kur	05.12.2018	31.12.2018	2 Jahre	13 Wochen	24.09.2019	Wegen Kalenderjahres-wechsel
0220 Kur	01.01.2019	20.02.2019	2 Jahre	13 Wochen	24.09.2019	

Das ändert sich nach der Eingabe einer weiteren unmittelbar anschließenden, verknüpften krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit.

© abresa GmbH

Nach der Neuberechnung wird nur bei einem Teil der lückenlos verknüpften Arbeitsunfähigkeiten das Krankengeldzuschussende korrigiert.

AU	von	bis	Beschäftigungs-zeit	KGZ-Frist	KGZ-Ende	Bemerkung
0200 Krank	14.08.2018	04.12.2018	2 Jahre	13 Wochen	24.09.2019	
0220 Kur	05.12.2018	31.12.2018	2 Jahre	13 Wochen	24.09.2019	
0220 Kur	01.01.2019	20.02.2019	3 Jahre	39 Wochen	13.05.2019	
0200 Krank	21.02.2019	12.04.2019	3 Jahre	39 Wochen	13.05.2019	Aktuell eingegebene AU

Die Korrektur bewirkt nun, dass bei der Neuberechnung des Krankengeldzuschussendes in allen lückenlos verknüpften krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeiten die geänderte Beschäftigungszeit berücksichtigt wird.

AU	von	bis	Beschäftigungs-zeit	KGZ-Frist	KGZ-Ende	Bemerkung
0200 Krank	14.08.2018	04.12.2018	3 Jahre	39 Wochen	13.05.2019	
0220 Kur	05.12.2018	31.12.2018	3 Jahre	39 Wochen	13.05.2019	
0220 Kur	01.01.2019	20.02.2019	3 Jahre	39 Wochen	13.05.2019	
0200 Krank	21.02.2019	12.04.2019	3 Jahre	39 Wochen	13.05.2019	Aktuell eingegebene AU

Kunden-Aktion

Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden.

© abresa GmbH

Sachgebiet	**PY-DE-PS** Öffentlicher Dienst	**Version 2, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2887109 - Statistiken: Korrekturen im Zusammenhang mit dem verteilten Reporting**	
Inhalt	Folgende Fehler treten beim Ausführen der unten aufgelisteten Programme über den Report *HR: Scheduler für paralleles und verteiltes Reporting (RPMREP00) auf:* • *Personalstandstatistik (RPSPSTD0)* - es kommt zu einem Programmabbruch wegen des Zugriffs auf eine fehlende Objektreferenz des Notification Tools. • *Kindergeldstatistik (ab 2019) (RPXKGOD0)* - es werden keine XML-Dateien erzeugt und es erfolgt keine Übergabe der Fehler-/Warnmeldungen an das Notification-Tool (NT). • *Altersgeldstatistik (RPSAGOD0)* - es werden keine Ergebnisse zur Protokollierung im Application Log ausgegeben. • *Versorgungsempfängerstatistik (RPSVEOD0)* - es werden keine XML-Dateien erzeugt, es findet keine Protokollierung mit dem Application Log statt und es erfolgt keine Übergabe der Fehler-/Warnmeldungen an das Notification-Tool (NT). Die Programmierfehler werden behoben.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler jedoch bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein. Beachten Sie beim Vorabeinbau insbesondere auch die manuelle Vorarbeit.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern ÖD	**Version 3, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2895572 - LStB: Ausweis SV-Beiträge trotz Steuerbefreiung wegen DBA/ATE**	
Inhalt	Dieser Hinweis betrifft nur Kunden des Öffentlichen Dienstes: Ein Mitarbeiter ist steuerbefreit wegen Auslandstätigkeit und erhält keine im Inland steuerpflichtigen Bezüge. Dennoch werden auf der Lohnsteuerbescheinigung ein geringer Betrag Sozialversicherungsbeiträge ausgewiesen. Diese stammen aus dem auf pauschalsteuerpflichtigen Umlagen basierenden Teil des SV-Hinzurechnungsbetrags der Zusatzversorgung. Des Weiteren werden - unabhängig von einer etwaigen Steuerbefreiung - zu wenige Sozialversicherungsbeiträge ausgewiesen, wenn neben der normalen Umlage zur Zusatzversorgung noch die zusätzliche Umlage fällig wird. Es liegt ein Programmfehler vor: Die Lohnart /28R enthält nur den auf steuerfreien Umlagen (aus laufendem Entgelt) basierenden Teil des SV-Hinzurechnungsbetrags. Der auf prinzipiell pauschalsteuerpflichtigen Umlagen basierende Teil des SV-Hinzurechnungsbetrags ist in keiner Lohnart enthalten. Bei Steuerbefreiung wegen Auslandstätigkeit (DBA oder ATE) sind aber die Umlagen vollständig steuerfrei, die darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge dürfen nicht ausgewiesen werden. Entsprechendes gilt	

© abresa GmbH

	für Lohnart /28T, die den auf steuerfreien Umlagen (aus sonstigem Entgelt) basierenden Teil des SV-Hinzurechnungsbetrags enthält.
Kunden-Aktion	Die Auslieferung der Änderungen erfolgt per HRSP. Gleichen Sie nach dem Einspielen der HRSP gegebenenfalls Ihr Abrechnungsschema mit der Standardauslieferung ab. Als Vorablösung können Sie die angefügte Korrekturanleitung einspielen sowie die manuellen Arbeiten durchführen. Die Lösung wird im SAP-Standard über die neue Teilapplikation STDN (LStB: SV-Hinzurechnungsbetrag ZV bei DBA) aktiv geschaltet. Wenn Sie die Änderungen bereits vorher berücksichtigen wollen, ziehen Sie in View V_T596D den Gültigkeitsbereich für die Teilapplikation vor. Die beiden neuen Personalrechenregeln DOZ4 und DOZ5 ergänzen die Lohnarten /28R bzw. /28T um den Teil des SV-Hinzurechnungsbetrags, deren Umlagen aufgrund der Auslandstätigkeit steuerfrei sind. Diese werden im Schema DOZV (Deutschland Öffentlicher Dienst Zusatzversorgung) nur bei aktiver Teilapplikation STDN durchlaufen. Zusätzlich wird mit Aktivierung der Teilapplikation STDN der Programmfehler bezüglich der zusätzlichen Umlage behoben.

Sachgebiet	**PY-DE-PS** Öffentlicher Dienst	**Version 2, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2911185 - Krankenhausstatistik: falsche Einträge im Standardcustomizing der Tabelle T77PAYDE_KHST3**	
Inhalt	In Tabellensicht *V_T77PAYDE_KHST3* für die Zuordnung der "NichtArztBerufe" zu den "Pflegearten" werden folgende Ausprägungen für das Merkmal "*NichtArztBerufe*" falsch zu den Pflegearten zugeordnet: 005 = Altenpflegehelfer/-in (1 - 2 -jährige Ausbildung) 006 = Akademischer Pflegeabschluss 042 = sonstiger anerkannter Berufsabschluss 043 = ohne Berufsabschluss. Dies hat zur Folge, dass die erstellte Krankenhausstatistik (Report *RPSPAYDE_KHSTAT*) fehlerhaft ist. Es werden nun folgende Mustereinträge in der Tabelle *T77PAYDE_KHST3* angepasst:	

NichtArztBeruf	Beginn	Ende	Pflegeart
005	01.01.2018	31.12.9999	05 Altenpflegehelfer
006	01.01.2018	31.12.9999	06 AkadPflege
042	01.01.2018	31.12.9999	07 PflegesonstigerBeruf
043	01.01.2018	31.12.9999	08 PflegeohneBeruf

© abresa GmbH

Kunden-Aktion	Spielen Sie das entsprechende HRSP ein. Gleichen Sie anschließend die Tabelle *T77PAYDE_KHST3* gegen Mandant 000 ab. Dies gilt unabhängig davon, ob Sie den Hinweis vorabeingebaut oder per HRSP eingespielt haben.

Sachgebiet	**PY-DE-PS** Öffentlicher Dienst	**Version 2, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2907011 - Versorgungsempfängerstatistik: Konvertierungsfehler von den gepackten Zahlen in XML-Ausgabe**	
Inhalt	Mit Hinweis 2846125 (- *Versorgungsempfängerstatistik 2019 mit XML-Ausgabe, Version 9 vom 18.02.2020)* wurde das Dateiformat der Versorgungsempfängerstatistik (Report RPSVEOD0) auf XML umgestellt. Das Merkmal EF14_Ruhegehaltssatz wird dabei fälschlicherweise mit Tausendertrennzeichen in die Datei geschrieben, siehe folgendes Beispiel: **<mm name="EF14_Ruhegehaltssatz"><wert>6.488</wert>** Der Ruhegehaltssatz beträgt im Beispielfall 64,88%. Dieser ist laut Datensatzbeschreibung in Prozent mit 2 Nachkommastellen anzugeben, wobei das Komma nicht zu signieren ist. Statt 6.488 ist also 6488 korrekt. Anmerkung: Bei der Übermittlung der Versorgungsempfängerstatistik über das Portal eSTATISTIK.core erhalten Sie mit Bezug auf dieses Merkmal keine Fehlermeldung. Der Programmierfehler wird behoben.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden.	

Sachgebiet	**PY-DE-PS** Öffentlicher Dienst	**Version 2, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2916035 - Infotyp 0021: Feld 'Nationalität' wird maschinell gefüllt**	
Inhalt	Beim Anlegen eines neuen Infotypsatzes 0021 *Familie/Bezugsperson* wird das Feld *Nationalität* (P0021-FANAT) maschinell vom System gefüllt. Dies geschieht auch wenn das Feld *Nationalität* über die Customizingtabelle T588M auf der Oberfläche ausgeblendet ist. Sie haben das Feld P0021-FANAT in der Oberfläche des Dynpros über die Customizingtabelle T588M ausgeblendet. Mit Einspielen dieses Hinweises wird das Feld "Nationalität" (P0021-FANAT) nicht automatisch gefüllt, wenn es im Dynpro ausgeblendet ist.	

Kunden-Aktion	Wenn Sie den Programmfehler zeitnah korrigieren möchten, spielen Sie bitte diesen Hinweis vorab oder das entsprechende HRSP ein.

Sachgebiet	**PY-DE-PS** Öffentlicher Dienst	**Version 5, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2888844 - TV-L: Garantiebetrag - Fehler bei der Bewertung in Verbindung mit Höherstufungen**	
Inhalt	Bei der Bewertung des Garantiebetrags im Infotyp 0008 *Basisbezüge* kommt es zu einem der folgenden Fehler: • Es wird ein negativer Garantiebetrag berechnet. • Im IT0008 erscheint die Meldung "*IndBw Lohnart <Lohnart> Fiktive Höherstufung konnte nicht durchgeführt werden".* • Ein bereits zum Ende des Jahres 2018 abgeschmolzener Garantiebetrag lebt zum 01.01.2019 wieder auf. Die Fehler treten in folgenden Konstellationen auf: • Der Personalfall wurde zunächst stufengleich höhergruppiert (z.B. von Tarifgruppe E13Ü, Stufe 5 in die E14, Stufe 5) und später höhergestuft. • Der Personalfall hat vor dem 01.01.2019 zunächst einen Wechsel von der "kleinen E9" in die Tarifgruppe E9 und danach eine Höhergruppierung (z.B. in die E10). In den IT0008-Sätzen mit der "kleinen E9" und der E9 steht noch ein indirekt zu bewertender Garantiebetrag, der im Feld *Anzahl* den Wert *1* hat. • Der Personalfall hat eine Höhergruppierung, die zeitlich vor Aktivierung der Teilapplikation *DOHN* (im SAP-Standard ab 01.01.2013) liegt und wird später höhergestuft, sodass der Garantiebetrag aufgrund der Höherstufung wegfällt. Die Programmierfehler werden behoben.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen.	

Sachgebiet	**PY-DE-PS** Öffentlicher Dienst	**Version 4, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2879052 - IT2001: Krankengeldzuschuss - Anrechenbare Tage unverknüpfter Abwesenheiten**	
Inhalt	In bestimmten Spezialfällen (Tarifverträge TVöD/TV-L, unverknüpfte Arbeitsunfähigkeiten mit Kalendertagen außerhalb von Lohnfortzahlung und Krankengeldzuschuss) kann es bei einer neuen Arbeitsunfähigkeit zu einer zu frühen Krankengeldzuschussende kommen. Das wirkt sich aber erst nach Ablauf des neuen Lohnfortzahlungsanspruchs und nach Überschreiten des zu früh berechneten Krankengeldzuschussendes aus.	

© abresa GmbH

In den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes (TVöD und TV-L) gibt es bisher

- sowohl eine anlassbezogene Höchstbezugsdauer (für verknüpfte Arbeitsunfähigkeiten, nach § 22 Abs. 3 Satz 1)
- als auch einen anlassunabhängigen Jahresgesamtanspruch (auch für unverknüpfte Arbeitsunfähigkeiten, nach § 22 Abs. 4 Satz 3).

Bei den verknüpften Abwesenheiten müssen alle Kalendertage auf die anlassbezogene Höchstbezugsdauer angerechnet werden. Ob für diese ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung oder Krankengeldzuschuss bestand, ist dabei unerheblich.

Seit Hinweis 1490377 und Gültigkeit der Teilapplikation "TV-Berücksichtigung unbezahlter Krankheitstage" (TVUK) wird so gerechnet.

Bei den unverknüpften Abwesenheiten dürfen auf den anlassunabhängigen Jahresgesamtanspruch nur die Kalendertage angerechnet werden, für die auch Anspruch auf Entgeltfortzahlung oder Krankengeldzuschuss bestand. Aber z.Z. (wieder seit Gültigkeit der Teilapplikation TVUK) rechnen wir in dem Fall alle Kalendertage an und nicht nur die Tage mit Anspruch auf Lohnfortzahlung oder Krankengeldzuschuss.

Beispiel: Ein Mitarbeiter hat Anspruch auf 39 Wochen Krankengeldzuschuss pro Krankheit und maximal pro Kalenderjahr. Er hat folgende beiden Arbeitsunfähigkeiten, die wegen des Überschreitens des Kalenderjahreswechsels gesplittet wurden (und gleichzeitig über Kenn1 verknüpft).

Kenn 1	**Beginn**	**Ende**	**KGZ-An-spruch**	**alle Krankheits-tage**	**KGZ-Rest**	**KGZ-Ende**	**Kommentar**
01	12.05.17	31.12.17	273	234	39	08.02.18	
01	01.01.18	02.03.18	273	**61**	**212**	08.02.18	
02	26.03.18	31.12.18	**212**	281	0	23.10.18	**69** Krankheits-tage ohne LFZ oder KGZ
02	01.01.19	31.01.19	273	31	242	31.12.18	

Bei der (bisherigen) Berechnung werden von den unverknüpften Arbeitsunfähigkeiten alle Krankheitstage auf das KGZ-Kalenderjahreskontingent angerechnet.

Mit Gültigkeit der neuen Teilapplikation "TVöD/TV-L: KGZ bei unverknüpften Abwesenheiten" (TVU2) werden bei der Berechnung des Krankengeldzuschussendes einer Arbeitsunfähigkeit bei unverknüpften Arbeitsunfähigkeiten nur die Tage innerhalb des Kalenderjahres berücksichtigt, bei denen auch ein Anspruch auf Lohnfortzahlung oder Krankengeldzuschuss bestand.

Im Standard wird diese Teilapplikation mit Gültigkeit ab dem 01.01.2021 ausgeliefert. Sie können die Teilapplikation nach Einspielen der Korrektur aber auch zu einem früheren Zeitpunkt gültig machen (Sicht V_T596D).

© abresa GmbH

Beispiel: Gleiches Beispiel wie oben, nur nach Gültigkeit der Teilapplikation TVU2.

Verknüpfung	Beginn	Ende	KGZ-Anspruch	Krankheitstage mit LFZ oder KGZ	KGZ-Rest	KGZ-Ende	Kommentar
01	12.05.21	31.12.21	273	234	39	08.02.22	
01	01.01.22	02.03.22	273	**39**	**234**	08.02.22	
02	26.03.22	31.12.22	**234**	281	0	**14.11.**22	**48** Krankheitstage ohne LFZ oder KGZ
02	01.01.23	31.01.23	273	31	242	31.12.22	

Bei der neuen Berechnung werden von den unverknüpften Arbeitsunfähigkeiten nur die Krankheitstage mit Anspruch auf Lohnfortzahlung oder Krankengeldzuschuss auf das KGZ-Kalenderjahreskontingent angerechnet. In dem vorliegenden Beispiel hat der Mitarbeiter dann 21 Tage mehr Krankengeldzuschuss.

Kunden-Aktion

Wenn Sie den Programmfehler zeitnah korrigieren möchten, spielen Sie bitte diesen Hinweis vorab oder das entsprechende HRSP ein. Beachten Sie bitte die notwendigen manuellen Tätigkeiten im Falle der Vorabeinspielung.

Sachgebiet	**PY-DE-PS-VA** Versorgungsadministration	**Version 4, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2909198 - Vorbereitungen zur Anpassung der Bescheide aufgrund der Erweitung des Personenstandsmerkmales Geschlecht**	

Inhalt

Durch das Gesetz zur Änderung der im Geburtenregister einzutragenden Angaben kann als Geschlecht seit dem 01.01.2019 neben männlich und weiblich auch divers angegeben bzw. keine Angabe gemacht werden. Um dies in den Formularen der Versorgungsadministration sowie der Nachversicherung abzubilden, sind Erweiterungen im Coding notwendig.

Kunden-Aktion

Haben Sie als Voraussetzung für die Korrektur bereits Hinweis 2844240 *(- Jahreswechsel 2019/2020: Erweiterung des Personenstandsmerkmals Geschlecht, Version 2 vom 10.03.2020)* eingespielt?

Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen.

© abresa GmbH

Sachgebiet	**PY-DE-PS-VA** Versorgungsadministration	**Version 7, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2900786 - Falsche Einkommensanrechnung bei Unterhaltsbeitrag nicht witwengeldberechtiger Witwe**	
Inhalt	Wird ein Unterhaltsbeitrag an nicht witwen-/witwergeldberechtigte Witwen/Witwer gezahlt, der sich auf der Grundlage von Unfallversorgung berechnet, erfolgt die Anrechnung von Einkommen mit dem Vomhundertsatz der Unfallversorgung, anstelle der Normalversorgung. Um statt des Vomhundersatzes der Unfallversorgung derjenige der Normalversorgung zu verwenden, wird die neue Teilapplikation *Berechnung Mindestwitwengeldes Norm.versorgung bei Unterhaltsbeitrag Grdl Unfall* (VACO) ausgeliefert. Diese wird im Standard zum 01.01.2021 aktiviert.	
Kunden-Aktion	Die Lösung wird per HRSP ausgeliefert. Vorabkönnen Sie den Hinweis zur Korrektur einspielen. Es sind in diesem Fall manuelle Anpassungen notwendig. Sofern Sie die Änderung früher aktivieren wollen, ist ein Eintrag mit entsprechender Gültigkeit in der Sicht *Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teil-applikationen* (V_T596D) vorzunehmen. Die betreffenden Fälle sind zurückzurechnen. Beispiel: VACO Berechnung Mindestwitwengeldes Norm.versorgung bei Unterhaltsbeitrag Grdl Unfall 01.01.2018 31.12.9999	

Sachgebiet	**PY-DE-PS-VA** Versorgungsadministration	**Version 2, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2901752 - DR NRW: Berechnung Ruhegehalt und Zuschläge i.V.m. Mindestversorgung**	
Inhalt	Beim Vergleich der amtsabhängigen Mindestversorgung in der Berechnung der Kindererziehungs- und Pflegezuschläge wird, sofern die dienstrechtliche Berechnung *P50_HG_VGL_MIT_MV* aktiv ist, der Absenkungsfaktor auf die ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge zweimal angewendet. Mit Einspielen des Hinweises wird der Absenkungsfaktor einfach auf die ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge angerechnet.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler jedoch bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein.	

© abresa GmbH

Sachgebiet	**PY-DE-PS-VA** Versorgungsadministration	**Version 3, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2891734 - Versorgungsausgleich: Fehlerhafte Dynamisierung Kürzungsbetrag bei untermonatig beginnenden Familienzuschlag der Stufe 1**	
Inhalt	Der Kürzungsbetrag wird fehlerhaft dynamisiert, wenn die Dynamisierung per vorher/nachher Vergleichsberechnung erfolgt und im Monat der Bezügeanpassung ein untermonatig beginnender Familienzuschlag der Stufe 1 vorgegeben wird. Bei der vorher/nachher Vergleichsberechnung werden in der Vorher-Berechnung die Stammdaten zum Monatsersten der Bezügeanpassung gelesen und für die Vergleichsberechnung im Vormonat verwendet. Ein nach dem Monatsersten beginnender Satz des Infotyps 0595 *Familienzuschläge* wird somit fälschlicherweise im Vormonat nicht berücksichtigt, wohl aber im Monat der Bezügeanpassung. Die Folge ist eine unverhältnismäßige Erhöhung des Kürzungsbetrages. Der Fehler kann insbesondere dann auftreten, wenn über das mit Hinweis 2720289 *(-Versorgungsausgleich: Neuberechnung des Kürzungsbetrages in der Abrechnung (analog zum Bescheid), Version 2 vom 29.11.2018)* zur Verfügung gestellte Ereignis 23 (Neuberechnung Kürzungsbetrag Abrechnung) eine Neuberechnung des Kürzungsbetrages ausgelöst wird, wodurch für die Vergangenheit zu Zeitpunkten von Bezügeanpassungen eine erneute Dynamisierung des Kürzungsbetrages vorgenommen wird.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden /erfolgen. Die Korrektur wird mit der Teilapplikation VACN (Versorgungsausgleich: untermonatig beginnender Familienzuschlag der Stufe 1) aktiviert und ist im Standard ab dem 01.01.2021 gültig. Wenn Sie die Aktivierung dieser Teilapplikation vorziehen möchten, tragen Sie diese in die Customizing-Sicht *Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen* (V_T596D) ein und geben Sie den gewünschten Gültigkeitsbeginn vor.	

Sachgebiet	**PY-DE-PS-VA** Versorgungsadministration	**Version 1, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2904996 - Fehler in Adobe Formular HR_DE_VA_RGVH**	
Inhalt	Sie haben das Musterformular *Anlage Festsetzung Ruhegehaltssatz §14 I* (ID 0022) auf Adobe umgestellt. Bei einem Personalfall, der gemäß § 37 BeamtVG festgesetzt wird, bricht die Bescheid-Erstellung mit folgender Fehlermeldung ab: "*Das Feld IS_RGVH_ERGEBNIS-VHSVB existiert nicht",* daher wurde dieser Textbaustein nun angepasst.	
Kunden-Aktion	Wenn Sie die Änderungen zeitnah übernehmen möchten, spielen Sie bitte den Hinweis bereits vorab ein. Bitte beachten Sie die manuelle Nacharbeit.	

Sachgebiet	**PY-DE-PS-VA** Versorgungsadministration	**Version 2, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2896573 - Formular Anlage Dienstzeiten Versorgungsabschlag wird für Hinterbliebene nicht erstellt**	
Inhalt	Bei der Aufnahme von Hinterbliebenen von im aktiven Dienst verstorbenen Beamten wird im Rahmen der Festsetzung für die Hinterbliebenen eine Berechnung der ruhegehaltfähigen Dienstzeiten erstellt. Für den Versorgungsurheber wird die Musterbescheinigung *Anlage Dienstzeiten Versorgungsabschlag* (0044) erstellt. Für Hinterbliebene wird die Bescheinigung *0044* jedoch nicht erzeugt. Weiterhin ist die Bescheinigung, wenn sie denn erstellt würde, nicht für die Ausgabe an Hinterbliebene optimiert.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler jedoch bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein. Bitte beachten Sie auch die manuelle Nacharbeit. Das aktuelle Smartforms-Formular findet sich als XML-Datei im Anhang des Original-Hinweises.	

Sachgebiet	**PY-DE-PS-VA** Versorgungsadministration	**Version 4, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2228213 - Falsches Höchstmaß bei der Berechnung von Dienstzeiten**	
Inhalt	Bei der Dienstzeitenberechnung kommt es aufgrund der Verdichtung aufeinanderfolgender Dienstzeiten zu Fehlern hinsichtlich der Berücksichtigung des Höchstmaßes. Der Fehler tritt auf, wenn eine Dienstzeit, die für ein Höchstmaß berücksichtigt wird, direkt an einer anderen Dienstzeit mit gleicher Gewichtung (Zähler / Nenner und Gewichtung laut Customizing) angrenzt, die nicht für das Höchstmaß zu berücksichtigen ist. In diesem Fall werden diese beiden Dienstzeiten bisher zu einer Periode zusammengefasst, wodurch die Prüfung des Höchstmaßes nicht mehr zum richtigen Ergebnis kommt. Eine Auswirkung auf das Endergebnis hat dieser Fehler aber auch nur dann, wenn bei den Dienstzeiten, die für das Höchstmaß berücksichtigt werden, Zeiträume mit einer Dauer von Tagen mit Nachkommastellen (aufgrund einer Zähler-/Nenner-Kürzung) vorhanden sind. Durch die Korrektur werden Perioden, die einen Einfluss auf die Berechnung des Höchstmaßes haben, nicht mehr mit anderen Perioden zusammengefasst. Zusätzlich werden über diesen Hinweis die Sammelselektionsklassen *Professoren max. 5 Jahre* (67H1) und *Professoren max. 10 Jahre* (67H2) als Muster zur Verfügung gestellt.	

© abresa GmbH

	Mit diesen Sammelselektionsklassen kann ein Höchstmaß sowohl von 5 Jahren für die *Dienstzeit Prof. Erwerb bes. Fachkenntnisse* (6705) als auch von 10 Jahren für die Dienstzeiten *Prof. Erwerb bes. Fachkenntnisse FH* (6704), *Prof. Erwerb bes. Fachkenntnisse* (6705) und *Prof. Erwerb bes. Fachkenntnisse 1/2* (6707) für das neue Recht (Bewertungsmuster N91I) abgebildet werden.
Kunden-Aktion	Spielen Sie das entsprechende HRSP ein. Bei Bedarf übernehmen Sie die Mustereinträge aus dem Mandanten 000 in Ihren Kundenmandanten. Das Customizing wird lediglich per HRSP zur Verfügung gestellt und kann nicht als Hinweis-Vorabkorrektur eingebaut werden.

Sachgebiet	**PY-DE-PS-VA** Versorgungsadministration	**Version 2, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2886207 - Adobe Formulare: Neue Formulartechnik (V)**	
Inhalt	Mit Hinweis 2541442 *(- Adobe Formulare: Neue Formulartechnik, Version 2 vom 07.08.2018)* hat SAP eine neue Formulartechnik für Adobe Formulare eingeführt. Mit diesem Hinweis werden folgende Formulare auf die neue Technik umgestellt: • *HR_DE_VA_AUSK_DZ (Auskunft Dienstzeiten)* • *HR_DE_VA_VAVH_ANL (Anlage Dienstzeiten Versorgungsabschlag)* • *HR_DE_VA_VLTSV_ANLAGE (Anlage Abfindungsberechnung)* Weiterhin werden die Musteranlagen *Anlage Zuschläge § 8 AltGG* (ID 0049) sowie *Anlage Zuschlagszeiten § 8 AltGG* (ID 0050) auf die neue Technik umgestellt, indem die entsprechenden Customizingeinträge als Muster ausgeliefert werden. **Hinweise zum Einrichten des Formulares Auskunft Dienstzeiten (HR_DE_VA_AUSK_DZ)** Alle bisherigen ausgelieferten Adobe-Formulare entsprachen vom Typ her einer "Anlage". Mit diesem Formular wird erstmals ein "Anschreiben" ausgeliefert. Das Layout der Anschreiben unterscheidet sich von dem der Anlagen. So sind z.B. folgende Elemente im Kopfbereich pflegbar (siehe auch View *V_T7PBSCA6B* mit Aufruf *CL_HRDEPBSNOVA_TEMP_LTTR_DT* als Datenklasse): • *KOPF_ABSENDERINFO* • *KOPF_ADRESSE* • *KOPF_DOCTYP_ENTW* • *KOPF_DOCTYP_ORIG* • *KOPF_LOGO* • *KOPF_SACHBEARBEITERINFO*	

	Die nachfolgenden Elemente sind zwar mit Kopf benannt, befinden sich aber im Fußbereich des Anschreibens: • *KOPF_EMAIL* • *KOPF_GEBAEUDE* • *KOPF_KONTO* • *KOPF_SPRECHZEITEN* • *KOPF_ANBINDUNG* Mit diesem Hinweis wird ein Musteranschreiben *HR_DE_VA_TEMP_LTTR* ausgeliefert. Dieses hängt als PDF-Dokument im Anhang des Original-Hinweises. Bei diesem Musteranschreiben und allen folgenden Anschreiben können Sie folgende weiteren Elemente pflegen: • *TEXT_BETREFF bzw. TEXT_BETREFF_ZEILE* Hier können Sie den Betreffe Ihres Bescheides vorgeben. Sie sollten entweder das eine oder das andere Element über das Ankreuzfeld "Ausblenden" ausblenden, damit der Betreff nicht doppelt erscheint. Wenn Sie als Betreff einen einfachen Text ausgeben möchten, empfiehlt sich die Eingabe per Tabelle. Sollten Sie jedoch zusätzliche Variablen ausgeben (etwa den *Namen des Angestellten*) oder eine andere Schriftart verwenden wollen, ist es sinnvoller, den Textbaustein zu verwenden. • *TEXT_ANREDE bzw. TEXT_ANREDE_ZEILE* Hier gilt das gleiche wie für das Element *TEXT_BETREFF.* • *TEXT_INHALT* • *TEXT_HINWEIS_UND_BEM* Bei diesem Element handelt es sich um einen, ggf. mehrere Smartforms-Textbausteine, die Sie im Reiter *Hinweise und Bemerkungen* der Versorgungsadministration eintragen. Daher ist für dieses Element in der Sicht V_T7PBSCA6B bzw. C nur die Möglichkeit gegeben, das Element auszublenden und keine weitere Möglichkeit der Pflege. • *TEXT_FREIER_TEXT* Bei diesem Element handelt es sich um freien Text, die Sie im Reiter *Hinweise und Bemerkungen* der Versorgungsadministration eintragen. Daher ist für dieses Element in der Sicht V_T7PBSCA6B bzw. C nur die Möglichkeit gegeben, das Element auszublenden und keine weitere Möglichkeit der Pflege. • *TEXT_GRUSS_MANUELL* • *TEXT_GRUSS_MASCHINELL*
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert **Aktivitäten im Customizing**

Beachten Sie hier bitte die Hinweise 2541442 *(- Adobe Formulare: Neue Formulartechnik, Version 2 vom 07.08.2018)* und 2635665 *(- Adobe Formulare: Neue Formulartechnik (II), Version 3 vom 29.03.2019).*

Die Änderungen sind analog durchzuführen. In der Sicht *Klassenname und Formular zu Bescheinigung zuordnen* (V_T7PBSNO2B) stellen Sie sicher, dass folgende Einträge vorhanden sind:

- Besch.-ID: 00031
  Name der Bescheinigung: Auskunft Dienstzeiten
  Gültig ab 01.01.1900 bis 31.12.9999
  Klasse/Interface: CL_HRDEPBSNOVA_AUSK_DZ
  Formularname: HRPBSDEVA_AUSKUNFT_DIENSTZEIT
  Name eines PDF-basierten Formulars: HR_DE_VA_AUSK_DZ
  Formularart: Adobe-Formulare

- Besch.-ID: 00043
  Name der Bescheinigung: Anlage Abfindungsberechnung
  Gültig ab 01.01.1900 bis 31.12.9999
  Klasse/Interface: CL_HRDEPBSNOVA_VLTSV_ANLAGE
  Formularname: HRPBSDEVA_VLTSV_ANLAGE
  Name eines PDF-basierten Formulars: HR_DE_VA_VLTSV_ANLAGE
  Formularart: Adobe-Formulare

- Besch.-ID: 00044
  Name der Bescheinigung: Anlage Dienstzeiten Versorgungsabschlag
  Gültig ab 01.01.1900 bis 31.12.9999
  Klasse/Interface: CL_HRDEPBSNOVA_VAVH_ANL
  Formularname: HRPBSDEVA_VAVH_ANLAGE
  Name eines PDF-basierten Formulars: HR_DE_VA_VAVH_ANL
  Formularart: Adobe-Formulare

- Besch.-ID: 00049
  Name der Bescheinigung: Anlage Zuschläge § 8 AltGG
  Gültig ab 01.01.1900 bis 31.12.9999
  Klasse/Interface: CL_HRDEPBSNOVA_P50_A_FF_AG
  Formularname: HRPBSDEVA_ANLAGE_P50A_FF
  Name eines PDF-basierten Formulars: HR_DE_VA_P50_A_FF
  Formularart: Adobe-Formulare

- Besch.-ID: 00050
  Name der Bescheinigung: Anlage Zuschlagszeiten § 8 AltGG
  Gültig ab 01.01.1900 bis 31.12.9999
  Klasse/Interface: CL_HRDEPBSNOVA_P50A_E_AG
  Formularname: HRPBSDEVA_ANLAGE_P50A_E
  Name eines PDF-basierten Formulars: HR_DE_VA_P50A_E
  Formularart: Adobe-Formulare

© abresa GmbH

Sachgebiet	**PY-DE-PS-VA** Versorgungsadministration	**Version 3, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2887133 - Versorgungsausgleich: Fehlerhafte Dynamisierung nach Umsetzung von Hinweis 2720289 bei Verwendung einer neuen Tarifart**	
Inhalt	Mit Hinweis 2720289 *(- Versorgungsausgleich: Neuberechnung des Kürzungsbetrages in der Abrechnung (analog zum Bescheid), Version 2 vom 29.11.2018)* wurde das Ereignis *23* (Neuberechnung Kürzungsbetrag Abrechnung) in der Sicht *Tarifgruppenabhängige Daten* (V_T7PBS00TRF_DAT) verfügbar gemacht. Sofern Sie in der Vergangenheit einen Wechsel der Tarifart vorgenommen haben (z.B. wegen Landesdienstrecht) und durch Vorgabe des neuen Ereignisses 23 die Neuberechnung der Kürzungsbeträge ausgehend vom Ende der Ehezeit ausgelöst haben, kann es bei der Hochrechnung des Ausgleichsbetrages zu fehlerhafter Berücksichtigung des Anpassungsfaktors nach § 69e BeamtVG kommen. Voraussetzung für den Fehler ist eine überlappende Gültigkeit der Tarifarten in der Sicht *V_T7PBS00TRF_DAT*. Sofern die Tarifarten zeitlich abgegrenzt sind, also die neue Tarifart sich **nicht** mit der früheren Tarifart zeitlich überlappt, tritt der Fehler nicht auf. Der Fehler tritt bei Versorgungsfällen mit Dienstunfall auf.	
Kunden-Aktion	Wenn Sie die Änderungen zeitnah übernehmen möchten, spielen Sie bitte den Hinweis bereits vorab ein. Es sind in diesem Fall manuelle Anpassungen notwendig. Die Korrektur wird mit der Teilapplikation *VACM* (Versorgungsausgleich: Anpassungsfaktoren § 69e bei Tarifartenwechsel) aktiviert und ist im Standard ab dem 01.01.2021 gültig. Wenn Sie die Aktivierung dieser Teilapplikation vorziehen möchten, tragen Sie diese in die Customizing-Sicht *Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen* (V_T596D) ein und geben Sie den gewünschten Gültigkeitsbeginn vor.	

Sachgebiet	**PY-DE-PS-VA** Versorgungsadministration	**Version 6, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2765962 - Dienstrecht Sachsen: Gesetz zur Weiterentwicklung des Sächsischen Dienstrechts 2018**	
Inhalt	Mit dem zum 01. November 2018 in Kraft getretenen Gesetz zur Weiterentwicklung des Sächsischen Dienstrechts sind für das Dienstrecht Sachsen Änderungen bei der Berechnung von Kindererziehungszuschlägen zu berücksichtigen. Zum einen erhalten Mütter oder Väter, deren berücksichtigungsfähige Kinder vor dem 01.01.1992 geboren wurden, nun einen Kindererziehungszuschlag für 24 Kalendermonate (anstelle von 12 Kalendermonaten). Zum anderen wurden nach der bisherigen Regelung im Dienstrecht Sachsen Kindererziehungszeiten nur bis zum Erreichen des Höchstruhegehaltssatzes von 71,75 Prozent berücksichtigt.	

	Beamte, die sich ihre höchstmögliche Versorgung durch Arbeitsleistung erdient hatten, erhielten bislang keinen Kindererziehungszuschlag. Aufgrund einer Änderung des § 57 Absatz 5 SächsBeamtVG werden Kindererziehungszuschläge nicht mehr beim Vergleich mit der Höchstgrenze berücksichtigt.
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler jedoch bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein. Für das Dienstrecht *S1* (Sachsen (SächsDNeuG)) werden folgende Erweiterungen zur Verfügung gestellt: <u>Übertragung der "Mütterrente" auf die Beamtenversorgung (§ 57 Absatz 7)</u> Für Versorgungsempfänger mit einem Datum Eintritt Versorgung ab dem 01.11.2018 wird bei der Berechnung der Kindererziehungszuschläge nach § 57 SächsBeamtVG für vor dem 1. Januar 1992 geborene Kinder ein Kindererziehungszuschlag für 24 Kalendermonate berechnet. Für Versorgungsempfänger, die vor dem 01.11.2018 in den Ruhestand getreten sind, gilt diese Regelung auf Antrag. Für diese Fälle sind die Kindererziehungs- und Pflegezuschläge über einen Auskunftsvorgang zum Datum des Eintritts in den Ruhestand zu ermitteln. Dazu ist das neue Feld *Erhöhung Kindererziehungszeit auf Antrag* im Infotypen 0322 *Versorgungsbezug* zu markieren. Dadurch wird die neue Regelung auch für Bestandsfälle berücksichtigt. Die so berechneten Zuschläge müssen anschließend manuell mit den Prozentsätzen der Bezügeanpassungen bis zum 01.11.2018 dynamisiert werden. Dann werden sie ab dem 01.11.2018 über den Infotypen 0790 *Zuschläge Kindererziehung/Pflege* manuell vorgegeben und zur Auszahlung gebracht. Die Steuerung der Berechnung erfolgt über die Dienstrechtlichen Berechnungen MUETTERRENTE (Prüfung, ob in dem Dienstrecht Mütterrente zu zahlen ist) und MUETTERRENTE_BEST (Prüfung, ob es sich um einen Bestandsfall mit Mütterrente handelt), über die die maßgeblichen Parameter (Datum Eintritt Versorgung, 24 Monate) für das Sächsische Dienstrecht definiert werden. <u>Gewährung eines Kindererziehungszuschlages neben einer Höchstversorgung</u> Neben der Erhöhung der Anzahl der Monate erfolgt für die Kindererziehungszuschläge nach § 57 SächsBeamtVG, ebenfalls ab dem 01.11.2018, kein Vergleich mehr mit der Höchstgrenze. Auch hier ist das Datum Eintritt Versorgung maßgeblich für die Berücksichtigung der neuen Regelung. Für Versorgungsempfänger, die vor dem 01.11.2018 in den Ruhestand getreten sind, muss die Neuberechnung der Zuschläge wie oben beschrieben ebenso über einen Auskunftsvorgang mit Vorgabe des neuen Feldes *Erhöhung Kindererziehungszeit auf Antrag* erfolgen. Die Berechnung wird durch die neue Dienstrechtliche Berechnung P50_HG_VGL_ZUSCHL (Vergleich mit Höchstgrenze § 50 nicht mit allen Zuschlägen)

© abresa GmbH

	gesteuert. Diese ist im SAP-Standard für das Dienstrechtskennzeichen *S1* (Sachsen (SächsDNeuG)) aktiv. **Aktivitäten im Customizing** Beachten Sie bitte die im Folgenden beschriebenen Änderungen im Customizing: Anpassungen Formular HRPBSDEVA_ANLAGE_P50A_FF (Muster Anlage Zuschl. § 50a-ff) Zur Steuerung der Bescheid-Ausgabe für die Gewährung des Kindererziehungszuschlages neben einer Höchstversorgung wurde das Smartforms-Formular HRPBSDEVA_ANLAGE_P50A_FF angepasst. Sofern Sie ein kundeneigenes Formular verwenden, müssen Sie die Änderungen, die in der manuellen Nacharbeit beschrieben sind, ebenfalls in Ihrem Formular vornehmen. Texte für Bescheid-Erstellung In der Sicht *Individuelle Texte für Bescheid-Erstellung* (V_T7PBSCA2F) wurden Einträge für das Dienstrecht *S1* und die Dienstrechtliche Regelung *P50_HG_VGL* zur Verfügung gestellt. Diese Einträge steuern die Bescheid-Ausgabe für die Gewährung des Kindererziehungszuschlags neben einer Höchstversorgung. Sofern Sie das Dienstrecht Sachsen verwenden, gleichen Sie die Sicht gegen den Mandanten 000 ab.

Sachgebiet	**PY-DE-PS-VA** Versorgungsadministration	**Version 7, SP I6 F2 80**
Hinweis	**2766005 - Dienstrecht Land Bayern: Mütterrente II (2019)**	
Inhalt	Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften gibt es einen Gesetzesentwurf des Landes Bayern. Hier sollen abermals die Regelungen in der gesetzlichen Rentenversicherung bezüglich der Berücksichtigung der Erziehungszeiten vor 1992 geborener Kinder für Bayerische Beamtinnen und Beamte nachvollzogen werden. Die Änderungen müssen sowohl bei Neufestsetzungen, als auch für Bestandsfälle berücksichtigt werden. Mit diesem Hinweis werden folgende Erweiterungen bereitgestellt. Erhöhung der Kindererziehungszeit bei Kindererziehungszuschlägen Die Kindererziehungszeit wird bei der Berechnung des Kindererziehungszuschlags von 24 Monaten auf 30 Monate erhöht (Art. 71 Abs. 9 BayBeamtVG). Dies gilt für ein vor dem 01.01.1992 außerhalb des Beamtenverhältnisses geborenes Kind. Erhöhung der zu berücksichtigenden Erziehungszeit bei Berechnung des Ruhegehaltssatzes Bei Berechnung des Ruhegehaltssatzes verlängert sich die berücksichtigungsfähige Zeit der Kindererziehung von 12 auf 15 Monate (Art. 103 Abs. 2 Satz 1 und 2	

	BayBeamtVG). Dies gilt für ein vor dem 01.01.1992 während einer Freistellung im Beamtenverhältnis geborenes Kind. Regelungen für am 1. Januar 2019 vorhandene Versorgungsempfänger Für am 1. Januar 2019 vorhandene Versorgungsempfänger werden die Regelungen nach Art. 114a BayBeamtVG entsprechend angepasst. • Der Kindererziehungszuschlag wird für ein vor dem 01.01.1992 außerhalb des Beamtenverhältnisses geborenes Kind ebenfalls mit einem Bemessungszeitraum von 30 Monaten berücksichtigt. • Der vor dem 01.01.2019 festgesetzte Ruhegehaltssatz bleibt entsprechend der Regelungen für Bestandsfälle bei der Mütterrente I unverändert. Er wird durch eine Erhöhung des Ruhegehalts um einen Zuschlag nach Art 114a Abs.2 BayBeamtVG ausgeglichen. Ab 01.01.2019 erhöht sich der Zuschlag von 0,9 v.H. auf 1.35 v.H. der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Alle Erweiterungen werden in Abhängigkeit der Dienstrechtlichen Berechnung und des Datums *Eintritt Versorgung* (Feld *EINVF* des Infotypen 0322) vorgenommen. Die sind für das Dienstrecht Bayern (Dienstrechtskennzeichen *03*) wirksam ab dem 01.01.2019. Die unterschiedlichen Berechnungen, die sich daraus ergeben, sind in der beigefügten Anlage "Übersicht Berechnung Mütterrente.pdf" dargestellt.
Kunden-Aktion	**Aktivitäten nach Einspielen des Support-Packages bzw. Einbau der Korrekturanleitung** **Aufgaben für die Fachabteilung** Je nachdem ob es sich um einen Bestands- oder einen Neufall handelt, sind für die bei Ihnen vorhandenen Versorgungsempfänger unterschiedliche Vorgehensweisen notwendig: <u>Neufälle Mütterrente II mit Datum Eintritt Versorgung ab 01.01.2019</u> Für Neufestsetzungen mit Datum Eintritt Versorgung ab 01.01.2019 werden die Änderungen direkt im Rahmen der Festsetzung berücksichtigt. Dies gilt sowohl für die Verlängerung des Bemessungszeitraums für den Kindererziehungszuschlag als auch für die Verlängerung der Erziehungszeit bei der Berechnung des Ruhegehaltssatzes. Für diese Fälle ist eine erneute Festsetzung notwendig. <u>Bestandsfälle Mütterrente II (Neufall Mütterrente I) mit Datum Eintritt Versorgung ab 01.01.2015</u> Versorgungsempfänger mit einem Datum Eintritt Versorgung ab dem 01.01.2015 waren, bezogen auf die Mütterrente I, Neufälle. Demnach wurde im Rahmen ihrer Festsetzung ein Bemessungszeitraum für den Kindererziehungszuschlag von 24 Monaten und eine Erziehungszeit bei der Berechnung des Ruhegehaltssatzes von 12 Monaten berücksichtigt. Bezogen auf die Mütterrente II handelt es sich um Bestandsfälle.

© abresa GmbH

Für sie sind ab dem 01.01.2019 ein Bemessungszeitraum für den Kindererziehungszuschlag von 30 Monaten und eine Erhöhung des Ruhegehalts um einen Zuschlag nach Art 114a Abs.2 BayBeamtVG in Höhe von 1.35 v.H. der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge zu berücksichtigen.

Für diese Fälle ist ab dem 01.01.2019 das Ankreuzfeld *Zuschlag Art 114a* im Infotypen 0322 *Versorgungsbezug* zu setzen.

Zur Zahlung des Kindererziehungszuschlags mit einem Bemessungszeitraum von 30 Monaten ab dem 01.01.2019 wurde die Variante für Kindererziehungs- und Pflegezuschläge *BayBeamtVG Mütterrente II 2019* (06) zur Verfügung gestellt. Kopieren Sie dazu in einem Festsetzungsvorgang mit Wirksamkeitsdatum 01.01.2019 alle vorhandenen Infotypsätze im Teilvorgang *Zeiten für Kindererziehung/Pflege*. Verwenden Sie für die neuen Sätze die Variante *06*.

Wählen Sie sowohl im Teilvorgang *Zuschlagszeiten Kinderez./Pflege* für die Generierung der Zuschlagszeiten als auch im Teilvorgang *Zuschläge Kindererziehung/Pflege* die Variante *06* aus. Dadurch werden die erhöhten Zeiten für die Berechnung der Kindererziehungszuschläge sowohl für die Bescheid-Erstellung als auch für die Abrechnung nach erfolgter Freigabe ab dem 01.01.2019 berücksichtigt. Für Rückrechnungen vor 01.2019 bleiben die Kindererziehungs- und Pflegezuschläge durch die Verwendung *Variante für Kindererziehungs- und Pflegezuschläge* unverändert.

Zusätzlich wurde die Variante für Kindererziehungs- und Pflegezuschläge *BayBeamtVG Mütterrente I 2015* (05) ausgeliefert. Diese kann analog zur Variante 06 verwendet werden, sofern nochmals rückwirkende Änderungen vor Beginn der Mütterrente I (2015) notwendig sein sollten.

<u>Bestandsfälle Mütterrente I mit Datum Eintritt Versorgung ab 01.01.2011</u>

Für Versorgungsempfänger mit einem Datum Eintritt Versorgung ab dem 01.01.2011 waren bezogen auf die Mütterrente I bereits Bestandsfälle. Im Unterschied zu den zuvor beschriebenen Fällen mit Datum Eintritt Versorgung ab 01.01.2015 ist für diese Fälle lediglich das Ankreuzfeld *Zuschlag Art 114a* im Infotypen 0322 *Versorgungsbezug* bereits gesetzt.

Dadurch wird der Zuschlag nach Art 114a Abs.2 BayBeamtVG ab dem 01.01.2019 automatisch von 0,9 v.H. auf 1.35 v.H. der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge erhöht. Ansonsten sind die Fälle wie oben beschrieben über einen Personalvorgang mit Wirksamkeitsdatum 01.01.2019 und Verwendung der Variante für Kindererziehungs- und Pflegezuschläge *BayBeamtVG Mütterrente II 2019* (06) festzusetzen. Dadurch wird bei der Berechnung des Kindererziehungszuschlags ein Bemessungszeitraum von 30 Monaten berücksichtigt.

<u>Bestandsfälle Mütterrente I mit Datum Eintritt Versorgung vor dem 01.01.2011</u>

Für Versorgungsempfänger mit einem Datum Eintritt Versorgung vor dem 01.01.2011 müssen die Kindererziehungszuschläge nach Art. 71 Abs. 9 BayBeamtVG zum Dezember 2010 (vor Beginn Dienstrecht Bayern) ermittelt werden. Bei der Mütterrente I erfolgte dies über einen kundeneigenen Auskunftsvorgang, der der

Bedeutungszuordnung Personalvorgänge *Ausk. Zuschläge Art. 114a (Mütterrente)* (AUMR) zugeordnet wurde. Dadurch wurde der Kindererziehungszuschlag für ein vor dem 01.01.1992 außerhalb des Beamtenverhältnisses geborenes Kind ebenfalls mit einem Bemessungszeitraum von 24 Monaten im Rahmen des Auskunftsvorgangs berücksichtigt. Der so berechnete Kindererziehungszuschlag wurde dann (manuell) mit den Prozentsätzen der Bezügeanpassungen zwischen dem 01.01.2011 und 01.01.2015 dynamisiert und ab 01.2015 zur Auszahlung gebracht.

Für die Mütterrente II ist es ebenfalls notwendig, einen neuen Auskunftsvorgang einzurichten, der anstelle der Bedeutungszuordnung Personalvorgänge AUMR der neuen Bedeutungszuordnung *Ausk. Zuschläge Art. 114a (Mütterrente II)* (AUM2) zugeordnet wird. Dadurch wird der Kindererziehungszuschlag für ein vor dem 01.01.1992 außerhalb des Beamtenverhältnisses geborenes Kind mit einem Bemessungszeitraum von 30 (anstelle von 24) Monaten im Rahmen des neuen Auskunftsvorgangs berücksichtigt. Der so berechnete Kindererziehungszuschlag ist dann (manuell) mit den Prozentsätzen der Bezügeanpassungen zwischen dem 01.01.2011 und 01.01.2019 zu dynamisieren und ab 01.2019 zur Auszahlung zu bringen.

Alle Erweiterungen werden in Abhängigkeit der Dienstrechtlichen Berechnungen *MUETTERRENTE* (Prüfung, ob in dem Dienstrecht Mütterrente zu zahlen ist) und *MUETTERRENTE_BEST* (Prüfung, ob es sich um einen Bestandsfall mit Mütterrente handelt) und des Datums Eintritt Versorgung (Feld *EINVF* des Infotypen 0322) vorgenommen und sind für das Dienstrecht Bayern (Dienstrechtskennzeichen *03*) wirksam ab dem 01.01.2019.

Aus diesem Grund ist für alle betroffenen Fälle eine Bearbeitung und Rückrechnung zum 01.01.2019 notwendig.

Aktivitäten im Customizing

- Einrichtung eines neuen Auskunftsvorgangs

  Wie oben beschrieben, ist für Bestandsfälle der Mütterrente I mit Datum Eintritt Versorgung vor dem 01.01.2011 ein neuer Auskunftsvorgang einzurichten. Führen Sie dazu alle notwendigen Aktivitäten im Customizing über den Einführungsleitfaden durch.

  Die Zuordnung Ihres Auskunftsvorgangs zur Bedeutungszuordnung *AUM2* nehmen Sie über die Sicht *Zuordnung Personalvorgangsart / -vorgang zu deren Bedeutung* (V_T7PBSWBRP4B) vor.

- Übergangsweise Deaktivierung der Änderungen

  Die Änderungen werden wirksam durch den Austausch der Klasse *CL_HRDEPBSCA_MUETTERRENTE_03* durch die Klasse *CL_HRDEPBSCA_MUETTERRENTE_03_2* in der Sicht *Zuordnung Dienstrechtliche Berechnung zum Dienstrecht* (V_T7PBSCA5B). Sollten Sie also übergangsweise noch nach der bisherigen Regelung abrechnen und erst in einem späteren Schritt die Bearbeitung und Rückrechnung durchführen wollen, müssen Sie in der Sicht

	für die Dienstrechtlichen Berechnungen *MUETTERRENTE* und *MUETTERRENTE_BEST* lediglich wieder die ursprüngliche Klasse *CL_HRDEPBSCA_MUETTERRENTE_03* eintragen.

© abresa GmbH

4. Aktuelle Dateien

Abruf am 13.05.2020

Datei	Dateinummer/Bezeichnung	Herausgabedatum
UV-Daten für Berufsgenossenschaften	uv200401_v5 gt200401_v1	01.04.2020
Institutionskennzeichen für die UV	2020_02_19_ik_list.txt	19.02.2020
Beitragssatzdatei für Krankenkassen/Betriebsnummern	EBSD0-GES_V52_2020_0512	12.05.2020
BV-Datei für berufsständische Versorgungswerke	BV20191119.csv	12.12.2019

© abresa GmbH